

*Mr. Seele m. herzl. Grüßen
d. Vf.*

EINZELAUSGABE

DAS HATSCHEPSUT-PROBLEM

NOCH EINMAL UNTERSUCHT

VON

KURT SETHE

AUS DEN ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1932. PHIL.-HIST. KLASSE. NR. 4

ORIENTAL INSTITUTE
UNIVERSITY OF CHICAGO

BERLIN 1932

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

(PREIS *R.M.* 17.—)

EINZELAUSGABE

DAS HATSCHEPSUT-PROBLEM

NOCH EINMAL UNTERSUCHT

VON

KURT SETHE

AUS DEN ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1932. PHIL.-HIST. KLASSE. NR. 4

BERLIN 1932

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Vorgetragen in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 9. Juni 1932.
Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 12. August 1932.

Inhaltsübersicht.

1. *Einleitung* § 1—5
2. *Die Familie der Hatschepsut* § 6—16
Thutmosis I. als Dynastiehaupt § 6; die Erbfolge durch die Königinnen der alten Dynastie § 7—8; die Mütter Th. II. und III. § 9; Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Thutmosiden und Hatschepsut § 10—14; die Erbprinzessin *Nfr. w-r^c* § 15; Königin *Mrj. t-r^c* Hatschepsut § 16.
3. *Das Königtum der Hatschepsut* § 17—29
Darstellung seitens der Königin § 17/8; Widersprüche mit der Wirklichkeit § 19—20; H. als König § 21—23; Chronologie § 24/5; Bedeutung der H. und ihres Günstlings Sen-en-mut vor ihrer Annahme der Königswürde § 26; Regierung Th. II. § 27/8; Ende der H. § 29.
4. *Die Verfolgung des Andenkens der Hatschepsut* § 30—64
Radikale Tilgung § 31/2; mit Abänderung der zurückbleibenden Figuren § 33—39; mit Einsetzung von Opfertischen § 40—43; Einsetzung anderer Königsnamen § 44ff.; Thutmosis I. § 45—49; Thutmosis II. § 50—57; Thutmosis III. § 58—62; allgemeine Worte für Herrscher § 63; unvollständige Tilgung § 64.
5. *Zeit und Urheber der verschiedenen Tilgungen* § 65—80
Nicht nach der 18. Dynastie § 66—68; Thutmosis III. von ihm selbst eingesetzt nach dem Ende der H. § 69; die beiden andern Thutmosiden früher noch in der Hatschepsutzeit § 70—75; die radikale Tilgung dem vorhergehend § 77; die Einsetzung der beiden früheren Könige nur auf sie selbst zurückzuführen § 78—80.
6. *Thutmosis I. und II., die mutmaßlichen Urheber der Einsetzung ihrer Namen, noch am Leben in der Hatschepsutzeit* § 81—103a
Th. II. original auf Denkmälern dieser Zeit § 81—89; als »Rächer des Re« Rächer seines Vaters § 90; Th. I. und II. zusammen als Lebende § 91; zusammen mit H. und Th. III. § 92—97; Obeliskentransport § 94; Payni-Fest § 95; Luksor-Fest § 96; Palimpsestinschrift und -darstellungen § 98—101; der ägyptische Königsname Mar. Karn 32f § 102; *Mn-hpr-r^c* und *Mn-hpr-k-r^c* § 103; zur Baugeschichte des Derelbahri-Tempels § 103a.
7. *Entgegenstehende Zeugnisse aus biographischen Inschriften* § 104—106
Inscription des *Imj* § 104/5; des Sen-en-mut § 106.
8. *Das Problem der Bestattung Thutmosis' I.* § 107—112
Das Königsgrab § 107; die beiden Särge § 108/9; die Grabbeigaben § 111/2.
9. *Ergebnis* § 113—119
Thutmosis I. § 113; Th. II. § 114; Th. III. § 115; H. § 116; Reaktion gegen ihre Herrschaft § 117; Th. II. redivivus § 118; Ende der H. § 119.

1. Einleitung.

Die Frau auf dem Königsthron ist im alten Ägypten nicht minder eine seltene und meist nicht unangefochtene Erscheinung gewesen als anderwärts. Herodot (II 100) erzählt uns, daß unter den 330 Königen Ägyptens, deren Namen ihm die Priester von Memphis aus einem Buche vorlasen, nur eine Frau gewesen sei, namens Νίτωκρις, die nach der Ermordung des Königs, ihres Bruders, den Thron bestiegen habe und ihm zur grausamen Rächerin geworden sei. Diese Nitokris wird bei Manethos als letzter Herrscher der 6. Dynastie genannt; und auch Eratosthenes wie der Turiner Königspapyrus nennen sie an gleicher Stelle als 2. Nachfolgerin des langlebigen Königs Phiops' II. (*Pjppj*, Apappus), und gleichfalls nach einer nur 1 Jahr umfassenden kurzen Zwischenregierung. Sie steht am Ende eines Hauptabschnittes der ägyptischen Geschichte. Mit ihr erreichte das »Alte Reich« von Memphis seinen Abschluß. Obwohl noch in spätester Zeit in der Sage hoch berühmt¹, hat uns die Königin keinerlei direkte Spuren ihrer Herrschaft hinterlassen.

Die Königsliste des Manethos weiß noch von drei anderen Trägerinnen der Königskrone aus der ägyptischen Geschichte bis zur makedonischen Eroberung zu melden. Am Ende der 12. Dynastie und damit wiederum an einem bedeutenden Einschnitt der ägyptischen Geschichte, am Ende des »Mittleren Reiches« steht bei ihm eine Königin Σκεμιοφρις als Schwester des vorhergehenden Königs Amenemmes' IV.; es ist die im Turiner Königspapyrus an gleicher Stelle mit dem Königstitel genannte Königin *Nfr.w-sbk* oder *Nfr.w-sbk-šd.tj*, die uns auch durch einige Denkmäler ihrer Zeit bekannt ist². Auf diesen heißt sie in teilweiser Anpassung der herkömmlichen Königstitel an ihr weibliches Geschlecht: »weiblicher Horus« ()», »Tochter der Macht«, »Herrin der beiden Länder«, »König von Ober- und Unterägypten«.

Die beiden anderen Fälle eines Königtums in weiblicher Hand, die Manethos erwähnt, entfallen beide auf die 18. Dynastie, die bei ihm trotz der vielen Zeugnisse, die gerade sie der Nachwelt hinterlassen hat, in so unverständlicher Unordnung ist. Der eine fällt wieder in den Ausgang der Dynastie, denn in der Ἰκεγχρης o. ä., die er als Tochter des Königs Horos und 2. Nachfolgerin Amenophis' III. (Memnon) aufführt, kann ja nur eine der beiden Töchter Amenophis' IV. gemeint sein, die unseres Wissens freilich nie den Anspruch auf die Königswürde erhoben haben, sondern sich damit begnügt haben, »große Königsgemahlin« ihrer Ehegatten zu sein, die ihrerseits den Königstitel führten, der jüngere der durch die prächtigen Funde seines Grabes in unsern Tagen noch zu so großer Berühmtheit gelangte Tut-anch-amun. Die Königslisten der Denkmäler wie die Tafeln von Abydos und Sakkara übergehen diese Zeit, wie sie die Regierung der Skemiophris

Häufig vorkommende Abkürzungen: Th. = Thutmosis; H. = Hatschepsut; Nav. = Naville, Deirelbahari; Unters. I = Sethe, Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens, Bd. I.

¹ König Psametich I. von Sais, der Begründer der 26. Dynastie, gab, der Vorliebe seiner Zeit für das Alte Reich folgend, seiner Tochter den Namen der alten, übrigens nach der Göttin seiner Stadt (Neith) benannten Königin.

² Die manethonische Form Skemiophris zeigt, daß man den in seiner Schreibung mit dem Gottesnamen *Sbk* beginnenden Namen damals *Sbk-nfr.w* statt *Nfr.w-sbk* gelesen hat.

ignorierten. Sie lassen auf Amenophis III. gleich den Haremhab folgen, dem auch offiziell die ganzen Jahre der Zwischenzeit zugerechnet werden.

- 2 Diesen drei Fällen, in denen die Frau auf dem Königsthron, wie es das Natürliche ist, das Erlöschen einer Dynastie bedeutet, steht nun als vierter Fall der der ἄμεσις (oder ἀμεσις) ἀδελφί gegenüber, die Manethos mitten in derselben 18. Dynastie als Nachfolgerin des Königs Amenophis' I. nennt, dem richtig 20 Jahre 7 Monate gegeben werden¹. Ihr soll nach einer Regierung von 21 Jahren 9 Monaten ein König Misaphris oder Mispthagmuthosis gefolgt sein, in dem man unschwer den großen König Thutmosis III. wiedererkennt, dessen offizieller Hauptname *Mn-hpr-r* war, babylonisch wiedergegeben Manahbria, lateinisch Mesphres (bei Plinius), der lautlichen Veränderung seiner Bestandteile in dieser späten Zeit gut entsprechend. Es kann kein Zweifel sein, daß sich uns in der Nennung dieser Frau, so wirr und widerspruchsvoll die manethonische Königsliste im übrigen gerade für diese Periode in den Namen, der Reihenfolge und den Jahreszahlen der Könige auch ist, eine Erinnerung an eine der merkwürdigsten Erscheinungen der ägyptischen Geschichte erhalten hat, die Königin Hatschepsut (*H3.t-šps.wt*, d. i. »Spitze der Edelfrauen«), die Erbauerin des prächtigen Terrasentempels von Derelbahri im westlichen Theben. Sie hat in der Tat ungefähr die angegebene Zeit an der Seite ebenjenes Königs, Thutmosis' III., und den ersten Rang ihm gegenüber einnehmend, über Ägypten als ein richtiger König weiblichen Geschlechts, wie die Skemiophris im Ausgang der 12. Dynastie, geherrscht, um diesem ihrem Mitregenten nach ihrem Tode die Alleinherrschaft zu überlassen, die er gegen Ende seines 22. Regierungsjahres mit dem Beginn seiner großen Eroberungsfeldzüge in Asien eröffnen und bis an sein Lebensende, im 54. Jahre seiner Regierung, fortführen sollte. Das höchste bekannte Datum aus der Regierung der Königin, die ihre Jahre mit dem König gemeinsam zählte, ist das 20. Jahr²; das früheste, anscheinend der Alleinregierung Thutmosis' III. zuzuschreibende Datum lag 39 Tage vor dem Ende des 21. Jahres³.

Die bei Manethos vorliegende Namenform Amensis wird auf einem ähnlichen Mißverständnis einer alten Schreibung beruhen, wie die Widergabe des Namens *Nfr.w-sbk* durch Skemiophris. Der lediglich in der Schreibung aus Respekt an den Anfang gestellte Gottesname (Amun) ist später fälschlich als wirklicher Anfang des mit ihm zusammengesetzten Personennamens gelesen worden. Dieser mag ein Beiwort der Königin, wie etwa das  »Ei des Amun« in den für die Thutmosiden abgeänderten Namen der Hatschepsut (§ 44), gewesen sein.

- 3 Wie die Skemiophris und die Könige der Ketzerzeit ist auch diese Königin Hatschepsut in den monumentalen Königslisten von Abydos und Sakkara übergangen. Ihre Herrschaft, die übrigens ganz in die 54jährige Regierung Th.' III. fiel, galt der Nach- und vielfach schon der Mitwelt als illegitim, und dem entspricht die Behandlung, die ihr Name auf den von ihr oder unter ihrer Regierung errichteten Denkmälern erfahren hat. Er ist nämlich fast überall zerstört und nicht selten durch die Namen der Könige ersetzt worden, die vor ihr und mit ihr zusammen die Königswürde besessen haben. Diese Verfolgung

¹ Die bei Borchardt, Zeitmessung Taf. 18 publizierte biographische Inschrift gibt dem König rund 21 Jahre.

² Gardiner-Peet, *Inscriptions of Sinai* 57, 181.

³ Urk. IV 1066.

ihres Andenkens, mit der zum Teil eine geradezu barbarische Zerstörung oder Verunstaltung der Denkmäler verbunden war, hat aber nicht vermocht, die Spuren ihres Daseins auszulöschen. Überall können wir noch heute an den übersehenen oder nur mangelhaft getilgten oder ersetzten weiblichen Formen, an den Spuren der älteren Schriftzeichen, die unter den abgeänderten Namen sichtbar sind, wie an der besonderen Fassung dieser neu eingesetzten Namen, und endlich an der Tatsache der Namenstilgung überhaupt erkennen, daß es die Königin gewesen ist, die diese Denkmäler errichtete oder von der diese Denkmäler berichteten. So kann man im allgemeinen wohl sagen, daß was die Zeit von den Denkmälern der Königin nicht hat untergehen lassen, heute noch ebenso deutlich zu uns spricht, wie wenn sich der Haß ihrer Gegner nicht an ihnen ausgetobt hätte¹.

Selbst die großartigen, die Königin darstellenden Rundbildwerke, Statuen und Sphinxen, die man nach ihrem Ende aus dem Tempel von Derelbahri herausgerissen, in Stücke zerschlagen und in große Gruben neben dem Tempelaufweg geschüttet hat, erstehen durch die gründlichen Ausgrabungen der Amerikaner und den genialen Blick ihres Leiters Herbert E. Winlock wieder vor unseren Augen. Ja einzelne, die es gelang, aus vielen großen und kleinen Bruchstücken wieder zusammensetzen, können sogar wieder an ihrem ursprünglichen Platz aufgestellt werden; andere haben als herrliche Zierstücke den Weg in unsere Museen (New York, Kairo, Berlin) gefunden. Zum Teil sind diese Kunstwerke gerade durch die Behandlung, die ihnen durch die Feinde der Königin zuteil geworden ist, besser erhalten geblieben, als es geschehen wäre, wenn man sie an Ort und Stelle gelassen hätte. Sie sind in den Inschriften wie in den Gesichtszügen minder verstümmelt und haben, vom Schutt bedeckt, ihre alten Farben frischer erhalten, als es nach so langer Zeit möglich gewesen wäre, wenn sie den Einflüssen von Luft und Sonne ausgesetzt geblieben wären. So hat blindwütiger Haß wieder einmal das Gegenteil von dem erreicht, das er bezweckte.

Der Eindruck einer gewaltigen Persönlichkeit, den diese Denkmäler der Königin Hatschepsut und die Berichte ihrer Zeitgenossen, die sich uns erhalten haben, von ihr in uns erwecken², wird durch die fanatische Art, wie man ihr Andenken zu tilgen versucht hat, nur noch verstärkt. Die Regierung dieser bedeutenden Frau muß eine Zeit des Glanzes und der Blüte für Ägypten gewesen sein, nicht minder als die Zeiten der Elisabeth für England, der Katharina II. für Rußland, der Maria Theresia für Österreich. Nach ihrem Auftreten, wie es die Umstände, unter denen es erfolgte, und die Folgen, die es hervorrief, erscheinen lassen, ist sie wohl am ehesten der russischen Monarchin zu vergleichen; daneben scheinen aber dynastische Gründe mit im Spiele gewesen zu sein, wie in den Fällen der beiden anderen großen Königinnen, die hier genannt wurden, und wie bei den anderen Frauen auf dem ägyptischen Königsthron, von denen oben die Rede war. So habe ich, als ich in meiner Berliner Habilitationsschrift, die 1896 unter dem Titel »Die Thronwirren unter den Nachfolgern Königs Thutmosis' I., ihr Verlauf und ihre Bedeutung« im 1. Bande der von mir herausgegebenen »Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens«, erschien, die Fragen untersuchte, die sich an das Königtum der Hatschepsut knüpfen, dieses als den Übergang der Königsherrschaft von der alten thebanischen

¹ Was an längeren Inschriften restlos getilgt ist, wie manches in den Geburtstexten, war mythologischer oder religiöser Natur, nicht historischen Inhalts, außer der Inschrift, über die der Text von der Thronbesteigung Thutmosis' I. geschnitten ist (N. v. VI 166/7, s. u. § 98 ff.).

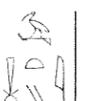
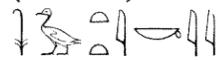
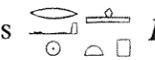
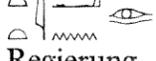
² Von mir früher unterschätzt zugunsten ihres Mitregenten, des später so großen Königs Thutmosis' III.

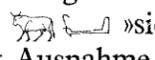
Dynastie der Hyksosvertreiber an ein neues Königshaus der Thutmosiden bestimmen zu können geglaubt. Mit der Modifikation, daß dieses neue Königshaus möglicherweise eine Seitenlinie des alten gewesen sein kann (s. u.), wird diese Bestimmung auch heute noch Gültigkeit haben.

- 5 Den Kernpunkt meiner damaligen Untersuchung bildete die Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses zwischen der Regierung der Königin, die, wie gesagt, in den Königslisten übergangen ist, und den Regierungen der drei ersten Thutmosis-Könige, die in den Listen in einer bestimmten Reihenfolge hintereinander aufgeführt sind, auf den Denkmälern aber sowohl vor als während der Herrschaft der Königin in einem verwirrenden Durcheinander in Aktion treten. Ich stützte mich damals hauptsächlich auf die scharfsinnigen Beobachtungen, die Lepsius auf seiner großen Expedition 1843/45 an Ort und Stelle an den Denkmälern gemacht hatte. Mit der Vorbereitung der Veröffentlichung seiner Aufzeichnungen betraut, die später in dem Text zu seinem Denkmälerwerk erfolgt ist, hatte ich recht eigentlich ihnen die Anregung zu meiner Arbeit zu verdanken. Die Schlüsse, zu denen sie mich hinsichtlich der genannten Fragen führten, haben dann aber starke Anfechtung erfahren. Ed. Naville, der inzwischen den Tempel von Derelbahri, eine Hauptquelle für meine Untersuchung, ausgegraben hatte, schrieb einen Aufsatz dagegen (ÄZ. 35, 30—67), den ich meinerseits mit einem längeren Aufsatz (ebenda 36, 24—80) beantwortete. Unter Berichtigung einiger Punkte, die ich als nicht haltbar erkennen mußte, und unter eingehender Erörterung neu hinzugekommenen Materials, suchte ich Punkt für Punkt seiner Einwendungen zu widerlegen und glaube noch heute, daß mir das gelungen ist, wenn ich auch selbst über einzelnes jetzt anders denke. Naville antwortete darauf noch einmal (ÄZ. 37, 48—55). Da er dabei aber nichts Neues vorbrachte und auf die wichtigsten Punkte meiner Beweisführung gar nicht einging, habe ich damals auf eine Fortführung der unfruchtbaren Auseinandersetzung verzichtet, mir aber vorgenommen, bei passender Gelegenheit doch noch einmal darauf zurückzukommen, und zu diesem Zweck das neu hinzukommende Material die ganzen Jahre hindurch sorgsam gesammelt. In den folgenden Zeilen gelangt dieser Plan zur Ausführung. Wenn ich dabei auch manches noch Unveröffentlichte verwerten und manches Veröffentlichte in verbesserter oder deutlicherer Form benutzen konnte, als es bisher möglich war, so habe ich das mehreren Freunden zu verdanken: J. H. Breasted, der mir die Photographien von seiner nubischen Expedition, G. Steindorff, der mir seine Aufzeichnungen über den Tempel von Wadi Halfa zur Verfügung stellte, Dr. Siegfried Schott, der meine vielfachen Fragen über Dinge in den Tempeln von Derelbahri und Karnak mit nie ermüdender Bereitwilligkeit und wärmstem Interesse für die Sache in ausgiebigstem Maße beantwortet und durch eigene photographische Aufnahmen gefördert hat, H. Schäfer, der mir namentlich für die Illustrierung mit Rat und Tat beigestanden hat, L. Borchardt, mit dem ich über manches mit Nutzen korrespondiert habe.

2. Die Familie der Hatschepsut.

- 6 Thutmosis I., der Vater der Hatschepsut, mit dem die Reihe der diesen Familiennamen Dhwtj-mś (»Thoth ist geboren«, alt gesprochen etwa Thutmäse) tragenden vier Könige begann, war der Sohn einer gewissen  Sn-j-snb, die überall,

wo sie genannt ist, nur den Titel einer »Königsmutter« erhält¹ und demnach in keinem Verhältnis zu dem vorhergehenden Könige Amenophis I. gestanden zu haben scheint. In seiner Thronbesteigungsanzeige ordnet er an, daß Eide bei seinem Namen mit dem Zusatz »geboren von der Königsmutter Sn-j-snb« zu leisten seien; es ist derselbe Zusatz, den wir in der Zeit zwischen dem Mittleren und dem Neuen Reich so oft gerade bei der Nennung solcher Könige finden, die Söhne von Privatleuten gewesen sind². Mit dieser mutmaßlichen nichtköniglichen Abkunft Th.' I. ist man geneigt, die Erscheinung eines »ersten Königssohnes Thutmosis' I.«  oder schlechtweg »ersten Königssohnes« Amenhotp, der der Sohn eines Privatmannes Sn-j-dhwtj  war (Urk. IV 105/6), in Verbindung zu bringen, in dem man einen nahen Verwandten des Königs (Bruder?) vermuten möchte³; vielleicht auch die eines anderen solchen Titularprinzen, des  Tj-kj, der der Sohn eines  Ra-hotp und einer Frau  Sn-j-snb, also gleichen Namens wie die Mutter des Königs, war. In dem etwa aus der Zeit des Amosis stammenden Grabe dieses Mannes⁴ kommen noch mehrere solche Prinzen vor; einer seiner Brüder heißt  Tj-en wie der Rebell, dessen Empörung König Amosis gegen Ende seiner Regierung, wie es scheint, niederschlagen hatte (Urk. IV 6), ein Verwandter  Dhwtj-ms wie unser König. Vielleicht handelt es sich hier um einen Seitenzweig des Königshauses oder die Nachkommen einer depossidierten älteren Dynastie, zu denen eventuell auch Thutmosis I. gehören mochte.

Als Dynastiehaupt und beispielgebendes Vorbild für die folgenden Zeiten zeigt sich Thutmosis I. in der Wahl seiner Begräbnisstätte im Tal der Bibân el Molûk wie in der Formulierung seines Horusnamens. Er ist der erste König, der diesen Namen mit den Worten  »siegreicher Stier« beginnen ließ; darin sind ihm alle Könige der Folgezeit mit Ausnahme seiner Tochter Hatschepsut bis in die 22. Dynastie gefolgt, während das von ihm zuerst aufgesuchte großartige Tal der Bibân el Molûk bis zum Ende der 20. Dynastie die Begräbnisstätte der Könige geblieben ist, auch nachdem diese in der Ramessidenzeit die Residenz nach Unterägypten verlegt hatten⁵.

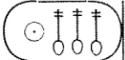
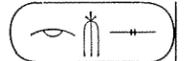
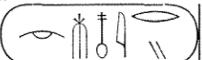
¹ Gauthier, Livre des Rois II 209, B, wo die unter Nr. 2 angeführte Nennung nach Nav. I 13 so lauten muß:  usw. (Der Geier als Vogel der Göttin Mut unter Amenophis IV. getilgt.)

² Freilich auch anderwärts, wo dies nicht in Frage kommen kann (s. ÄZ. 36, 25ff.); es ist also kein sicherer Beweis.

³ Für  »Königssohn« als Titel der Brüder eines Königs, der selbst nicht Sohn eines Königs war, s. ÄZ. 36, 28 Anm. (Beispiele aus der 13./14. Dynastie).

⁴ Davies, Journ. Eg. Arch. 11, 10ff., Carnarvon, Five years S. 20/21. — Die Datierung ergibt sich aus einer Darstellung der Königin Amasis-Nfr.t-irj, die der Hathorkuh opfert; das Pendantbild, das den zugehörigen König dargestellt haben wird, ist nicht erhalten.

⁵ Spricht sich die Begründung einer neuen Dynastie durch Thutmosis I. etwa in der Bezeichnung  »guter Gott des ersten Males« aus, die der König von sich Urk. IV 83 gebraucht?

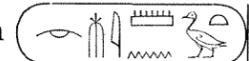
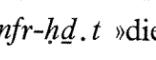
7 Die Ansprüche, die Hatschepsut, gestützt auf ihre überragende Persönlichkeit, für sich und für ihre Tochter  *Nfr.w-r* gegenüber den beiden Thutmosiden Thutmosis II. und III. auf die Thronfolge erhob, beruhten augenscheinlich darauf, daß sie die Tochter der Hauptgemahlin ihres Vaters war, der Königin  *Iḥ-mś*, die einmal das bezeichnende Beiwort »welche Th. I. liebte« erhält (Urk. IV 31). Diese Königin, die übrigens die Regierung ihres Gemahls überlebt zu haben scheint (Nav. I 16. VI 164. Urk. IV 144, s. u. § 12), entgegen dem, was ich früher angenommen habe (s. § 112), ist mit allen Titeln ausgestattet, wie sie einer »großen Königsgemahlin« dieser Zeit zukamen¹, und gehörte nach ihrem Namen *Iḥ-mś* »der Mond ist geboren«, gesprochen etwa *Aḥ-māse* (griech. Ἰμασις bei Herodot, Ἰμοσις bei Manethos nach Übergang des *ä* in *ö*), der alten Dynastie an, für die dieser neutrale, eine Aussage über den Mond (bei des Kindes Geburt) enthaltende Name bei Vertretern beider Geschlechter fast so beliebt war wie der Name Heinrich bei den männlichen Mitgliedern des Hauses Reuß; sie gehörte also zu derselben Dynastie, der der gleichnamige König Amasis I., den wir nach Manethos Amosis zu nennen pflegen, seine Mutter *Aḥ-hotp* (älter *Aḥ-hätp*, »der Mond ist zufrieden«), seine Gemahlin, die berühmte Königin Amasis-*Nfr.t-irj* (gesprochen etwa Nafret-eräi), die Mutter Amenophis' I. angehörte. Vermutlich war sie eine Schwester Amenophis' I. und eine Tochter der Amasis-*Nfr.t-irj*, die nicht nur auf dem Denkstein mit der Thronbesteigungsanzeige Thutmosis' I. unter ihrem abgekürzten Namen ² *Nfr.t-irj* hinter ihr und dem Könige (Th. I.) steht (Urk. IV 80), sondern auch im Tempel von Derelbahri in der Gedächtniskapelle Thutmosis' I. unter ihrem vollen Namen  neben den Namen der H. (als König), Th.' I. und Th.' III. auf einem Gefäß genannt ist, unter den Opfern, die H. und ihre Mutter Amasis dem Gotte Amun zum Wohle des Königs(?) weihen (Nav. I 16), wie auch auf einem anderen Gefäß, das sich im Königsgrabe der H. gefunden hat (§ 111). Seltsam ist aber, daß die Königin, die Mutter der H., hinsichtlich ihrer Abstammung, so oft sie uns auch begegnet, nie »Königstochter«, sondern immer nur »Königsschwester« genannt wird, als ob sie keine Tochter des Königs Amosis gewesen sei, sondern ihre eigene Stellung als Erbtochter eben nur ihrer Mutter zu verdanken hatte, deren hervorragende Stellung in der Dynastie ja unverkennbar ist und die immerwährend mit ihrem Sohne Amenophis I. zusammen in den Inschriften des westlichen Thebens wie eine Ortsheilige genannt wird.

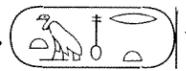
8 Als Mutter dieses Königs tritt diese Königin Amasis *Nfr.t-irj*, die selbst »Königstochter« und »Königsschwester des Souveräns«  heißt (Urk. IV 25), gegen Ende

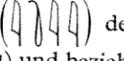
¹ Gauthier, a. a. O. 224ff. Dort fehlen die Stellen Urk. IV 144. 220. Nav. I 16. VI 164 sowie die unten § 111 zitierten Stellen.

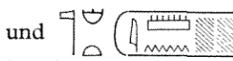
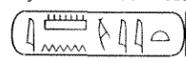
² Zu dieser Namensabkürzung im speziellen s. Gauthier, Livre des Rois II 184/5. Northampton etc., Theban Necropolis pl. 3/4; zu der Erscheinung im allgemeinen s. meine Unters. I. 69/70, wo der Beweis geführt ist, daß *Iḥ-mś* der Hauptname, der Zusatz unterscheidender Beiname ist; doch ist die dort (S. 70) ausgesprochene Meinung, daß diese Abkürzungen mit Fortlassung des Hauptnamens Amasis nur auf spätere Erwähnungen der betr. Personen beschränkt seien, wohl dahin einzuschränken, daß sie in älterer Zeit seltener sind, s. dazu unten § 8 den Fall der Königin Amasis-*S;t-ımn*.

³ Davis, Tomb of Hatschopsitu S. 106, Fig. 1.

der Regierung ihres Gemahls Amosis bereits mit dem Titel »Königsmutter und Herrscherin der beiden ganzen Länder«  wie eine Mitregentin auf, wie das zu Anfang seiner Regierung, vielleicht während seiner Minderjährigkeit, ebenso ihre Mutter und Schwiegermutter, die Königin *Aḥ-hotp* getan zu haben scheint (Urk. IV 21). Jedenfalls hat auch diese Königin *Aḥ-hotp* eine ganz ungewöhnliche politische Rolle zu ihrer Zeit gespielt¹, so daß wir eine ganze Reihe dominierender Königinnen für die von den Thutmosiden abgelöste thebanische Dynastie zu verzeichnen haben, eine Reihe, die in der Königin Hatschepsut, die geradezu die Königswürde annahm, ihren Gipfelpunkt und Abschluß erreichte und deren offenbare Bedeutung für die Erbfolge geradezu an etwas wie »Matriarchat« denken lassen könnte. In dieser Reihe scheint nur die Gemahlin Amenophis' I., die wir in der Königin  Amasis-*S;t-ımn*, deren Statue neben der seinigen vor dem Pylon 8 von Karnak steht, zu erkennen haben werden², nicht weiter hervorgetreten zu sein, da sie ganz von seiner Mutter, ebenjener Amasis *Nfr.t-irj*, überschattet wird. Alle diese Königinnen aus der 1. Hälfte der 18. Dyn. haben Anspruch auf den seit der 12. Dyn. üblichen altertümlichen Titel  *hnm.t nfr-hd.t* »die die weiße Krone trägt«³ und bekleiden die Würde einer  »Gottesfrau« des Gottes Amun.

Die Mutter des Königs Thutmosis' II.  war zwar auch Gemahlin eines Königs, 9 aber von niederem Range; sie heißt nur »Königsmutter« und »Königsgemahlin« ohne das Beiwort »große«⁴, und auf einem der wenigen originalen Denkmäler Th.' II., die sich uns erhalten haben, ist es nicht diese seine Mutter, die ihn begleitet, sondern eben die Königin Amasis, die »große Gemahlin« Th.' I. und Mutter der H. (Berlin 15699 = Urk. IV 144), ver-

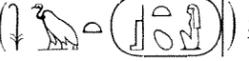
¹ Die von Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II 1, S. 55 aus ihrem Titel »Fürstin der Lande (*ıdb.w*) der *H:w-nb.wt*« (Urk. IV 21, 4) und der Erwähnung des Volkes der *H:w-nb.wt* in derselben Inschrift (ib. 17, 12) gezogenen Schlüsse, daß sie eine Kreterin gewesen sei, sind unbegründet. Der entsprechende männliche Titel »Souverän«  der Lande der *H:w-nb.wt* gehört in der 18. Dyn. zu der üblichen Königsbetitelung (Urk. IV 282, 3. 284, 4) und bezieht sich, ebenso wie jene Nennung des Volkes, zu der Urk. IV 138, 2 zu vergleichen ist, wohl auf Niederlassungen ägäischer Kaufleute oder Seefahrer an der Küste des Deltas, Vorläufer der späteren griechischen und karischen Ansiedlungen um das spätere Alexandria.

² Sie heißt auf der Statue nach m. Abschrift (von 1905)  und  (Sethe 7, 43). Den Titel »große Königsgemahlin« hat sie bei Gauthier, Livre des Rois II 193, wo diese Nennung der Statue fehlt. — Eine andere Frau des Königs könnte die Amasis- gewesen sein (Gauthier, a. a. O. 192/3), der auch das von Winlock unter dem Tempel von Derelbahri entdeckte Begräbnis (Egypt. Exped. 1928/9, S. 21ff.) gehört haben dürfte. Da die Inhaberin desselben den alten Königintitel  führt und hier begraben ist, kann sie nicht wohl so spät angesetzt werden, wie W. dachte, der eine Tochter Th.' III. darin erkennen wollte. — Die Königsmutter *Aḥ-hotp*, die im 10. Jahre Amenophis' I. als lebend erwähnt wird (Urk. IV 45), wird seine Großmutter gewesen sein, nicht seine Frau, da sie als solche nicht »Königsmutter« heißen könnte. Die Mütter der folgenden Könige sind uns ja bekannt, sie heißen alle anders.

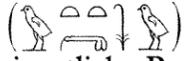
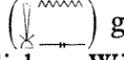
³ Siehe dazu m. Unters. I 25. Hatschepsut hat diesen Titel auf der dort besprochenen Statue von der Insel Sai (LD II 149a = Urk. IV 192), auf der die Tilgung des Namens auf niemand anders als sie weist. S. auch § 13.

⁴ Gauthier, a. a. O. 234.

mutlich seine Schwiegermutter (§ 12). Seine Ehe mit H. sollte ihm wohl ebenso seine Herrschaft legitimieren, wie es die Ehe mit dieser Königin Amasis seinem Vater Th. I. getan hatte.

Die Mutter Thutmosis' III. aber, namens ¹, auf dem Leichentuch des Königs nur »Königsmutter« genannt und ohne Namensring geschrieben ()², ist auf einer ihr von ihrem Sohne gewidmeten Statuette³ gleichfalls nur so betitelt ()³; sie trägt dort auch nicht die hohen Federn und die Geierhaube, die den großen Königinnen zukommt, und die auf dem vorher zitierten Denkmal Th.' II. die alte Königin Amasis, nicht aber die H. trägt. Sie hat vielmehr nur die niedrige trommelförmige Krone der Prinzessinnen, die ebendort auch die H. als ihrer Mutter untergeordnet trägt³.

10 Was das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den 3 ersten Thutmosiden betrifft, so nennt Thutmosis II. den ersten König dieses Namens auf den Denkmälern »seinen Vater«⁴, und wenn das an sich auch nichts bewiese, da die ägyptischen Könige jeden früheren König so zu nennen pflegen⁵, so ist in diesem Fall doch nicht an der tatsächlichen (leiblichen oder Adoptiv-) Vaterschaft zu zweifeln, da nur so der Titel »Königsgemahlin« bei der Mutter Th.' II begründet sein kann.

Schwieriger liegt die Frage hinsichtlich der Abstammung Thutmosis' III. Er nennt seinerseits wiederholentlich Th. II. seinen Vater⁶, und dazu stimmt die Angabe der Biographie des *Inmj*, die ihn ohne Nennung seines Namens nach dem Tode Th.' II. als dessen Sohn () den Thron »seines Erzeugers« () besteigen läßt, während »seine Schwester, das Gottesweib Hatschepsut« die eigentliche Regierung führte⁷. Hier ist der Ausdruck »seine Schwester« zweideutig. Man kann ihn auf Th. II. beziehen, dessen Schwester die Königin in der Tat war, wenn er, wie es doch scheint, der Sohn Th.' I. war. Man kann ihn aber auch auf den nicht mit Namen genannten Th. III. beziehen, der an anderer Stelle, in der Inschrift eines gewissen *Inbnj* neben Hatschepsut »ihr Bruder« () genannt wird (Urk. IV 464). Wenn man das wörtlich nimmt, steht es in unversöhnlichem Widerspruch mit der Angabe, daß der König der Sohn Th.' II. gewesen sei. Aber es wird wohl so wenig wörtlich zu nehmen sein, wie wenn die Könige ihre Vorgänger Vater nennen; es wird die Bedeutung des Nebeneinanderstehens haben, wie in unserm »Amtsbruder« oder in der Bezeichnung der »Klosterbrüder«. Denn Th. III. ist der König, der fast überall auf den Denkmälern

¹ Gauthier, a. a. O. 235.

² Legrain, Statues de rois et de particuliers (Cat. gén. du Caire) I No. 42072.

³ Die auf dem Denkstein Ann. du Serv. VII 134 (aus dem Totentempel Th.' III.) hinter Th. III. dargestellte »große Königsgemahlin Isis« (bei Gauthier, a. a. O. unter Nr. 4 zitiert) ist kaum die Mutter des Königs, sondern eine Gemahlin desselben, deren Name zudem an Stelle eines anderen mit  beginnenden Namens eingesetzt zu sein scheint (Weigall). Dieser anderen Frau eignete also jedenfalls der Titel, selbst wenn der Name    die Mutter des Königs nennen sollte.

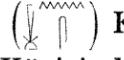
⁴ Urk. IV 138. 143 und unten § III.

⁵ Z. B. Thutmosis IV. den Th. III. auf dem Lateranobelisken; Tut'anchamun den Amenophis III. auf den Löwen im Brit. Mus.

⁶ Untersuch. I S. 115. Urk. IV 180.

⁷ Urk. IV 59/60 (§ 104).

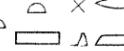
der Königin als ihr Mitregent, wenn auch meist in untergeordneter Stellung, neben ihr erscheint, eben ganz so wie es der zitierte Passus aus der Inschrift des *Inmj* darstellt.

Man könnte das »Bruder« nach dem Augenschein auch geradezu für eine Bezeichnung des »Gemahls« halten, wie ja »Schwester« infolge der seit alters in Ägypten, besonders im Königshause, beliebten Geschwisterehe oft so die Gattin bezeichnet. In der Tat kommt derselbe Ausdruck »ihr Bruder«, der hier Th. III. neben H. gegeben wird (»König Ka-maat-re^c und ihr Bruder der gute Gott *Mn-hpr-r^c*«), in diesem Sinne in einer Widmung vor, die die Königin Tj »ihrem Bruder« König Amenophis III. machte, der ihr Gemahl, aber keineswegs zugleich ihr Bruder war (Unters. I 7). Ebenso in einer solchen Widmung, die die Königin Amasis, die Mutter der H., »ihrem Bruder« () König Th. I. auf einer seiner Grabbeigaben machte (§ III). Entsprechend erhält die Königin *Mrj-t-r^c* Hatschepsut, die spätere, unserer H. gleichnamige Gemahlin Th.' III. das Beiwort  »die ihren Bruder, den guten Gott, begleitete« (scil. auf seinen Zügen)¹, obwohl sie, soviel ich sehen kann, niemals die Titel »Königstochter« oder »Königsschwester« bekommt, die sie als wirkliche Schwester ihres Gemahls erscheinen lassen könnten. Ob aber in unserm Fall eine solche Bedeutung des *sn-s* »ihr Bruder« in Frage kommt, ist durchaus zweifelhaft (s. u.).

Wenn ich heute geneigt bin, im Gegensatz zu meiner früheren Stellungnahme, dafür den Angaben der Inschrift des *Inmj* Glauben zu schenken, wie es die große Mehrzahl meiner Fachgenossen getan hat, und also in Th. III. wirklich einen Sohn Th.' II. und Neffen der H. zu sehen, so bestimmt mich dazu u. a. auch der Name Thutmosis. Wenn es auch gelegentlich in Ägypten vorgekommen ist, daß ein Vater zwei seiner Söhne gleich benannt hat, so ist es doch immer etwas Seltenes gewesen, und der zweite Sohn hat dann in der Regel einen unterscheidenden Beinamen gehabt. Dies ist aber gerade bei Th. III. am Anfang seiner Regierung nicht der Fall gewesen², wie es doch zu erwarten wäre, wenn er ein Sohn Th.' I. und Bruder Th.' II. gewesen wäre.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, was mich zu diesem Wechsel meiner Anschauungen bestimmt. Nach verschiedenen neueren Funden, die in den verfloßenen drei Jahrzehnten gemacht worden sind, kann ich mich der Einsicht nicht verschließen, daß H. aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich die Gattin Th.' II. gewesen ist, wie man das allgemein immer angenommen hat, obwohl es an Beweisen dafür fehlte. Solche sind auch jetzt nicht vorhanden. Immerhin ist eine große Wahrscheinlichkeit dafür gegeben.

Der schon mehrmals erwähnte Denkstein Berlin 15699 (Urk. IV 143 ff. s. umstehende Abbildung) zeigt König Th. II. in den Tempel des Re^c-Harachte eintretend, gefolgt von zwei Frauen. Die erste ist Amasis, die »große Königsgemahlin« seines Vaters Th.' I., hier mit diesem Titel und dem Titel »Königsmutter« genannt³, den sie damals (falls H. nicht schon einmal König gewesen sein und das Denkmal in eine 2. Regierung Th.' II. gehören sollte) nur als Schwiegermutter des Königs führen konnte; die zweite ist H. selber mit

¹ Urk. IV 603. Dem Prädikat entspricht ebenda an einer anderen Stelle    »die nicht wich von der Seite des Herrn der beiden Länder«.

² Älteste Bauperiode des Tempels von Semne mit Datum vom Jahre 2 des Königs, s. u. § 20.

³ Dieser Titel ist aus »Königsschwester« korrigiert, das nur ein Versehen gewesen sein kann, da es nach den Regeln der Titelfolge hinter dem Titel »große Königsgemahlin« nicht am Platze ist.



Abb. 1. Denkstein Berlin 15699.

13

allen Titeln einer »großen Königsgemahlin«, aber nicht wie ihre Mutter diesem Range entsprechend geschmückt (s. oben § 9). Gattin und Schwiegermutter waren es auch, die auf dem Denkstein mit der Thronbesteigungsanzeige Th.' I. den neuen König begleiteten (dort ging aber die Gattin voran). Darin zeigt sich recht deutlich die Bedeutung der Gattin als Trägerin der Legitimität gegenüber dem König und dessen Mutter, die, obwohl auch königlicher Abkunft, gar nicht berücksichtigt wird.

Als Paar sollen Th. II. und H. nach Naville auch in gewissen Reliefs zusammen auftreten, die Legrain 1903 in Karnak entdeckt hat. Sie sollen Th. II. offernd darstellen, gefolgt von der Königin, die als Frau gekleidet sei¹. Winlock hat 1928 einige dieser noch immer unveröffentlichten Stücke an Ort und Stelle gesehen. Er fand auf zwei Blöcken Th. II. offernd vor Amun dargestellt, auf einem davon auch den Namen der Prinzessin *Nfr.w-r^c*, der Tochter der H. (§ 15); auf zwei anderen Blöcken, die offenbar zu

demselben Gebäude gehörten, H. als Königsgemahlin gekleidet, mit den entsprechenden Titeln (darunter die oben § 8 a. E. genannten) und ihrem einfachen Geburtsnamen *H.t-šps.wt* benannt².

Ein gleichfalls nicht sicheres, wenn auch mutmaßliches Zeugnis für das Nebeneinander von Th. II. und H. haben wir wahrscheinlich in den Darstellungen auf den Wänden des hintersten Raumes des Tempels von Wadi Halfa, von denen leider fast immer nur die untersten Steinlagen stehen (F in dem Plan bei § 51). Dort waren nach den Feststellungen, die Steindorff gemeinsam mit Borchardt und Schäfer gemacht hat, in verschiedenen Opfer- oder Kulthandlungen vor je einer Gottheit, abwechselnd bald ein männlicher König, bald eine Gestalt in Frauenkleidern dargestellt. Diese ist später in einen Mann verwandelt worden. Darin ist ohne Zweifel niemand anders zu suchen, als die Königin H., die sonst überall in diesem Heiligtum als König (mit ihrem Königsnamen) in üblicher Weise in gewissem Wechsel mit Th. III. dargestellt war und nachträglich durch Abänderung ihrer Namen in Th. II. oder Th. III. verwandelt worden ist (§ 51/2). Der König, der mit ihr hier in dem hintersten Tempelraum wechselt, wird nun nicht wie sonst Th. III. gewesen sein, sondern Th. II., der in dem einzigen besser erhaltenen Bilde sicher ursprünglich und nicht für H. eingesetzt dasteht (Nordwand, Nr. 77 nach der Zählung bei MacIver-

¹ Naville, Deirelbari VI, Text S. 12 und bei Davis, Tomb of Hatshopsitu S. 15.

² Winlock, Journ. Eg. Arch. 15, 60, Anm. 5.

Woolley, Buhen, die auch in unserm Plane § 51 angegeben ist)¹. Ist das richtig, so würden diese Darstellungen gegenüber den von Legrain entdeckten Reliefs in Karnak, wie sie oben beschrieben wurden, einen Fortschritt in der Machtentfaltung der Königin darstellen, die hier nicht mehr im Gefolge des Königs, sondern selbständig neben ihm handelnd auftrat, etwa so wie später Th. III. neben ihr, aber weit prominenter, denn sie war fünfmal (Nr. 72—74. 76. 79), der König viermal dargestellt (Nr. 75. 77. 78. und rechts von 79).

Als trügerisch erweist sich, was weiter auf den ersten Blick für Th. II. und H. als zusammengehöriges Paar geltend gemacht werden könnte, daß sich unter den Grabbeigaben für Th. I. neben solchen, die eine Widmung Th.' II. an seinen Vater tragen, auch ein Stück gefunden hat, das eine entsprechende Widmung der Königin an ihn als »ihrem Vater« trägt². Aber jene Widmungsinchriften Th.' II. sind erst später zugefügt (§ 111), und die Titel, die H. in ihrer sicher alten Inschrift hat:



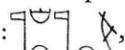
»das Gottesweib, die vom Gotte Geliebte³, die Tochter des Königs und von ihm Geliebte Hatschepsut« lassen nicht nur die Möglichkeit, sondern machen es sogar wahrscheinlich, daß der betreffende Gegenstand noch aus einer Zeit stammte, die der Regierung Th.' II. vorauslag, als H. noch nicht Gemahlin eines Königs, sondern nur Erbprinzessin war; denn dieselben Titel führt unter ihrer eigenen Regierung ihre Tochter *Nfr.w-r^c*, von der gleich zu reden sein wird. Aber ein anderes Stück, das ebendort gefunden worden ist, jedoch keine Widmung an Th. I. trägt, gibt der H. die vollständige Titulatur einer »großen Königsgemahlin« (Tomb of Hatshopsitu S. 110), wie sie sie als Gemahlin Th.' II. hätte haben müssen und in den ersten Jahren Th.' III. tatsächlich gehabt hat (Urk. IV 198. 201/2).

Da die eben erwähnte Tochter der H., die Prinzessin *Nfr.w-r^c*, deren Name wie eine Anknüpfung an die Königin *Nfr.w-šbk-šd.tj*, die Skemiophris der 12. Dynastie, aussieht, gelegentlich auf Skarabäen, wie sie z. B. Winlock in den Grundsteindepositen des Tempels von Derelbahri gefunden hat, außer ihren gewöhnlichen Titeln (s. u.) auch den einer »Königsschwester« hat⁴, so kann sich das nur auf das Verhältnis zu Th. III. beziehen, und damit würde dann sowohl die Ehe Th.' II. und der H. wie die Vaterschaft Th.' II. sowohl gegenüber Th. III. als gegenüber der *Nfr.w-r^c* bezeugt sein. Wenigstens offiziell, denn der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß der allmächtige Günstling der Königin

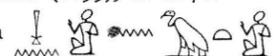
Sen-en-mut⁵, der der Prinzessin »zum Vater der Göttin« gegeben wurde (Sen-en-mut⁶), und der sich in seinen Statuen immer wieder mit ihr abbilden ließ, noch

¹ Damit würde der Schluß dahinfallen, den Breasted, Proc. Soc. bibl. Arch. 31, 278 Anm. aus dieser Darstellung ziehen wollte.

² Davis, Tomb of Hatshopsitu S. 109.

³ Variante (ib. 110): , also ein Gegenstück zu dem männlichen Titel , der bekanntlich in *jtf ntr mrjj ntr* »der Vater des Gottes und vom Gotte Geliebte« aufzulösen ist.

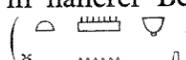
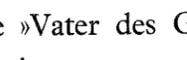
⁴ Winlock, Egypt. Exped. 1925/27, S. 26. Petrie, Hist. (1899), II S. 78.

⁵ So ist der Name nach den hieratischen Schreibungen  (Brit. Mus. Egyptian Stelae V 26. Egypt. Exped. 1925/7, S. 56) zu lesen.

⁶ Statue in Chicago (Americ. Journ. Sem. Langu. 44, 49).

14

15

in näherer Beziehung zu ihr gestanden haben könnte als der eines »großen Nährvaters« ( Urk. IV 406), d. h. Prinzenziehers (vgl. Urk. IV 108), ist doch das entsprechende »Vater des Gottes« () der offizielle Titel der Männer gewesen, die Väter von Königen waren, ohne selbst König zu sein.

Wenn Th. III. demnach sehr wahrscheinlich ein Sohn Th.' II. und dieser Gemahl der H. war, so erscheint es für unsere modernen Begriffe nicht wahrscheinlich, daß auch er mit ihr verheiratet gewesen sei, wie es sein Auftreten neben ihr auf den Denkmälern und die obenerwähnte Bezeichnung »ihr Bruder« nahelegen könnte. Aber die Begriffe der Ägypter über solche Ehehindernisse sind doch wohl von den unsrigen so verschieden gewesen, daß es keineswegs von vornherein ausgeschlossen sein dürfte. Die heute herrschende Meinung, die auch von Winlock vertreten wird, geht dahin, daß Th. III. vielmehr mit der eben genannten Tochter der Hatschepsut verheiratet gewesen sei.

Es ist auch wohl denkbar, daß die Königin eine solche Verbindung dieser ihrer »großen Tochter«¹, d. h. Erbtochter², mit ihrem Mitregenten für die Zukunft gewünscht hat (wenn sie nicht selbst mit ihm vermählt war, oder auch dann), aber es ist jedenfalls nicht dazu gekommen. Denn die Prinzessin, die auf den Statuen ihres Erziehers, des genannten Sen-en-mut, in der Zeit vor dem Königtum ihrer Mutter als ganz kleines Schoßkind von etwa 2 Jahren³, später, als diese die Königswürde angenommen hatte, auch noch als Kind⁴ und erst im 8. Jahre der H. frühestens⁵ als junges Mädchen mit der Geierhaube und den hohen Federn der Königinnen dargestellt wird, erhält (abgesehen von dem oben besprochenen Titel einer »Königsschwester«) immer nur die Titel einer »Königstochter« und eines »Gottesweibes« (so schon als Kind!), niemals den Titel einer »Königsgemahlin«. So steht sie denn auch als erwachsene Jungfrau mit diesen Titeln hinter H. und Th. III., wo diese zusammen als Paar kniend dem Gotte Amun opfern⁶, als Thronfolgerin hier wie in den Kinderbildern durch den Titel »Fürstin von Ober- und Unterägypten« ()

¹  Statue des Sen-en-mut in Chicago (a. a. O.; das Zeichen für »groß« im Original eine Frau);

²  Urk. IV 34.

³ Diese Bedeutung geht klar aus der Inschrift hervor, die die Adoption der Prinzessin Nitokris durch das regierende Gottesweib in Theben unter Psametich I. betrifft (ÄZ. 35, 16). Sie wird dieser zu »ihrer großen Tochter«

() gegeben.

⁴ Statuen in London (Hierogl. Texts V 29/32), Kairo 42116, Chicago (s. o.)

⁵ Statuen des Sen-en-mut in Berlin 2296, Kairo 42114.

⁶ Gardiner-Peet, Inscr. of Sinai 58, 179. Die Jahreszahl  (so scheint nach der Photogr. bei Petrie, Researches in Sinai fig. 124 zu lesen) kann wohl nur für  geschrieben sein, da man weder 10 (n) noch 9

( oder ) so schreiben würde.

⁷ In der Sanktuarhalle von Derelbahri Nav. V 143 = LD III 20c. Dieser offenbar als Familiendenkmal gedachte Raum des Tempels, in dem daher allein auch die Prinzessin vorkommt, scheint einer der zuletzt ausgeschmückten zu sein, da sich die in seiner Umgebung überall herrschende Nameneinsetzung Th.' II. nicht auf ihn erstreckt und Th. II. darin als Verstorbener auftritt (§ 83).

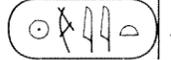
⁸ Var.  oft auf den Statuen des Sen-en-mut, die sie als Kind darstellen.

und die Uräusschlange an ihrer Stirn gekennzeichnet. Und ebenso steht sie in der Pendantdarstellung hinter der wiederum knienden Gestalt ihrer Mutter, deren Namen hier später in die Th.' III. geändert sind (Nav. VI 41), wie das auch auf der Kairiner Statue 42114 ihres Erziehers Sen-en-mut geschehen ist, der sie als Kind zwischen seinen Knien hält¹.

Die Prinzessin scheint noch vor dem Ende ihrer Mutter gestorben zu sein. Wenigstens kommt sie in späterer Zeit nie wieder vor, außer in der Lebensgeschichte des Aḥmase-Pen-nechet, der sich rühmt, sie als »Kind, das an der Brust lag«, erzogen zu haben. In diesem Bericht, den er hochbetagt unter Th. III., voraussichtlich in den ersten Jahren seiner Alleinherrschaft, geschrieben haben muß (§ 28), erhält sie wie ihre Mutter das Beiwort *m³c. t-hrw* »verstorben« (Urk. IV 34). Mit keinem Worte wird hier einer Beziehung zu Th. III. gedacht, weder daß er ihr Vater, noch daß er ihr Gemahl war.

Ebenso unbegründet wie diese Annahme einer ehelichen Verbindung zwischen Th. III. und der Erbtochter der H. ist eine andere, die immer wieder, so auch kürzlich wieder durch

Winlock, aufgestellt wird, daß die Königin  *Mrj. t-r^c*-Hatschepsut, die

wir später an der Seite Th.' III. als seine große Königsgemahlin sehen², und die die Mutter seines Sohnes und Nachfolgers Amenophis' II. geworden ist, ebenfalls eine Tochter der großen Hatschepsut gewesen sei. Das beruht einmal auf der Namengleichheit und zweitens darauf, daß die Prinzessin *Nfr. w-r^c* »große Tochter« (*s³. t wr. t*) der H. genannt wird. Daraus folgert man, daß sie noch eine jüngere Schwester gehabt haben müsse. Dieser Schluß ist aber gewiß unberechtigt. Das Beiwort, das *Nfr. w-r^c* schon als ganz kleines Kind bekommt, bezeichnet sie, wie gesagt (§ 15), nur als älteste, zur Erbfolge berechnete Tochter. Wäre die jüngere H. eine Tochter der älteren H. gewesen, so würde sie gewiß auch einmal unter der Regierung ihrer Mutter genannt worden sein, zumal auf dem Familiendenkmal in dem Sanktuar von Derelbahri. Aber, wie schon festgestellt wurde (§ 11), heißt sie überhaupt nirgends »Tochter« oder »Schwester« eines Königs. Den Namen Hatschepsut mag sie als Beinamen vielleicht in Erinnerung an die große Königin, mit der ihr Gemahl Th. III. zwei Jahrzehnte lang den Thron geteilt hatte, und im Gegensatz zu ihr zu ihrem eigentlichen Namen  *Mrj. t-r^c*, d. i. »die von Re^c Geliebte«, hinzubekommen haben. Unter diesem allein erscheint sie nicht selten, und so gerade auch im Grabe Th.' III. als erste der Frauen des Königs hinter ihm stehend³.

3. Das Königtum der Hatschepsut.

Über ihre Berufung auf den Königsthron hat uns Hatschepsut in der nördlichen Kolonnade der mittleren Terrasse des Tempels von Derelbahri eine legendarische Darstellung gegeben in einer langen Reihe von Bildern, die von Texten eines großenteils uralten Zere-

¹ Legrain, Statues de rois et de particuliers I S. 62/3. Taf. 66. Es wäre zu untersuchen, ob das Beiwort »verstorben«, das hier dem Namen der Prinzessin folgt, nicht erst nachträglich bei dieser Namensänderung oder der Restaurierung der unter Amenophis IV. arg verletzten Inschriften zugefügt ist.

² Als solche heißt sie  »die Fürstin der Königsfrauen« Urk. IV 603.

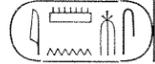
³ Gauthier, Livre des Rois II 271. Urk. IV 603.

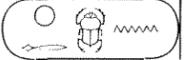
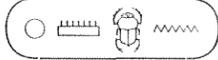
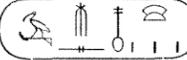
moniells begleitet sind (Nav. II 46—64 = Urk. IV 216/234. 241/265). Danach will sie von ihrer Geburt an oder genauer schon vor ihrer Geburt zur Thronfolge als König (nicht Königin) berufen gewesen sein. Es ist die traditionelle Fiktion von der göttlichen Natur und Abkunft des ägyptischen Königs, wie sie der alten, seit der 4. Dynastie ganz offiziell in dem Titel »Sohn des Re« zur Schau getragenen Auffassung entsprach, daß der König in Wahrheit nicht der Sohn seines Vorgängers, sondern des Sonnengottes sei, der sich bei seiner Erzeugung der Mutter in der Gestalt ihres Gemahls, des früheren Königs, genaht habe. Wir kennen diese Fiktion aus dem Papyrus Westcar auf die Entstehung der ersten Könige der 5. Dynastie, aus dem Tempel von Luksor auf Amenophis III. und endlich aus dem Roman des Pseudo-Kallisthenes auf Alexander den Großen angewandt. So will nun auch Hatschepsut vom Gotte Amonre erzeugt sein, der ihrer Mutter, der Königin Amasis, in Gestalt ihres Vaters, Königs Th.' I., beigewohnt und dem zu erwartenden Kinde die Königswürde verheißen habe (Urk. IV 220/2).

Herangewachsen zu einer »schönen Jungfrau«, die mit allen göttlichen Eigenschaften ausgerüstet war, will sie ihren Vater Th. I. häufig auf seinen Reisen nach Unterägypten begleitet haben und dabei jedesmal von den Göttern des Landes als zukünftige Herrscherin begrüßt worden sein (Urk. IV 245/9). Nachdem ihr dann zu gegebener Zeit die Götter die Königskrone zuerkannt (»geschrieben«) hätten, sah ihr Vater, Th. I., so stellt sie es dar, daß es Zeit sei, ihr die Königswürde zu übergeben. In feierlicher Thronsetzung stellte er seine Tochter den Großen des Reiches, dem Hof und den Spitzen des Volkes als seine Nachfolgerin vor, deren Befehlen sie hinfort zu gehorchen hätten (Urk. IV 254 ff.). Die Darstellung, die der Text von diesem Vorgange gibt, ist so gefaßt, als ob es sich um den Rücktritt des alten Königs, um einen regelrechten Thronverzicht zugunsten seiner Tochter handelte, nicht einmal um ihre Berufung zur Mitregentin, sondern um ihre Einsetzung zum Alleinherrscher. Es soll nun die Proklamation der H. als »König« mit den 5 besonderen Königsnamen gefolgt sein, die herkömmlicherweise jeder König bei seiner Thronbesteigung zu den 5 Königstiteln anzunehmen pflegte (Urk. IV 261, s. u. § 23).

Mit der feierlichen Krönung der Königin, die, wie üblich, als Werk der Götter hingestellt wird, findet die Thronbesteigung ihren Abschluß, für die der alte König, ihr Vater, im Bewußtsein, daß das eine gute Vorbedeutung für eine glückliche Regierung sein werde, den Neujahrstag (1. Tag des 1. Monats der Überschwemmungsjahreszeit) ausgewählt haben sollte (Urk. IV 261/2).

18 Wenn man diesen Bericht all des legendären Beiwerks entkleidet, so ergibt sich daraus als reale Tatsache, daß H. ihr Königtum direkt an das ihres Vaters Th.' I. angeknüpft sehen wollte, der sie persönlich darin eingesetzt habe. Dem entspricht nun auch ganz, was uns die Königin an anderer Stelle auf einem Denkmal im Tempel des Gottes Amun zu Karnak hat glauben lassen wollen (LD III 18 = Urk. IV 265 ff.). Auf dem 3. südlichen Pylon dieses Heiligtumes (in der heute üblichen Zählung Nr. VIII), der von ihr erbaut worden ist, hat sie u. a. ihren Vater Th. I. darstellen lassen, wie er vor die thebanische Triade Amun, Mut und Chons tritt und dem Götterkönig in einer langen Rede dafür dankt, daß er Ägypten seiner Tochter H. gegeben habe, wie er es vordem ihm selbst getan habe. Einen Orakelspruch will er von dem Gotte über diese seine Tochter erhalten haben, durch den der Gott »das Land in ihre Faust überwies«. Nun bittet er ihn, sie »durch ein großes Königtum zu befriedigen«.

Diese Darstellung, die H. von der Begründung ihres Königreiches gibt, steht nun aber in 19 Widerspruch mit dem, was wir aus den Denkmälern, die nicht durch sie inspiriert sind, entnehmen können. Zunächst ist dabei ganz ignoriert, daß Th. I. mehrere Söhne gehabt hat, denen doch aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst die Thronfolge zugedacht gewesen sein wird, wie das auch aus der Widmung, die der König auf seinen Sarg setzen ließ (§ 108), hervorgeht. Es waren der Prinz  W3d-ms (Urk. IV 108 ff., Unters. I 9), dessen Totenkapelle im westlichen Theben uns eine Reihe wichtiger Denkmäler für die Geschichte dieser Zeit geliefert hat, und »sein Bruder«, der Prinz  Imn-ms (Urk. IV 110), der uns im 4. Jahre Th.' I. als »ältester Königssohn und großer General seines Vaters« mit dem königlichen Beiwort  begegnet (Urk. IV 91, Unters. I 9) und damals gewiß der präsumptive Thronfolger Th.' I. gewesen ist, und schließlich Th. II., dessen Existenz in der Darstellung der Königin ebenso ganz ignoriert ist wie die Th.' III., an dessen Seite sie während der ganzen Dauer ihres Königreiches geherrscht hat.

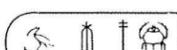
Die Realität der Regierung Th.' II. vor derjenigen Th.' III. und der H., die ich früher bezweifelt habe, wird durch den oben § 12 besprochenen Denkstein wohl außer Zweifel gesetzt. Indirekt wird sie auch bewiesen durch das Vorkommen der nach dem Muster seines Namens  hpr-n-r gebildeten Nebenform  Mn-hpr-n-r für den Namen Mn-hpr-r Th.' III., die Winlock auf Skarabäen in den Grundsteindepositen des Tempels von Derelbahri gefunden hat (§ 103). Th. II. hat auf seinen originalen Denkmälern stets ein und dieselbe Namenform  »Thutmosis, schön an Erscheinung« im Unterschied zu den Stellen, wo sein Name an Stelle der H. eingesetzt ist und dabei statt dessen wechselnde Beiworte erhält (vgl. § 47. 90). Das spricht jedenfalls dafür, daß es eine selbständige Regierung des Königs vor diesen Nameneinsetzungen gegeben hat, in der diese Namenform statuiert worden war, die denn auch in der anscheinend von seinem Thronbesteigungstage datierten Inschrift Urk. IV 137 ff. gebraucht ist.

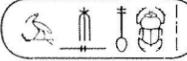
Wenn die Königin es so darstellt, daß sie gleich Namen und Titel eines Königs als 20 Nachfolgerin ihres Vaters bekommen habe, so steht das im Widerspruch mit der Tatsache, daß sie nicht nur zunächst als Gattin Th.' II. sich mit der Stellung einer »großen Königsgemahlin Hatschepsut (ohne den Beinamen Hnm.t-*imn*)« begnügt hat¹, sondern auch unter Th. III. zum mindesten bis in das Ende seines 2. Regierungsjahres in dieser weiblichen Rolle verblieben ist² und erst danach, wahrscheinlich nicht vor seinem 5. Jahre,

¹ Siehe § 12—14. Aus dieser Zeit werden eventuell auch die Unters. I S. 25 angeführten Denkmäler (Urk. IV 192, 10 ff.) stammen, die dort in die ersten Jahre Th.' III. gesetzt waren, sowie die ebenda S. 50 behandelte Darstellung LD III 25 bis, q (= Urk. IV 395/7), in der die Königin mit Geierhaube und hohen Federn dargestellt ist und ebenfalls durchweg nur Königinnentitel hat (s. u. § 26), und schließlich auch das Grab, das für sie als »große Königsgemahlin« angelegt worden ist (Amm. du Serv. 16, 179. Journ. Eg. Arch. 4, 107).

² Urk. IV 198, 12 ff. 201, 13 ff.; s. dazu ÄZ. 36, 60. Taf. X. — Aus diesen Stellen geht die Unhaltbarkeit der Ausrede von Naville hervor, dieses Datum des Jahres 2 beziehe sich auf die Alleinregierung Th.' III. nach dem Tode der Königin. In Wahrheit beginnt diese Alleinregierung mit dem 21. oder 22. Jahre des Königs, und die Form seiner Namen in dem ältesten Teil des Tempels von Semne, dem jenes Datum (Jahr 2) und die in Rede stehenden Inschriften angehören, schließt die Erklärung von Naville völlig aus, wie das auch Winlock durchaus anerkennt.

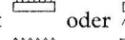
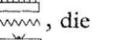
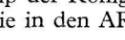
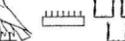
Königswürde und Königsnamen angenommen hat. Noch im 5. Jahre erscheint Th. III. allein ohne sie mit dem einfachen Namen ¹, der zu den alten kurzen, für diese Periode charakteristischen Namenformen gehört, die wir im ältesten Teile des Tempels von Semne aus dem Jahre 2, in dem H. noch als »große Königsgemahlin« auftritt, konsequent angewendet finden statt der späterhin unter dem Königtum der H. und unter der Alleinregierung des Königs vom Jahre 21 bis an sein Lebensende im Jahre 54 gebrauchten normalen Königsnamen. Diese alten Namenformen lauten²:

 *wsh-nswj.t* statt des späteren  *wsh-nswj.t* *mj R^c m p.t.*,
 *dsr-hc.w* » » »  *shm-ph.tj dsr-hc.w*,
 *Dhwtj-ms* » » »  *Dhwtj-ms nfr-hpr.w*.

Dieselben Namen haben wir in ihrer vollen Reihe noch einmal in einer Inschrift auf der Katarakteninsel Schêl, ohne Zweifel aus ebendieser Zeit (Urk. IV 202/3). Die kurzen Formen des *nb.tj*- und des Goldhorusnamens kommen dann auch noch in Kumme (§34) und Silsile (LD III 28, 5) auf Denkmälern, die H. schon als König nannten, vor in Verbindung mit dem zu  »Th., schön an Gestalten« erweiterten Geburtsnamen des Königs, der unter H.s Königtum niemals dieses Beinamens *nfr-hpr.w* (abgekürzt auch ohne Pluralstriche geschrieben) entbehrt, so wenig wie H. selbst und Th. II. (außer manchmal, wo sein Name an Stelle der H. gesetzt ist), sich ohne einen entsprechenden Beinamen nennen lassen.

In dem Teile des Tempels von Sarbut el chadem auf der Sinaihalbinsel, der in jene Zeit des dort mehrmals vorkommenden Jahres 5 gehören wird, tritt die Königin zwar schon unter ihren königlichen Namen  und  neben dem noch einfach  genannten König auf³, aber sie ist noch als Frau dargestellt⁴ und trägt noch den Kopfschmuck der Königinnen, die Geierhaube mit den hohen Federn⁵. Ihr Titel, der mit  »König von Ober- und Unterägypten« endete, ist leider nicht erhalten, so daß nicht ersichtlich ist, ob sie sich schon selbst so nannte oder nur mit dem König in Verbindung brachte (»Schwester des Königs« o. ä.).

¹ Gardiner-Peet, Sinai 56, 175, 57, 176. Papyrus Turin ed. Pleyte-Rossi pl. I (nach Gardiner spätere Abschrift einer Urkunde aus dieser Zeit).

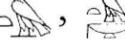
² Unters. I 23 ff.; Urk. IV 191. — Die ungewöhnliche Schreibung des Namens *Mn-hpr-r'* mit  oder , die sich in Semne regelmäßig dabei findet, könnte auf lokaler Unsitte beruhen, da sie dem Prinzip der Königsnamenschreibung, jedes Wort möglichst nur mit einem Zeichen zu schreiben (also *mn* nur  wie in den AR-Namen , , zuwiderläuft. Sie findet sich aber auch an der oben zitierten Stelle in Silsile, einmal in Wadi Halfa (§ 58, Anm.) und noch im 15. Jahre bei Tangur in Nubien (§ 103).

³ Gardiner-Peet, Sinai 56, 177, 58, 184.

⁴ A. a. O. 58, 184 auf der Ostseite des Südpfeilers, sich mit einer Göttin umarmend.

⁵ A. a. O. 56, 177.

Die weibliche Darstellung hat die Königin für ihre Person auch noch nach Annahme der vollen Königswürde zunächst beibehalten, natürlich nicht mehr verbunden mit jenen Attributen der Königsgemahlin, sondern mit dem Kopftuch der Könige. So stellen sie noch mehrere Statuen dar, die einst im Tempel von Derelbahri aufgestellt waren und die durch Winlocks Ausgrabungen wieder zutage gekommen sind, zum Teil auch wieder aus den Bruchstücken zusammengesetzt werden konnten, in die sie die Wut ihrer Feinde nach ihrem Tode zerschlagen hatte. Und zwar ist die Königin dabei teils auch in weiblicher Tracht mit langem Kleid und Fußringen dargestellt¹, teils aber mit dem Königsschurz bekleidet wie ein Mann trotz dem fast mädchenhaften Aussehen, in dem sie z. B. die hierneben abgebildete prächtige Porträtstatue von ungewöhnlich persönlicher Art darstellt².

Sonst läßt sich H. als König im Bilde stets wie ein Mann darstellen, in den Reliefs wie in den Rundbildern, obgleich sie in den Texten in der Regel in weiblichen Formen von sich redet oder reden läßt. Sie nennt sich  »die gute Göttin«,  »die Herrin der beiden Länder«,  »die Tochter des Re«,  »ihre Majestät«,  »sie lebe« usw., wenn auch nicht selten die Femininalendung dabei unausgeschrieben oder aus Unachtsamkeit die männliche Grundform dafür gebraucht ist³. Selbst zu den alten göttlichen Königstiteln Horus  und »Goldfalke«  werden, freilich nur bisweilen, wie für die Königin Skemiophris, weibliche Formen gebildet ⁴. Nur wo auf die eigentlichen Königstitel  und  Bezug genommen wird, zu denen bezeichnenderweise kein Femininum gebildet werden kann, werden auch ausgesprochen männliche Formen (wie die

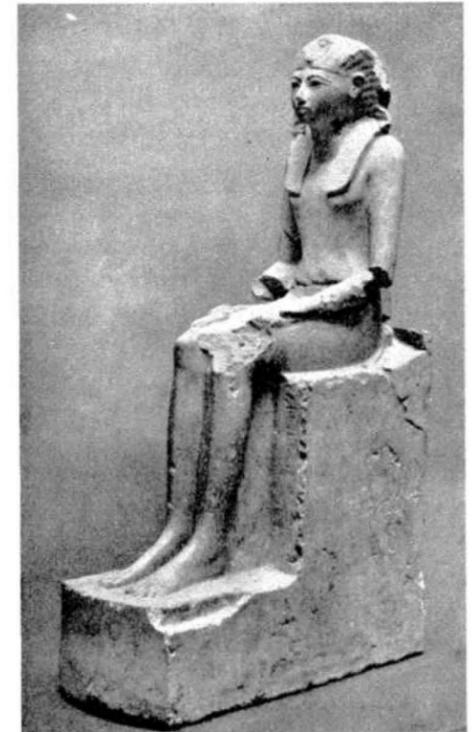


Abb. 2.
Jugendliche Statue der Hatshepsut als König. New York.
(Nach Winlock, Eg. Exped. 1929/30, S. 7.)

¹ Statue aus rotem Granit, Unterteil in Leiden: Egypt. Exped. 1927/8, S. 15. 1928/9, S. 10/11; desgl. aus schwarzem Granit: ib. 1929/30, S. 9.

² Statue aus feinem weißen, marmorartigem Kalkstein (Alabaster), Unterteil einst in Berlin, jetzt mit dem Kopf vereinigt in New York: ib. 1928/9, S. 6. 1929/30, S. 6/7.

³ Z. B.   (K.)   (H. H.)  Egypt. Exped. 1925/7, S. 39;   »für seinen Herrn, den König *Ki-m' .t-r'*, mit Leben beschenkt« Urk. IV 456. So auf dem Sarg der Königin  Tomb of Hatshopsitu, S. 96 u. ö.;  (H. H.)     ib. S. 101.

⁴ Die bei Champ. Not. II 183 scheinbar bezugte weibliche Form zu dem Titel  (Unters. I S. 114) existiert tatsächlich nicht, wie Dr. Schott festgestellt hat.

Pronomina und gebraucht, so z. B. auch in dem seit alter Zeit viel gebrauchten Ausdruck »der König in Person«, den ich seinerzeit zu Unrecht auf Th. III. als Mitregenten der Königin beziehen zu müssen glaubte¹.

23 Auch in ihren Königsnamen verleugnet H. keineswegs ihr weibliches Geschlecht mit Ausnahme des 4. Namens, des ersten der beiden in den ovalen Namensring eingeschlossenen Hauptnamen, der eine objektive Aussage über den Sonnengott Re^c zu enthalten pflegt; er nimmt damit nur indirekt und versteckt auf den königlichen Träger des Namens Bezug und bot daher keine Gelegenheit, das Geschlecht der H. zur Erscheinung zu bringen. Die Königsnamen der H. lauten:

Wsr.t-k³.w »die reich an Geisteskräften ist«.

W³d.t-rnp.wt »die frisch an Jahren ist«.

Ntr.t-h^c.w »die göttlich an Erscheinungen ist«.

K³-m³c.t-r^c »der Ka (d. i. göttliche Herr) der Wahrheitsgöttin ist Re^c«.

Hnm.t-ynn H³.t-sps.wt »die Gefährtin des Amun, Hatschepsut«.

In dem letzten Namen, den die Königin als »Tochter des Re^c« führt, ist dem Geburtsnamen, der die Reihe der Königsnamen zu beschließen pflegt, ein Beiwort zugefügt, einer Sitte folgend, die zuerst bei dem Vater der Königin, Th. I., auf späteren Denkmälern seiner Regierung () auftritt, dann bei Th. II. seit seinem 1. Jahre (), schließlich bei Th. III., der dieser Sitte seltsamerweise zunächst nicht gefolgt ist, aber erst nach seinem 5. Jahre ().

Den ersten Ringnamen der Königin las man früher *Ramaka*, dann *Makere*. Das Verdienst, die richtige Reihenfolge der 3 Bestandteile erkannt zu haben, gebührt Naville, der *Kamara* las, indem er auf die in senkrechten Zeilen analog und geschriebenen Namen Amenophis' III. und Sethos' I. verwies, bei denen ja durch die babylonischen Wiedergaben die Lesung mit dem Element an 2. Stelle gesichert ist. Er irrte aber in der Auffassung, daß dieses Element das Adjektiv m³c »wahr« sei. Es ist m³c.t »die Wahrheit«, wie ich ÄZ. 36, 49 unter Hinweis auf die Variante (Z. B. Nav. I 10; Ann. du Serv. 24, pl. 3; Egypt. Exped. 1925/7, S. 39) betonte. Die respektvolle Voranstellung dieses m³c.t in den angeführten Schreibungen unseres Namens und der zum Vergleich herangezogenen Namen zeigt, daß es sich um die Göttin der Wahrheit handelt, die ja als »Tochter des Re^c« gilt, der H. darin gleichend;

¹ Unters. I 44ff. — Die Unhaltbarkeit dieser von Naville ÄZ. 37, 53 mit Recht bekämpften Ansicht geht z. B. aus Stellen wie Urk. IV 374 hervor. Vgl. ferner Urk. IV 502 (von H. mit lauter männlichen Formen in den folgenden Sätzen); Gauthier-Jéquier, Fouilles de Licht, S. 95/6 (von Sesostris I.); Journ. Egypt. Arch. 3, 98 (von König Kamose). Nav. VI 154 (nachher weibliche Pronomina).

Re^c wird in dem Namen, gerade wie in dem Namen Amenophis' III. und in dem entsprechenden Namen Amenemmes' III. N-m³c.t-r^c = Λαμαρης, als Herr dieser Göttin hingestellt, als ihr gebietender Schutzgeist, wie es der Ka des einzelnen Menschen diesem gegenüber war. Diese Eigenschaft des Sonnengottes soll sich in der Person der Königin offenbaren, das ist der Sinn der Namengebung. Der Name K³-m³c.t-r^c (gesprochen damals etwa *Kumuria*)¹ enthält also die Behauptung von der Gerechtigkeit ihrer Sache.

24 Wenn wir H. als »schöner Jungfrau« bei dem Ende der Regierung Th.' I. etwa 12 Jahre geben, was das mindeste sein dürfte, und für die offenbar nur kurze Regierung Th.' II. 3 Jahre annehmen, was vielleicht schon zuviel ist, so würde sie beim Beginn der Regierung Th.' III. etwa 15 Jahre alt gewesen sein, als sie die Königswürde annahm, also etwa 20 Jahre, was zu dem Aussehen der oben § 21 abgebildeten Porträtstatue stimmen könnte. Der Ausgangspunkt für ihr 30jähriges Jubiläum (»erstes Mal des hb-sd«), das sie nach der Basisinschrift ihres Obeliskens in Karnak im 15. oder 16. Jahre der gemeinsamen Regierung gefeiert zu haben scheint², fiel dann ungefähr mit ihrer Geburt zusammen. Das ist ein Ergebnis, das zu ihrer Darstellung von ihrer Berufung zum Königtum paßt, denn dieses 30jährige Königsjubiläum scheint sich ja, da es von manchen Königen im 30. Jahre ihrer Regierung gefeiert wurde, von andern aber viel früher, eben auf so etwas wie die Berufung zur Thronfolge, d. h. die Erlangung des Rechtes auf die Thronfolge, zu beziehen, die in manchem Falle erst beim Tode des vorhergehenden Königs, in anderen Fällen eben schon vorher, noch zu Lebzeiten des Vorgängers, erfolgte.

Aus dieser Zeitangabe über die Herstellung der Obeliskens³ für das Königsjubiläum geht bekanntlich hervor, daß der Thronbesteigungstag der Königin, von dem aus nach dem Brauch des Neuen Reiches die Jahre der Könige gezählt wurden, in dieselbe Zeit innerhalb des Kalenderjahres fiel wie der Thronbesteigungstag Th.' III. (»4. Tag des 1. Monats der Sommerjahreszeit«)⁴ und nicht auf den fast 4 Monate später folgenden Neujahrstag, wie es die Königin in dem Thronbesteigungstext von Derelbahri behauptete (§ 17)⁵. Das stimmt denn auch zu der offenkundigen Tatsache, daß die Königin ihre Regierungsjahre mit denen Th.' III. gleich zählt. Die Jahresdaten aus ihrer Regierung, die wir kennen, liegen alle zwischen dem 5. und dem 21. Jahre des Königs, der gegen Ende dieses letzteren Jahres als Alleinherrscher erscheint (§ 2).

Daß die Königin ihre Jahre von der Thronbesteigung Th.' III. an zählt und nicht von der Th.' II., die anscheinend auf den 8. Tag des 2. Monats der Überschwemmungsjahreszeit fiel (Urk. IV 137, 9), ist sehr bemerkenswert. Es ist um so merkwürdiger, als dieser Tag, wenn Th. II. es war, der zunächst auf Th. I. folgte, wie es doch der Fall gewesen zu sein scheint, ja auch der Tag sein mußte, an dem H. nach ihrer Darstellung auf den Thron gekommen sein wollte und an dem sie jedenfalls, wenn anders sie die Ge-

¹ Nach dem Beispiel von *Hikuptah* und *Nimmuria*, *Mimmurija*.

² Urk. IV 359, 1. 367, 4. Die Obeliskens, die dieses Jubiläum verherrlichen sollten, waren im letzten Viertel des 15. Jahres begonnen, im ersten Viertel des 16. Jahres vollendet.

³ »Jahr 15, Monat 2 der Winterjahreszeit Tag 1 bis Jahr 16, Monat 4 der Sommerjahreszeit Tag 30, macht 7 Monate«, Urk. IV 367, 3/4.

⁴ Urk. IV 177, 180, 15. 648, 9.

⁵ Eine Bestätigung dafür gibt auch die von Winlock, Egypt. Exped. 1925/7, S. 56 abgebildete Monatsabrechnung, in der der Name des Sen-en-mut genannt ist. Sie begann mit einem Monat, der vor dem 4. Monat der Sommerjahreszeit lag, vermutlich eben dem 1. Monat dieser Jahreszeit, und geht über den Neujahrstag weg, ohne bei diesem ein neues Jahr zu beginnen oder überhaupt davon Notiz zu nehmen.

mahlin Th.' II. war, wirklich zu dem Range einer Königin, d. h. »großen Königsgemahlin«, gelangt war. Eine Erklärung für diesen sonderbaren Tatbestand gibt aber wohl eben das, daß sie tatsächlich erst im Verlauf der Regierung Th.' III., nicht vor seinem 5. Jahre, die Königswürde angenommen hat und sich damit in diese laufende Regierung einfügte, d. h. die vorhergehenden Jahre auch für sich beanspruchte.

25 Dieser Einfügung steht als reziproke Tatsache gegenüber, daß Th. III. seinerseits sich in ihre Jubiläumsfeier einpaßte und das »erstmal des *hb-šd*«, das sie im 15. oder 16. Jahre seiner Regierung feierte und auf den Pfeilern der mittleren Kolonnade von Derelbahri verewigen ließ, auch als sein eigenes Jubiläum mitfeierte. So sind beide, er und sie, abwechselnd auf diesen Pfeilern dargestellt, mit demselben Jubiläumsvermerk, dem dabei je nachdem der Wunsch, daß er  oder sie  das Fest oft feiern möge, beigefügt ist¹. Da diese Anwendung des Festes auf Th. III. nach seinen eigenen Verhältnissen nicht zutraf, sondern verfrüht war, hat er das Jubiläum dann später in seiner Alleinregierung noch einmal zum richtigen Zeitpunkt gefeiert (Urk. IV 583—601), spätestens im Jahre 30 mit den üblichen Wiederholungen im Jahre 33 und den folgenden Jahren. Das gelegentliche Vorkommen seiner Jubiläumsfestnamen (Urk. IV 599, 16ff. 601, Nr. 4c bis e, der Horusname mit ) in seinem 27. Jahre² läßt aber vielleicht bereits ein früheres Datum dafür postulieren. Wenn es etwa in ebendiesem Jahr 27 gefeiert sein sollte, so würde der Ausgangspunkt für die Jubiläumsfeier 3 Jahre vor die eigene Thronbesteigung des Königs gefallen sein, und das würde zu dem, was unten § 28 über die eventuelle Dauer der Regierung Th.' II. nach dem Ende der Regierung Th.' I. festgestellt ist, überraschend gut passen. Th. III. würde dann seine *τριακονταετηρίς*, d. h. seine 30jährige Thronfolgeberechtigung von der Thronbesteigung Th.' II. an gerechnet haben.

26



Abb. 3.

Porträt der Sen-en-mut in seinem Grabe unter dem Derelbahri-Tempel. (Nach Winlock, Eg. Exped. 1925/27, 36.)

Daß H. auch, bevor sie den ungewöhnlichen Schritt tat, die den Männern vorbehaltene Königswürde an der Seite des durch seine Abkunft von dem vorhergehenden Könige Th. II. legitimierten Königs Th. III. anzunehmen, um ihn dabei so gut wie völlig zu überschatten, schon eine ungewöhnliche Macht und Bedeutung besessen haben muß, die ihre tendenziöse Darstellung von der Begründung ihres Königstums bis zu einem gewissen Grade rechtfertigt, das sehen wir am besten aus einigen Denkmälern, die ihr Günstling Sen-en-mut in dieser Zeit errichtet hat und die zugleich auch seine eigene Bedeutung für diese Zeit bezeugen. Die Beziehungen dieses Mannes zu der Königin, die schließlich so weit gingen, daß er in seinem

unterirdischen Grabe bei Derelbahri sich und die Königin wie zwei gleichberechtigte Herrscher in einer mit dem Wunsch »es lebe« beginnenden Inschrift hintereinander

¹ Nav. III 65/6, ergänzt durch meine eigenen Feststellungen an den Originalen (Urk. IV 355).

² Gardiner-Peet, Sinai 64, 198.

nennen ließ¹, werden möglicherweise dadurch entstanden sein, daß sein älterer (?) Bruder  *Sn-mn* ihr Erzieher gewesen war (Urk. IV 418)².

Das älteste Zeugnis für die Beziehungen des Sen-en-mut selbst zu H. und ein sprechendes Zeugnis für beider Bedeutung ist sein Kenotaph bei Silsile, das über dem Eingang an Stelle des regierenden Königs, wie es sonst üblich war, die  »erste Königstochter Hatschepsut, sie lebe« mit dem Beiwort »geliebt von Amun, dem Herrn der Throne der beiden Länder, dem König der Götter« nannte³ und also anscheinend noch aus der Regierungszeit Th.' I. stammt; wenigstens was diese Inschrift anlangt, denn im Innern des Grabes heißt der Inhaber auch »großer Hausvorsteher der Gemahlin des Königs«⁴.

Auf dem Denkstein, den Sen-en-mut bei Assuan aus Anlaß der Arbeit an zwei Obelisken hat setzen lassen⁵, gedenkt er nur der Königin als der Herrscherin, in deren Auftrag er diese königliche Angelegenheit auszuführen hatte, aber er nennt sie noch mit den Titeln einer großen königlichen Gemahlin und mit ihrem einfachen Geburtsnamen (»die Königstochter, Königsschwester, Gottesweib und große Königsgemahlin Hatschepsut, sie lebe«) und stellt sie demgemäß auch im Bilde dar mit Geierhaube und hohen Federn. Aber inmitten ihrer vollen Königinnentitulatur steht ein Satz, der besagt, daß ihr *Re* das Königstum im Einverständnis mit der Götterneunheit gegeben habe, wie das an anderer Stelle von Th. III. gesagt wird (Urk. IV 575). Sie hat also damals ganz offenbar schon die königliche Macht besessen, ohne dies äußerlich in Titeln, Namen und Tracht sichtbar werden zu lassen.

Andere Denkmäler des Sen-en-mut, auf denen er seine königliche Gönnerin auch noch als »Gottesweib Hatschepsut« bezeichnet⁶, anstatt wie später⁷ als »König von Ober- und

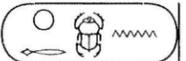
¹ Egypt. Exped. 1925/7, S. 57.

² Anders Winlock (Egypt. Exped. 1925/7, S. 50), der umgekehrt die Karriere des *Sn-mn* auf den Einfluß des Sen-en-mut zurückführen will, vermutlich weil er, gewiß nicht mit Recht, in dem »Gottesweib Hatschepsut«, das *Sn-mn* erzogen haben soll, nicht unsere Königin sah, sondern die spätere Gemahlin Th.' III. *Mrj.t-r'*, die den Namen Hatschepsut aber nur als Beinamen führte (§ 16).

³ Urk. IV 398. Das Zeichen  »erste« ist nur durch Legrain bezeugt, das  auch durch Lepsius. Daß es richtig ist und nicht  zu lesen ist, wie ich Unters. I S. 84 vermutete, lehrt der Name der H., der nicht ihr Königsname ist.

⁴ In seinem ersten thebanischen Grabe bei Schech Abd el Gurna heißt er »Hausvorsteher des Gottesweibes Hatschepsut« und »der Königstochter *Nfr.w-r'*« Urk. IV 403.

⁵ Urk. IV 395/7. Die Obelisken, um die es sich dabei handelt, werden nicht die im Jahre 15/6 hergestellten sein können, von denen der eine noch in Karnak steht (s. ÄZ. 36, 42/3), wenn man nicht einen vorübergehenden Rückfall der Königin in den alten Zustand vor Annahme der Königswürde annehmen will, wogegen schon das spricht, daß die Prinzessin *Nfr.w-r'* in der Inschrift nicht als »Gottesweib«, sondern nur als »Königstochter« betitelt ist. Es handelt sich also sicher um eine frühere Zeit. Siehe dazu § 94. Übrigens hat auch Th. II. Obelisken aus Granit in Karnak errichtet, von denen ich 1925 ein Bruchstück mit den Worten  in der Cella

des Philippus verbaut, ein anderes mit dem Namen  (unzweifelhaft ursprünglich, nicht an Stelle der H. eingesetzt) nördlich vom Hypostyl unter den Tausenden einzelner Blöcke, die dort aufgehäuft waren, liegend sah.

⁶ Statuen in London Nr. 1513 und Nr. 174 (Hierogl. Texts. V 29/32).

⁷ Z. B. auf der Berliner Statue.

Unterägypten $K^3-m^3c.t-r^c$ «, zeugen mehr für seine eigene Bedeutung und sein Ansehen in dieser Zeit. Immerhin lassen Worte wie die folgenden im Munde des Sen-en-mut auch die Machtstellung der Königin erkennen, auf der doch wahrscheinlich auch seine eigene ganz wesentlich beruht haben dürfte: »Wiederholt erwies mir meine Herrin Gunst, das Gottesweib Hatschepsut, sie lebe. Sie hat mich groß gemacht, sie hat mich geehrt. Ich wurde befördert vor die Freunde (des Königs), sie kannte meine Vortrefflichkeit. Sie setzte mich zum obersten Munde ihres Hauses. Das Königshaus, es lebe, sei heil und gesund, (d. i. der Staat) steht unter meiner Aufsicht, als einem, der endgültig entscheidet im ganzen Lande!.«

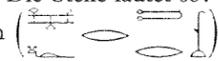
Es ist leider nicht zu ersehen, ob sich alle diese Zeugnisse oder welche von ihnen auf die Zeit Th.' II. oder die ersten Jahre Th.' III. beziehen, aber es ist nach dem Befunde im Tempel von Wadi Halfa wohl anzunehmen, daß die tatsächliche Macht und überragende Bedeutung der Königin auch unter dem ersten Könige schon bestanden hat (§ 13), wie unter Th. III. nach den Zeugnissen im ältesten Teile des Tempels von Semne, wo sie, obwohl noch Königin, doch schon auch als Urheberin der Denkmäler bezeichnet wird wie der König (Urk. IV 198, 15. 202, 1), dem obigen Zeugnis des Sen-en-mut bei Assuan entsprechend. Dadurch würde ihre Behauptung, daß ihr Königtum sich unmittelbar an das ihres Vaters Th.' I. angeschlossen habe, innerlich ihre Berechtigung bekommen.

27 In der Inschrift Urk. IV 137ff., die anscheinend von dem Thronbesteigungstage Thutmosis' II. datiert ist, ist von einer »Gefangenen« () bzw. als solche zu behandelnden Frau² die Rede, die von den aufständischen Nubiern Unterstützung zu erwarten habe³. Es ist verlockend, das auf Hatschepsut zu beziehen, die schon damals ihrem Gemahl im Wege gestanden haben mochte und ihn später möglicherweise geradezu beiseitegeschoben hat (§ 78).

28 Bei der Schätzung, die oben (§ 24) für das Alter der Königin bei ihrer angeblichen Berufung zur Nachfolgerin ihres Vaters und ihrer tatsächlichen Annahme der Königswürde angestellt wurde, wurde die Zeitdauer für die Regierung Th.' II. zwischen dem Ende der Regierung Th.' I. und der Thronbesteigung Th.' III. nur sehr kurz angenommen, auf höchstens 3 Jahre. Das steht nun im Widerspruch mit dem Datum des 18. Jahres Th.' II., das eine im Grabtempel des Prinzen W^3d-ms , eines älteren oder früher verstorbenen Bruders Th.' II. (§ 19), gefundene Inschrift tragen soll (Ann. du Serv. I 99). Diese Inschrift scheint leider gegenwärtig nicht mehr auffindbar zu sein⁴, so daß eine Nachprüfung des recht problematischen Datums nicht möglich ist. Ist es richtig gelesen, so wird jedenfalls

¹ London 1513. — Dieselben Ausdrücke auf der Berliner Statue des Mannes mit dem wahrscheinlich auf Th. III. zu beziehenden männlichen »er« statt »sic« (§ 106).

² Wie der Feind »der Gefallene« (*hr*) heißt und mit der Hieroglyphe für sterben geschrieben wird (wie hier das Wort *hmrt.t*) nach dem Grundsatz »was man wünscht, das glaubt man«. Das Wort *hmrt.t* ist eine Ableitung von *hmrt* »Gefängnis« und vielleicht richtiger als »die ins Gefängnis gehörige« zu übersetzen.

³ Die Stelle lautet so: »Es ist ein Fürst im Norden des elenden Kusch, der im Begriff ist, die *hmrt.t* zu respektieren () zusammen mit den beiden nubischen Nomaden von den Kindern des Fürsten des elenden Kusch, die geflohen sind vor dem Herrn der beiden Länder am Tage des Gemetzels des guten Gottes.« Zu der Schreibung von *hmrt.t* mit der Zeichenstellung, die oben wie im Original gegeben ist, vgl. die von *hnp* in derselben Inschrift (ib. 138, 16). Das Wort *tr* könnte geradezu mit »anerkennen (als Herrscher)« übersetzt werden.

⁴ Nach freundlicher Mitteilung von G. Daressy, der es immerhin für möglich hält, daß sie in den Magazinen des Kairiner Museums vergraben sei.

eine Erklärung dafür auf anderem Wege zu suchen sein (§ 89); hier zwischen Th.' I. Regierungsende und Th.' III. Regierungsantritt ist kein Platz dafür, wenn man nicht die offenbar doch viel bedeutendere Regierung Th.' I. auf wenig mehr als die durch datierte Inschriften bezeugten 4 Jahre beschränken will.

Wir besitzen nämlich verschiedene Lebensberichte hervorragender Männer, die ihre Karriere unter König Amosis begonnen haben, an dessen Feldzügen teilnahmen, und die bis in die Alleinregierung Th.' III. am Leben geblieben sind, also die Herrschaft der H. überlebt haben, nämlich die Inschrift des A^c hmase $Pn-nhb.t$ (Urk. IV 34—39) und die eines Vizekönigs von Kusch (ib. 40/1)¹. Wenn diese Männer zu Ende der Regierung des Amosis etwa 20, zu Ende der Regierung Amenophis' I., deren Länge = 21 Jahre bekannt ist (§ 2), also etwa 41 Jahre alt waren, dann noch die 21 Jahre der Hatschepsut-Zeit und noch etliche Jahre danach durchlebten, so belief sich ihre Lebenszeit bereits, ungerechnet die Regierungen Th.' I. und II., auf etwa 62 + x Jahre, so daß für diese beiden Regierungen zusammen nur etwa 20 Jahre noch gerechnet werden können, wenn jene beiden Männer das hohe Alter von etwa 85 Jahren erreicht haben sollten. Gäbe man von diesen etwa 20 Jahren Th. II. die 18 Jahre der Inschrift aus dem Tempel des W^3d-ms und Th. I. nur die für ihn sicher bezeugten 4 Jahre, so würde das für den Fall der beiden langlebigen Männer noch eben gehen, kaum aber für den Fall der H. Denn sie würde, wenn sie am Ende der Regierung Th.' I. nur, wie oben angenommen, etwa 12 Jahre gehabt hätte, bei Beginn der Regierung Th.' III. bereits etwa 30, bei ihrer eigenen Erhebung zum König etwa 35 Jahre alt gewesen sein, zu der Zeit, aus der jene jugendliche Statue stammte. Wahrscheinlich war aber die Regierung Th.' I., der selbst auch das *hb-sd*-Jubiläum gefeiert hat, sehr viel länger als die Th.' II., so daß sie neben einer 18jährigen Regierung dieses Königs nicht an dieser Stelle vor Th. III. Platz fände, wenn man nicht jenen 85jährigen Männern noch einen ganzen Haufen Jahre zu den 85 aufpacken will, anstatt ihnen davon etwas zu nehmen, was doch sehr leicht das Richtige sein könnte².

Wie die Regierung der H. geendet hat, wissen wir nicht. Aber wir finden nichts, was dafür spräche, daß die Königin die Königswürde nicht bis an ihr Lebensende besessen habe. Die Inschriften der Gegenstände, die zu ihrer Grabausrüstung gehörten, und die freilich schon längere Zeit vor ihrem Tode hergestellt sein werden, nennen sie mit ihren Königstiteln und Königsnamen. So ihr Sarg und der Kasten für die Eingeweidekrüge in ihrem Königsgrabe in den Bibân el Molûk (Tomb of Hatshopsitu S. 94ff.), so auch die Gefäße, die dabei lagen (ib. Taf. 14), die »Uschebti«-Figuren und, was vielleicht das Bezeichnendste ist, auch das Kästchen, das ihre Leber birgt und 1881 in dem unter der 21. Dynastie angelegten Versteck der Königsmumien des Neuen Reiches mitgefunden wurde (Unters. I 54. III). Und zwar sind ihre Namen auf diesen Bestattungsgegenständen nicht angetastet, im Gegensatz zu ihren Denkmälern.

Als »das Gottesweib, die große Königsgemahlin $K^3-m^3c.t-r^c$ die Selige« also mit dem Königsnamen, aber mit den Königinnentiteln, wird H. einmal, wohl bald nach ihrem Tode,

¹ Wahrscheinlich nicht älter als das 27. Jahr Th.' III. wegen des Horusnamens M^3rj-r^c an dieser Wand (§ 25).

² Aus diesen Erwägungen heraus, die merkwürdigerweise bisher nie angestellt worden zu sein scheinen, ergibt sich aber auch, daß Eduard Meyers Ansetzung der Regierungen Amenophis' I., Thutmosis' I. und II. auf die Jahre 1557—1505 v. Chr., also auf 52 Jahre, bedeutend zu hoch sein dürfte. Sie würde für die beiden langlebigen denkenden Männer 20 + 52 + 21 + x = 93 + x Jahre ergeben statt der oben als Maximum errechneten 85.

von einem Manne, der ihr wie den anderen Königen jener Zeit gedient hatte, erwähnt¹, das einzige Mal (für uns jedenfalls), daß dieser so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit, die durch ihre prächtigen Bauten und Denkmäler so viel getan hat, um im Munde der Nachwelt fortzuleben, von einem ihrer Untertanen nach ihrem Ende gedacht wird.

4. Die Verfolgung des Andenkens der Hatschepsut.

30 Die Beiseiteschiebung der legitimen Inhaber der Königswürde durch die ebenso bedeutende wie ehrgeizige Frau Hatschepsut, wie sie sich in der Ignorierung dieser Personen in der Schilderung ihres eigenen Emporkommens und in der untergeordneten Stellung

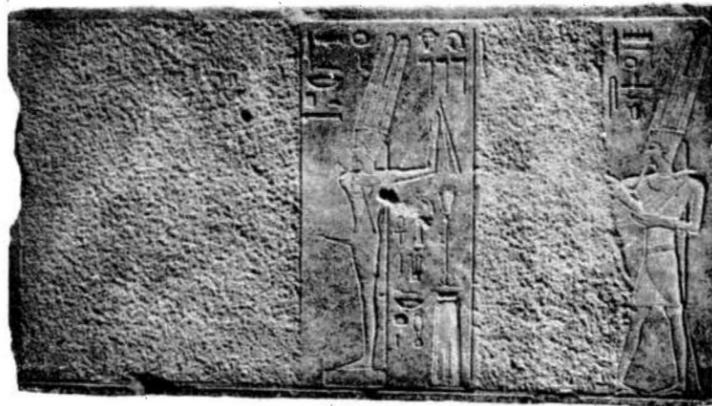


Abb. 4.
Hatschepsut (getilgt) vor dem ithyphallischen Gotte Amun;
desgl. von Amun umarmt.
Verbauter Block aus dem 3. Pylon von Karnak.
(Nach Legrain-Naville pl. 9 A.)

äußert, die sie Th. III. auf ihren Denkmälern und in den Inschriften ihrer ergebenen Diener² einnehmen ließ, hat einen Haß gegen sie hervorgerufen, der sich, wie gesagt, in der Verfolgung ihres Andenkens auf den Denkmälern entladen hat. Diese Verfolgung tritt in verschiedenen Formen auf, die sich im allgemeinen räumlich scharf scheiden bzw. aufeinanderfolgen und daher aller Wahrscheinlichkeit nach auch zeitlich verschieden sein und voraussichtlich von verschiedenen Urhebern herrühren werden, da sie in ihrer Tendenz grundverschieden sind.

31 Die radikalste, zum Teil auch die älteste dieser Formen, durch die die Denkmäler der H. am stärksten verändert und oft geradezu entstellt sind, besteht in einer restlosen oder fast restlosen Tilgung der Gestalt der Königin und ihrer Inschriften, sei es durch Wegschleifen der Darstellung, so daß eine glattpolierte leere Fläche, sei es durch Ausmeißelung, so daß eine rauhe Fläche entstand. Das erstere (die Abschleifung) ist da geschehen, wo die Skulpturen in dem leicht erhabenen Flachrelief der 18. Dynastie ausgeführt waren. Charakteristische Beispiele dafür enthalten z. B. die unten besprochenen und teilweise abgebildeten Darstellungen in Semne (§ 33), Kumme (§ 34), Karnak (§ 41), Derelbahri (passim). Das andere (die Ausmeißelung) ist da anzutreffen, wo die Skulpturen nicht erhaben, sondern vertieft eingegraben waren, wie das auf den von Legrain und Pillet aus dem nördlichen

¹ Urk. IV 34, 15.

² Sie reden von ihm fast ausnahmslos ohne Nennung des Namens, so z. B. in der hochwichtigen Stelle der Biographie des *Inmj* (»sein Sohn trat an seine Stelle«). Meist geschieht es in einer Weise, daß man nie sicher ist, ob er wirklich mit den männlichen Formen gemeint ist, die mit den unzweideutigen weiblichen (»meine Herrin«, »die Herrin der beiden Länder«) abwechseln, oder ob nur, wie nicht selten, eine Unachtsamkeit des Schreibers oder Verfassers des Textes vorliegt.

Flügel des 3. Pylons Amenophis' III. herausgeholtten Blöcken eines bereits im Altertum abgerissenen Bauwerks der Königin der Fall ist (Abb. 4)¹.

Diese Form der rein negativen Zerstörung, bei der nichts geschehen ist, um den dadurch verunstalteten Bildern wieder einen Sinn zu geben, findet sich auch im Tempel von Derelbahri im Altarhof (Nav. I 6/7) und in der von diesem abzweigenden »Kapelle Thutmosis' I.« (Nav. I 9ff.) sowie in dem Anubisspeos der mittleren Terrasse (Nav. II 33. 36/7) und in den Nischen des Hathorspeos (Nav. IV 98/9. 102) da, wo der nach Beseitigung der Königin zurückbleibende Gott, dem sie opferte, eine vernünftige Haltung hatte, wie in dem linken Bilde der oben abgebildeten Doppeldarstellung.

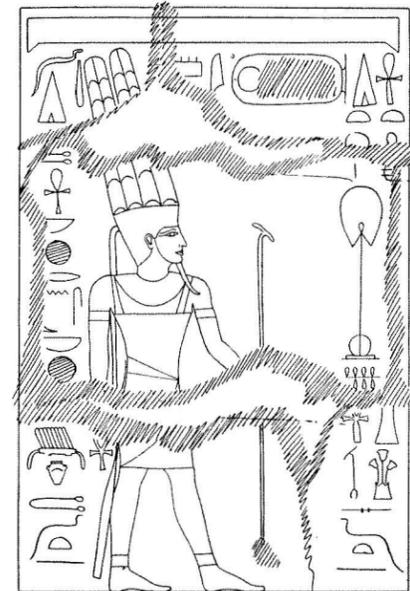


Abb. 5. Hatschepsut (getilgt) vor Amun.
Derelbahri.
(Nach Nav. I 3.)

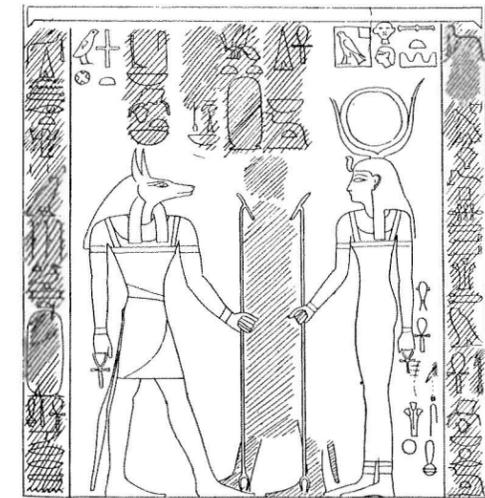


Abb. 6. Hatschepsut (getilgt) zwischen
Anubis und Hathor. Derelbahri.
(Nach Nav. II 43.)

Wo dies aber nicht der Fall war und die dargestellte Szene wie in dem rechten Bilde durch die Tilgung bis zur Sinnlosigkeit entstellt war, ist in Derelbahri wie auch an anderen Stellen vielfach in einem zweiten Akt eine Änderung in der Haltung der Gottheiten vorgenommen worden. So z. B. wo der Gott die Königin umarmt oder ihr das Lebenssymbol an die Nase gereicht hatte oder wo sie zwischen zwei Göttern dargestellt gewesen war, die zusammen etwas mit ihr taten. In solchen Fällen hat man dann den beteiligten Göttern oft eine neutrale Haltung gegeben, so daß sie nun, das übliche Götterszepter in der Hand, wie unbeschäftigt, sei es allein (Abb. 5), sei es einander gegenüber (Abb. 6),

¹ Legrain-Naville in *Annales du Musée Guimet* XXX pl. 9 A. 11 B.; Pillet, *Ann. du Serv.* 24. Auf andern Stücken dieses Fundes ist Gestalt und Name der Königin völlig unberührt (pl. 10. 11 A); so auch in dem Bilde der Obeliskenerriechung, das erst nach dem 16. Jahre entstanden sein kann (p. 12), während ebenda die Inschriften auf den dargestellten Obeliskenselbst bis auf das den Gott Amun nennende Ende sorgsam abgeschliffen sind. Wie diese Verschiedenheit der Behandlung zu erklären ist, wird ein Rätsel bleiben, solange nicht eine Herstellung des

33

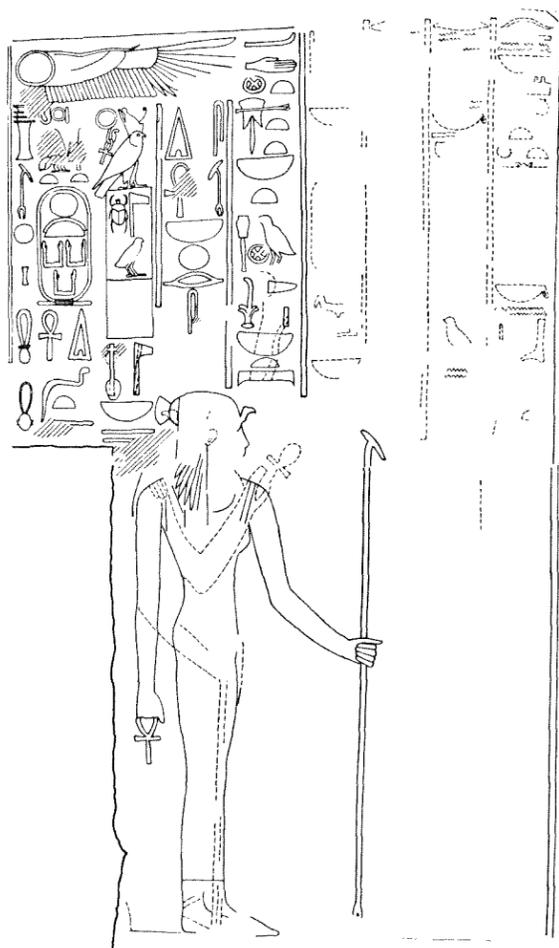


Abb. 7. Bild aus dem ältesten Teile des Tempels von Semne mit Spuren mehrfacher Veränderungen. (Nach Phot. Breasted gepaust).

darauffolgenden Worte standen damals die weiße oberägyptische Königskrone und die langen Antilopenhörner, die den üblichen Kopfschmuck der Göttin bilden und deren Spuren noch deutlich darunter zu erkennen sind, wie auch der Geierkopf von der Haube der Göttin¹.

abgetragenen Gebäudes aus dem inzwischen auf Hunderte von Blöcken angewachsenen Material möglich ist. Daß Name und Figur des Gottes Amun auf den Blöcken, und zwar sowohl da, wo die Königin getilgt, wie da, wo sie verschont ist, unverletzt sind, erklärt sich daraus, daß sie unter Amenophis III. bereits in dessen Pylon verbaut waren und so dem Bildersturm Amenophis' IV. entgangen sind.

¹ Dies nach den Phot. 1093. 1094 von Breasted. Diese zeigen übrigens, daß das ÄZ. 36, Taf. X nach Lepsius angegebene große  falsch ist; es stehen 2 -Zeichen verschiedenen Stiles übereinander da, das eine neben , das andere neben , etwas tiefer gerückt als dieses Wort, wohl ein stehengebliebener Überrest aus einer älteren Entwicklungsphase der Darstellung.

dastehen. Mitunter ist aber auch eine minder einfache Umgestaltung der Bilder nötig gewesen, wie in den unten § 34. 38. 43a besprochenen Fällen.

Beispiele für diese Art der **radikalen Tilgung mit Abänderung der zurückbleibenden Figuren** weisen folgende Denkmäler auf:

a) Im ältesten Teile des Tempels von **Semne** (am 2. Katarakt), der aus den ersten Jahren Th. III. stammt (Datum des Jahres 2), als er selbst noch seine ältesten Namenformen führte (§ 20) und H. noch nicht die Königswürde angenommen hatte, befindet sich am rechten Ende der äußeren Westwand das Bild LD III 53 (Text V 192/3, dazu Urk. IV 201/2), von mir eingehend besprochen ÄZ. 36, 58—61 (Taf. VI—X); es weist die Spuren mehrfacher Veränderungen auf, die zum Teil die Folgen baulicher Veränderungen gewesen sind (Abb. 7).

Im 1. Stadium (a. a. O. Taf. VII) war links ein lebender König mit Stab dargestellt (nach rechts), wahrscheinlich Th. III. von der Göttin Satis umarmt (nach links). Erhalten ist davon der Stab des Königs, der nur beim lebenden König vorkommen konnte (nicht bei einem Gotte), und seine Füße, die sich mit denen der Göttin kreuzten, ferner die Inschrift der Göttin, die damals indes nur  lautete. An Stelle der jetzt

In dem vermutlich durch den Anbau einer Mauer am rechten Ende der Wand¹ veranlaßten 2. Stadium (a. a. O. Taf. VIII) war links der lebende König (wie gesagt, wohl Th. III.) in den vergötterten, in dem Heiligtum mitverehrten alten König Sesostri III. verwandelt (seine Inschrift erhalten); ihm führte die Göttin Satis, die nun weiter rechts stehen mußte, nach links gewandt, eine vor ihr stehende Person zu, die ihre einstige Stelle einnahm und der sie, wie üblich, ihre Hand auf die im Bilde vordere Schulter legte (auf der hinteren Schulter der jetzt dastehenden, nach rechts gewandten Satis sichtbar). In dieser Person wird man nun nicht, wie ich seinerzeit annahm, wieder Th. III. zu vermuten haben, sondern nach der 4zeiligen Inschrift, welche rechts hinter der Inschrift der Satis stand (jetzt Urk. IV 201/2 nach Steindorffs verbesserter Lesung publiziert)², bereits wie im nächsten Stadium die Königin, und zwar als Frau, dargestellt. Da sie als solche den gleichen Kopfschmuck wie die Satis zu tragen hatte, die Geierhaube, war die Veränderung leicht; es war nur die Handhaltung zu ändern, um aus der früheren Göttin jetzt die Königin zu machen, die ihrerseits vielleicht schon ursprünglich hinter der Satis gestanden haben mochte, der Szene assistierend. Sie mochte in diesem Falle nun in die Satis verwandelt sein, so daß beide Frauen die Stelle getauscht hätten. Da, wo bisher die Krone und die Antilopenhörner der Satis gestanden hatten, wurden nun die Worte  zu der alten Inschrift der Satis hinzugefügt, die nun »Herrin des südlichen Elephantine, Herrin des Himmels« heißt.

Der Durchbruch der Türe, die aus dem eigentlichen Tempelraum in den westlich angefügten Portikus führt, durch die alten Skulpturen beseitigte die Gestalt Sesostri III. und machte eine neue Veränderung der Darstellung nötig (3. Stadium, a. a. O. Taf. IX). Die aus der ursprünglichen Satis verwandelte Königin wurde wieder in die Göttin zurückverwandelt, die jedoch im Widerspruch zu ihrer alten unverändert dastehenden Inschrift umgedreht wurde, um der ihr nun rechts gegenüberstehenden Königin das Lebenssymbol an die Nase zu reichen. Dieses Symbol und der im Ellbogen geknickte Arm und die Hand, die das  hält, sind noch auf Schulter und Brust der Satis, wie sie jetzt dasteht, sichtbar. Die Königin selbst könnte nun vielleicht als Mann dargestellt gewesen sein.

Bei der Verfolgung der Königin (4. Stadium, a. a. O. Taf. X) ist dann schließlich ihre Figur und die Inschrift darüber abgeschliffen worden; die Inschrift nicht so gründlich, daß nicht noch manches davon zu erkennen ist, die Figur aber gänzlich spurlos. Die Haltung der allein zurückbleibenden Göttin ist dann in der oben (§ 32) geschilderten Weise abgeändert worden; sie streckt jetzt das -Szepter in die abgeschliffene Wandfläche hinein, die aussieht, als ob nie etwas dagestanden hätte, und verschiedene Touristen des 19. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zum Eingraben ihrer Namen verlockt hat. Wenn hier im Tempel von Semne die Darstellungen der Götter unter Amenophis IV. zerstört und später in der 19. Dynastie wiederhergestellt worden wären, wie es in Theben allorten so oft geschehen ist, könnte man natürlich daran denken, daß die Veränderung der

¹ Auf Phot. 1093 ist oben rechts von dem Farbenband, das das Bild rechts abschließt, noch ein  von einer Inschrift zu sehen, die vor Anbau der Mauer dort gestanden hatte.

² Sie lief in ihren beiden letzten Zeilen noch hinter der rechts stehenden Person mehr oder weniger weit hinunter, in der 3. Zeile etwa bis zur Hälfte der Bildfläche, wie das deutlich erhaltene Ende der Zeilenlinie erkennen läßt.

³ So nach der Photographie.

Göttin hier nicht mit der Tilgung gleichzeitig oder, genauer gesagt, in unmittelbarem Anschluß daran ausgeführt sei, sondern eben ein Werk der ramessidischen Restaurierer sei. Aber da hier nirgends sonst eine Spur solcher Zerstörungen Amenophis' IV. und demzufolge auch solcher Restaurierungen der 19. Dynastie zu finden ist, so kann eine solche Annahme gar nicht in Frage kommen.

In der obigen Erklärung des ungewöhnlichen archäologischen Befundes an diesem Bilde (LD III 53), der wegen seiner Merkwürdigkeit und offensichtlichen Bedeutung für die uns beschäftigenden Fragen wohl eine so ausführliche Behandlung verdient hat, mußte aus zwingenden Gründen angenommen werden, daß eine Darstellung Th.' III. in eine solche der Königin H. zunächst als Frau, hernach möglicherweise als männlich dargestellter König, verwandelt worden ist. Ist das zutreffend, so haben wir in diesen Veränderungen, die ja notwendig in die ersten Jahre der gemeinsamen Regierung fallen müssen¹, ein sprechendes Zeugnis für das allmähliche Anwachsen der Macht der Königin.

Dieser Beseitigung der H. entspricht in dem gleichen Bauwerk, dem ältesten Teile des Tempels von Semne, auch die Tilgung der beiden die Königin betreffenden Inschriftzeilen Urk. IV 198, 12 ff. am linken Ende derselben Wand (LD III 52b). Nach Borchardts Vorschlag ist wohl auch die aller Regel widersprechende Inschriftlosigkeit des linken Teiles der Türwand LD III 48a (rechts steht Th. III.) und die eigentümliche, ganz ungewöhnliche Dekoration des daranstoßenden rechten Endes der innern Ostwand (LD III 51b) hinter der Figur des Königs als eine Art Türanschlag daraus zu erklären, daß dort einst die Königin stand, die beidemal radikal beseitigt und im zweiten Falle durch eine Verlegenheitsausschmückung ersetzt wurde.

b) Im Tempel von **Kumme** war an der Wand mit der nachträglich eingesetzten Türe d Th.' II. (§ 81) und der von vornherein ausgesparten Türe c Th.' III. auf beiden Seiten (Vorderseite LD III 58/9a, Rückseite LD III 57a/b) je einmal H. als König dargestellt, hier noch stark hinter Th. III. zurücktretend, der auf beiden Seiten daneben 2mal dargestellt und auf seiner Türe ganz allein, dabei ausdrücklich als Urheber des Denkmals in der Dedikation genannt ist. Th. III. hat dabei (wie auch auf der tempeleinwärts folgenden Pfeilerstellung LD III 64b, s. Unters. I 79) noch seine alten kurzen Vornamen wie in dem ältesten Teile des Tempels von Semne (𓆎𓆏𓆐𓆑 und 𓆒𓆓), aber bei seinem Geburts-

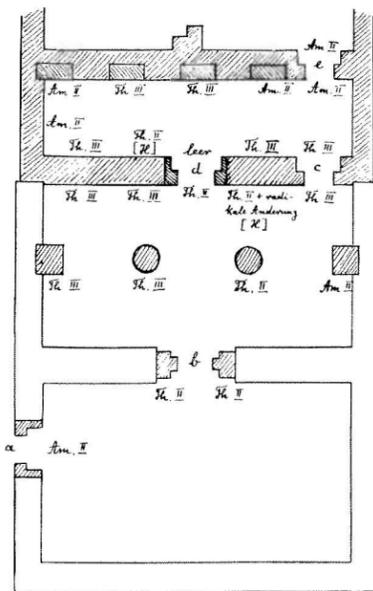


Abb. 8. Tempel von Kumme.
Schraffiert: Steinbau;
weiß: Ziegelbau.

¹ Die angebaute Mauer, die die erste dieser Veränderungen verursacht zu haben scheint, dürfte übrigens so, wie sie heute dasteht, nicht so alt sein, vielmehr später an Stelle eines älteren Anbaus (Türe?) getreten sein, denn sie stammt offenbar erst aus der Alleinregierung Th.' III. nach dem Ende der H. Das zeigen nicht nur die Inschriften, die sie selbst trägt (LD III 54a. 47b/c mit dem Horusnamen 𓆎𓆏𓆐𓆑), der zuerst im 27. Jahre des Königs belegt ist, s. oben § 25), sondern auch die Inschriften der Pfeilerstellung des Portikus, den die Mauer nach vorn abschließt, und in dem sie gewisse Verschiebungen und Änderungen verursacht hat (s. LD Text V 191). Diese Inschriften, die also älter als die Mauer sein müssen, werden aber selbst wohl erst aus dieser Alleinregierung stammen (LD III 54b/d. 56b).

namen bereits den Zusatz 𓆎𓆏𓆐𓆑 | *nfr-hpr.w*, den er überall während des Königtums der H. führt¹. Das Denkmal stammt also aus sehr früher Zeit dieses Königtums und ist hinter die Zeugnisse aus dem 5. Jahre einzuordnen.

In der Darstellung der H., die auf der Vorderseite dieser Wand stand (LD III 59a), war sie auf einer Estrade sitzend² zwischen Chnum und Thoth abgebildet. Ihre Gestalt ist radikal abgeschliffen, so daß nur noch wenige Spuren davon sichtbar sind. Die Haltung der beiden Götter ist geändert, so daß Chnum den Jahrespalmbaum über die getilgte Königin hinwegstreckt, in den Thoth ebenfalls über sie hinweg mit dem Griffel etwas einzeichnet. Die Namen der Königin, die darüber in ihrer Inschrift (zwischen den Beischriften der Götter) vorkamen und bis auf die Götternamen, mit denen sie begannen, getilgt waren, sind dann in die Th.' II. verwandelt worden (Abb. 9 hierneben nach Phot. Breasted 1044).

Ebenso in der Rede des Thoth. Die weiblichen Endungen der auf die Königin bezüglichen Wörter sind dabei nur teilweise getilgt worden. Das gleiche ist in der Darstellung auf der Rückseite der Wand (LD III 57b) geschehen, wo aber die Gestalt der Königin nicht getilgt war, sondern nur die Namen geändert sind. Hier stoßen also zwei Tilgungsarten, die radikale Tilgung und die Aneignung für Th. II., die später zu besprechen sein wird, zusammen, und es kann nicht zweifelhaft sein, welche die ältere ist. Es kann nur die radikale Tilgung sein, da diese andernfalls ja nicht mehr die H., sondern den an ihre Stelle gesetzten Th. II. getroffen hätte.

Wie in Semne, so ist auch hier nirgends eine Spur von Restaurierungen etwa durch Amenophis IV. zerstörter Götterbilder zu beobachten³, und die Veränderungen in dem uns beschäftigenden Bilde sind denn auch im Stile durchaus mit den ursprünglichen Skulpturen gleichartig, und zwar sowohl hinsichtlich der Götterfiguren wie der eingesetzten Namen Th.' II. (s. die Abb. eines Ausschnittes des Bildes auf S. 34 nach Phot. Breasted 1045).

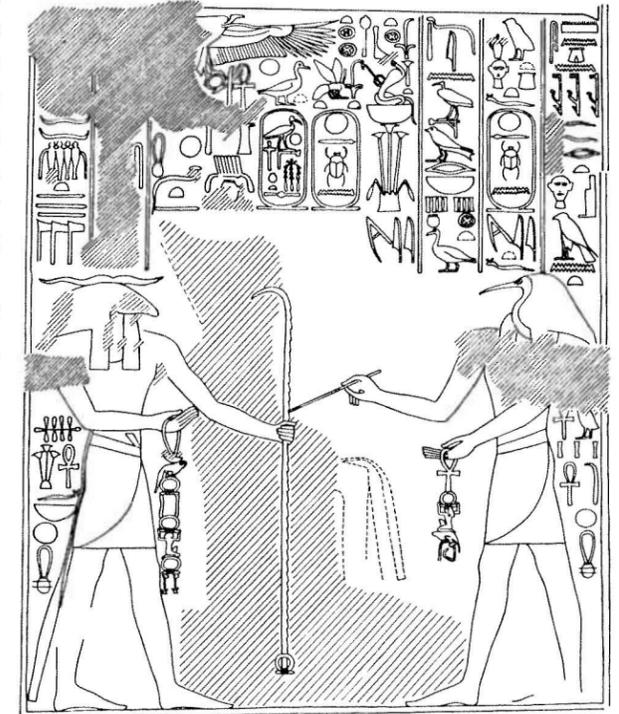


Abb. 9. Hatschepsut (getilgt) zwischen Chnum und Thoth sitzend. Kumme.

¹ Siehe oben § 20. In der Unters. I S. 80 als Nr. 18 bezeichneten Inschrift steht 𓆎𓆏𓆐𓆑 ganz wohl erhalten da (Phot. Breasted 1053).

² So deutlich nach Phot. 1044 von Breasted. Danach Unters. I S. 35 zu berichtigen.

³ Die Zerstörungswut Amenophis' IV., die sich ja in erster Linie gegen den Amun richtete, hat sich hier in Kumme nur an dem Namen Amenophis' II. betätigt.

35 c) Im Tempel von **Derelbahri auf der obersten Terrasse** findet sich eine solche radikale Tilgung der Königin mit Änderung der Haltung der Götter, die jetzt mit ihrem \uparrow allein dastehen, nur auf den Hinterwänden der Nischen des **Altarhofes** (Nav. I 5) und seines Vestibüls (ib. 3, Abb. 5 bei § 32), s. ÄZ. 36, 46. An den Seitenwänden ebendieser Nischen, wo die Königin vor Speisen sitzend dargestellt war, ist ihre Gestalt im Altarhof selbst nur gründlich getilgt, im Vestibül dagegen verschont und nur ihr Name leicht verletzt. Bei der radikalen Tilgung ist auch hier zum Teil die Inschrift über der getilgten Gestalt der Königin

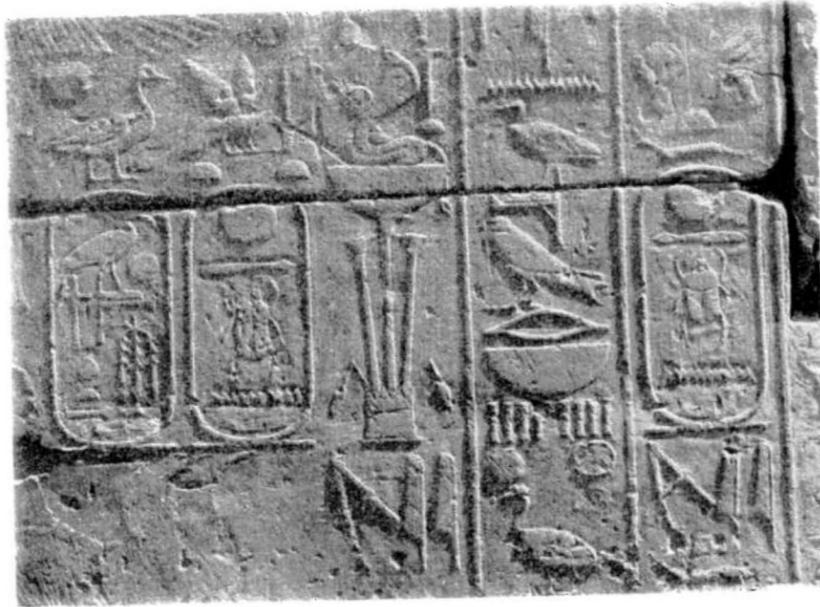


Abb. 10. Detail aus dem Bilde Abb. 9.

so stehengeblieben, daß sie wie in Kumme zur Einsetzung eines andern Königsnamens hätte verwendet werden können; das \odot des Namens $\left(\odot \uparrow \right)$, das man in Kumme für den Namen Th.' II. wieder benutzt hat, ist auch hier stehengeblieben (Nav. I 3). Eine Nameneinsetzung findet sich in diesen Räumen aber nur am Eingang des Vestibüls neben einer anscheinend ursprünglichen Darstellung Th.' II. (§ 54, 8).

36 Hier auf dem Boden Thebens, wo sich die Verfolgung des Amun und der alten Götter unter Amenophis IV. so gründlich ausgetobt hat und die Ramessiden soviel für die Wiederherstellung der verletzten Götterdarstellungen getan haben, muß man sich natürlich fragen, ob die Veränderungen in der Haltung der Götter nicht etwa erst bei dieser Restaurierung vorgenommen worden sind, wie das z. B. bei den erst zu dem Jubiläum der Königin im Jahre 15 oder 16 beschriebenen Pfeilern der mittleren Kolonnade (Nav. III 66) zutreffen könnte. Dort ist die Umänderung der Darstellung des Amun, der ursprünglich die H. umarmte, wie er es mit Th. III. ebenda noch tut, in einen mit \uparrow -Szepter allein dastehenden Gott, zum Teil auch im Gefolge der radikalen Tilgung der Königin, zum Teil

aber auch der partiellen (§ 64), wie sie dort größtenteils vorliegt, zu beobachten. Dabei ist die Restaurierung des unter Amenophis IV. verletzten Amun-Bildes durch die 19. Dynastie in diesen ehemaligen Hatschepsut-Darstellungen sichtlich besser ausgeführt als in den Darstellungen Th.' III., wie das schon aus Navilles Publikation zu ersehen war und von Dr. Schott aufs neue ausdrücklich bestätigt wurde. Man könnte daher in der Tat daran denken, daß die ganze Figur des Amun hier erst bei dieser Restaurierung völlig neu geschaffen worden sei. Aber gerade dann sollte man doch erwarten, daß ein ordentliches neues Tempelbild, bestehend aus Gott und König, und sei es ein Ramesside, hergestellt worden wäre. So bleibt es doch wohl immer das wahrscheinlichste, daß die Änderung in der Haltung der Götter hier wie anderwärts bereits im Anschluß an die Tilgung der Königin erfolgt war, und daß die Ramessiden ihrerseits nur die so geänderten Götterfiguren wiederherstellten, so, wie sie sie nach ihren Überresten noch erkennen konnten, haben sie doch auch sonst ihre Restaurierungsarbeit eigentlich immer auf eine reine Wiederherstellung vorhandener Reste und Spuren beschränkt, und zwar meist in dürftigstem Umfange, und viele der zerstörten Darstellungen überhaupt in ihrem Zustand gelassen.

d) Ebenda auf der **mittleren Terrasse von Derelbahri** liegt die Tilgung mit Änderung der Göttergestalten durch Verleihung eines \uparrow in dem **Anubisspeos** vor in den ÄZ. 36, 44 ff. besprochenen Darstellungen Nav. II 33. 35. 41. 43 (= ÄZ. 36, Taf. IV). Wo eine solche Änderung nicht nötig war, weil der allein zurückbleibende Gott, bereits mit einem solchen Szepter versehen, vor einer Anhäufung von Opfergaben saß, die ihm die Königin weihte (Nav. II 36. 37), ist natürlich nichts geändert; die gründliche Tilgung der Königin genügte hier, um ein Bild herzustellen, das den gleich zu besprechenden Notbehelfdarstellungen mit eingesetztem Opfertisch gleichwertig war. Auch in den übrigen Darstellungen dieses Tempelteiles (Nav. II 33/4. 44/5) ist die Gestalt der Königin überall nur auf das gründlichste, fast spurlos, getilgt, so daß z. B. auf der letztgenannten Wand Nav. II 44/5 von den 5 hier dargestellten Opferszenen jetzt nur noch eine einen König als Opfernden vor dem betreffenden Gotte zeigt, nämlich da, wo Th. III. von Haus aus an Stelle der Königin dargestellt war (wie über der Türe Nav. II 40), während die andern alle den Gott einsam und verlassen dastehend zeigen. Und ebenso sind die Architravinschriften (Nav. II 42) sowie die Türinschriften der H. (Nav. II 34. 40) bis auf wenige schwache Spuren ihrer Namen und die verschonten Namen des Gottes Amun gründlichst zerstört, ohne jeden Versuch einer Umänderung auf den Namen anderer Könige. Die Türe Nav. II 40, an der die linke Hälfte des Türsturzes und die beiden Pfosten in dieser Weise zerstört sind, zeigt jetzt in einer höchst unästhetisch wirkenden Erscheinung, gegen alle Regeln der Symmetrie verstoßend, nur auf der rechten Hälfte des Sturzes die völlig unverletzten Inschriften Th.' III., die hier schon ursprünglich gestanden hatten. Diese Türe sieht aus wie ein Mann, dem die eine Hälfte des Kopfes kahlgeschoren ist, die andere nicht. Wenn je, so hätte hier für einen späteren Restaurator, wie Sethos I. oder Ramses II., denen Naville die Einsetzung der Königsnamen Th.' II. zuschreiben wollte, Anlaß vorgelegen, die zerstörten Inschriften mit einem andern Königsnamen herzustellen. Aber nichts derart ist im Anubisspeos an irgendeiner Stelle geschehen. Bei diesen so verunstalteten Skulpturen ist es in der Tat zu verwundern, daß niemand später den Versuch gemacht hat, sie irgendwie wiederherzustellen.

- 38 e) In dem an den Tempel von Derelbahri südlich anschließenden **Hathorspeos** liegt uns in dem 1. inneren Raum (C in dem Plan bei § 55) diese Form der Tilgung in einer so raffinierten Weise ausgeführt vor, daß man sie auf den ersten Blick gar nicht gewahr wird. Das Bild Nav. IV 101¹ zeigt die Gestalt des thronenden Gottes Amun und vor ihm

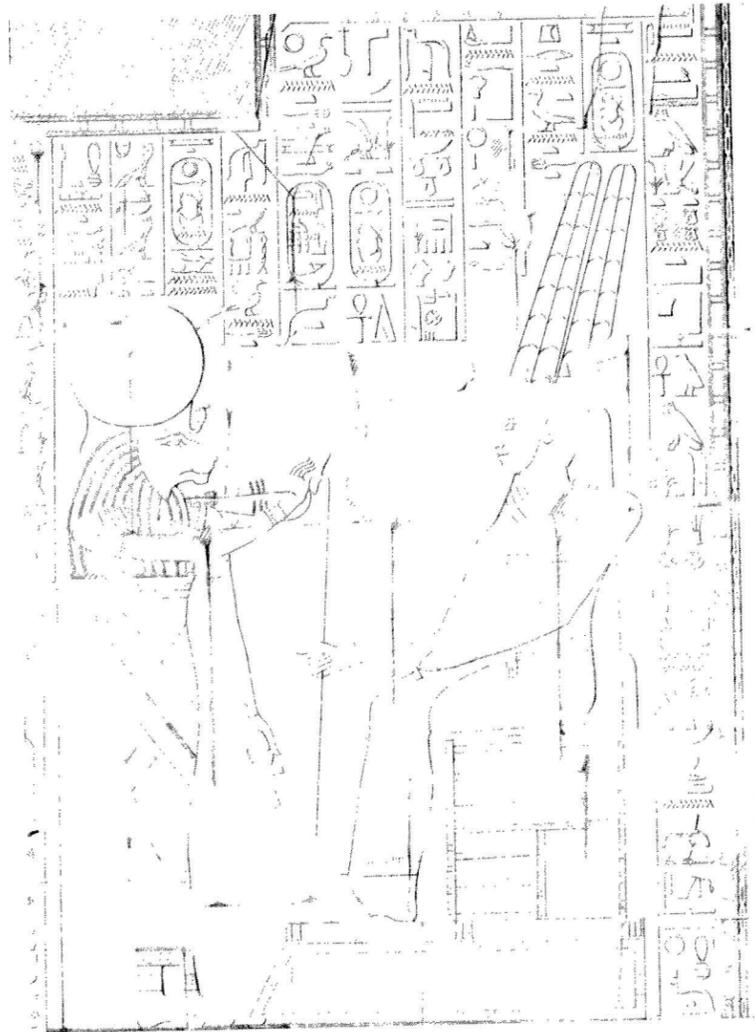


Abb. 11.
Hatschepsut (getilgt) zwischen der Löwengöttin *Wr.t-hk'.w*
und dem Gotte Amun. Hathorspeos von Derelbahri.
(Nach Nav. IV 101.)

stehend die löwenköpfige Göttin *Wr.t-hk'.w*, die vor ihm das Darreichen des *min.t*-Halsschmuckes, die übliche Geste der Gunstbezeugung der Frauen, in den Tempelbildern speziell der Göttinnen gegenüber dem König, ausführt. Erst beim Lesen der Rede, die die Göttin spricht und die, wie die weiblichen Wortformen zeigen, an H. gerichtet war, fällt einem das an sich schon ganz ungewöhnliche Fehlen einer Königsperson in

¹ In der Überschrift ist »Southern (statt Northern) wall« zu lesen, wie ein Vergleich mit dem Plane zeigt.

dem Bilde auf. Daß das einst anders gewesen ist und daß H. einst sinngemäß der Göttin gegenübergestanden hat, lehrt die später auf den Namen Th.' II. abgeänderte Inschrift mit den Königstiteln und -namen, die zwischen der Inschrift der Göttin und der des Amun steht. Für diese Darstellung ist in dem Bilde, wie es jetzt eingerichtet ist, aber kein Platz; daher ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Stellung und Haltung des Amun einst anders gewesen ist; nach den Raumverhältnissen wird er einst gestanden haben. In den Inschriften des Bildes steht auch sonst überall der Name Th.' II. an Stelle der ursprünglich genannten Königin; es schließt sich also auch hier wieder die Einsetzung seines Namens an die radikale Tilgung an, die vorhergegangen



Abb. 12.
Von der Obeliskenspitze in Kairo.



Abb. 13. Bild von der Spitze
des Obeliskens in Karnak.
(Nach LD III 22 W.)

sein muß, da sie sonst ihn und nicht mehr die H. getroffen hätte.

Dieser radikalen Tilgung ist wohl auch die Behandlung der Königin in der Darstellung Nav. IV 102 desselben Raumes sowie in der Nische a, die sich im linken Teile des oben erörterten Bildes öffnet, zuzurechnen (Nav. IV 98/9).

f) Auf der im Museum von Kairo befindlichen **Spitze eines Obeliskens** aus Karnak, die ich ÄZ 36, 42/3, Taf. IIa besprochen habe, und von der ich hier eine photographische Abbildung einer anderen Seite nach der Publikation von Kuentz, *Obeliskes* (Cat. gén. du Caire 17012) pl. VII geben kann, war die Krönung der Königin durch den Gott Amun in gleicher Weise wie auf den Karnaker Obeliskens der H. dargestellt (Abb. 13). Die vor dem Gotte kniende Gestalt der Königin ist getilgt und an ihrer Stelle zwei schlanke kandelaberartige Tische oder Ständer gesetzt, auf denen Blumen liegen. Der Gott, der ursprünglich die Hände nach der Krone auf dem Haupt der Königin ausstreckte, sitzt jetzt, Lebenssymbol ☉ und ☿ -Szepter in den Händen, vor diesen Tischen, wie es die Götter zu tun pflegen, wenn sie vor Opfern sitzen. Es ist bemerkenswert, daß das Denkmal nach dem Urteil von Kuentz zwar gewisse Zusätze und Reparaturen der 19. Dynastie, aber entgegen dem, was ich nach Borchartts Vorgang angenommen hatte, keinerlei Spuren der Amun-Verfolgung Amenophis' IV. aufweist. Die Gestalt des Gottes Amun im besten Stil der 18. Dynastie steht vielmehr offenbar noch ebenso da, wie sie nach der Änderung des Bildes bei der Verfolgung der H. gestaltet worden ist.

40 Dieser letzte Fall führt uns nun zu einer besonderen Form dieser radikalen Tilgung der H. (mit anschließender Änderung der verbleibenden Darstellung) hinüber, die lediglich in der **Anbringung solcher Opfertische** an Stelle der weggeschabten Königsfigur besteht ohne Veränderung des Gottesbildes und die ich in meiner ersten Arbeit kurz die »Opfertischverfolgung« genannt habe¹. Wir finden sie an folgenden Stellen:

g) In dem kleinen, von H. gegründeten, von Th. III. später weiter ausgebauten Tempel von **Medinet Habu** ist diese Opfertischeinsetzung überall auf den Wänden der Räume P und O des Lepsius'schen Planes (Unters. I 86), den beiden hintersten und daher natur-

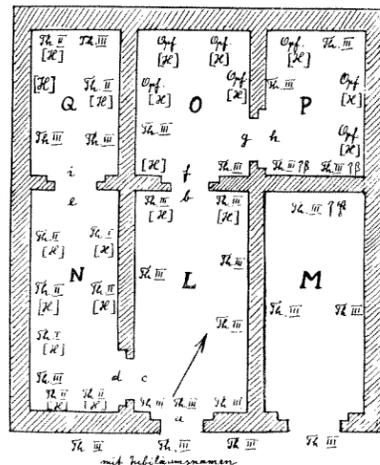


Abb. 14. Der hintere Teil des kleinen Tempels von Medinet Habu.

gemäß zuerst in Arbeit genommenen Räumen, da anzutreffen, wo H. (3mal in P, 4mal in O) vor dem Gotte Amun opfernd dargestellt war, und nicht ihr Mitregent Th. III. (je 2mal alt in P und in O), der nun nach ihrer Tilgung allein das Feld behauptet.

In dem benachbarten Raume Q, der von diesen Räumen nicht direkt zugänglich ist, sind in den Darstellungen der Wände sonst nur die Namen der H. in die Th.' II. verwandelt, wie in dem davorliegenden Raume N und überall an den Türen, meist mit denen Th.' I. wechselnd (§ 45). Aber einmal findet sich in Q (an der linken Wand) ein Parallelfall zu den oben § 37 genannten Darstellungen im Anubisspeos von Derelbahri (Nav. II 36. 37), wo die Gestalt der Königin, die dem Amun eine Menge vor ihm aufgehäufter Opfertische weihte, nur gründlich getilgt ist und nun der Gott allein vor den Gaben dasitzt². Diese Tilgung gehört

natürlich mit der, welche mit der Einsetzung der Opfertische verbunden ist, zusammen. Der Fall bringt die radikale Tilgung hier in ganz ähnlicher Weise mit der Einsetzung der Namen Th.' II. in räumliche Berührung wie in Kumme, und auch hier ist es klar, daß diese Namensetzung zeitlich das Jüngere sein muß; sie löst hier die radikale Tilgung ab, da, wie gesagt, die Wände der äußeren (vorderen) Räume ebenso wie alle Türen naturgemäß später in Arbeit genommen sein werden als die Wände der inneren (hinteren) Räume des Tempels.

Daß die im Zusammenhang mit dieser radikalen Tilgung der Königin an ihrer Stelle eingesetzten Opfertische nicht etwa erst später in der 19. Dynastie bei der Wiederherstellung der unter Amenophis IV. demolierten Götterdarstellungen angebracht worden sind, wie man vielleicht denken könnte und wie Naville in dem unten unter i behandelten Falle (§ 42) tatsächlich behauptet hat, ist hier evident. Die Opfertische unterscheiden sich nämlich, wie ich 1905 bei genauem Studium der Originale feststellen konnte, im Stil sehr vorteilhaft von den Restaurierungen der 19. Dynastie, d. h. den wiederhergestellten Figuren des Amun. In dem Raume O ragt denn auch in der Darstellung der rechten Wand (O 7 in Unters. I 86. 88) der Daumen des restaurierten Amun in die Opfertische statt der H.

¹ Es ist klar, daß der Opfertisch nur von nebensächlicher Bedeutung dabei ist und daß das Wesentliche die ihm vorausgehende radikale Tilgung ist, von der diese »Opfertischverfolgung« nur eine besondere Abart darstellt. Damit fallen die ganzen Argumentationen, die Naville dagegen vorgebracht hat (ÄZ. 37, 50ff.), dahin.

² Die Unters. I 89 unter Q 2 angeführte Darstellung, die bei Champollion richtig beschrieben ist (nicht richtig bei Lepsius), wie ich 1905 am Original festgestellt habe.

eingesetzten Opfertischdarstellung recht ungeschickt hinein, und von den getilgten Namen der Königin ist das  ihres 2. Namenringes über den Opfertischen in einer für diese Restaurierungen der 19. Dynastie charakteristischen Weise recht schlecht und ohne Rücksicht auf die noch erkennbaren Reste des Namenringes restauriert¹. In demselben Raum war neben der Türe zu L ursprünglich Amun und die Königin sich umarmend dargestellt. An Stelle der Königin wurde ein Opfertisch gesetzt und die Haltung des Amun in der üblichen Weise geändert, in dem er ein -Szepter in die Hand bekam. Unter Amenophis IV. wurde diese ganze Darstellung des Gottes weggekratzt und hernach unter der 19. Dynastie wiederhergestellt, aber nicht genau in den alten Linien. Daher sieht man neben dem neuen Szepter noch das alte². Die Opfertische waren also hier in Medinet Habu jedenfalls schon vor Amenophis IV. da, und das stimmt überein mit dem, was für die Namensetzungen in diesem Tempel festzustellen ist (§ 67).

h) Im großen **Tempel von Karnak** sind in den Räumen nördlich von der Cella des Philippus (Lepsius V. W.), insbesondere auf der Nordseite der Wand, vor die Th. III. die Wand mit seinen Annaleninschriften gelegt hat, die Figuren der H., die hier allein ohne Th. III. dargestellt war, auf das gründlichste abgeschliffen und an ihrer Stelle zum Teil wieder solche Opfertische (gleicher Gestalt wie oben im Falle f) leicht eingeritzt oder aufgemalt (s. Unters. I 119). Darüber stehen »in Stuck aufgesetzt« (Lepsius) abwechselnd die Namen Th.' II. (je 3mal in jeder Reihe) und Th.' III. (je 2mal), beide Könige nur  in dieser für ihre Zeit ungewöhnlichen Schreibung ohne Beinamen genannt, hier wie zwei miteinander Regierende oder Kollegen erscheinend. Diese Namen, die im Widerspruch mit der radikalen Tilgung der Königin stehen (die nur beseitigen, nicht annektieren wollte), müssen natürlich wieder jünger als diese sein, ebenso wie in Kumme (s. oben Fall b). Im Gegensatz zu jenem Fall könnten diese in merkwürdig flachem Relief ausgeführten Inschriften mit den Königsnamen hier aber gleichzeitig mit der Restaurierung der unter Amenophis IV. zerstörten Amungestalten und Götternamen auf die bei der Tilgung der Hatschepsut entstandene vertiefte Fläche gesetzt sein³, wenn es sich nicht etwa um eine Restaurierung der schon früher eingesetzten Namen handeln sollte.

i) In **Derelbahri** ist auf der obersten Terrasse in der **Kammer, die von der Südwestecke des großen Hofes abgeht** (Lepsius O), an einer Stelle (Nav. V 132) nicht, wie sonst in diesem Raume, die Darstellung der H. in eine solche Th.' II. verwandelt durch Änderung der Namen (§ 54, 6), sondern es ist an Stelle ihrer Figur, die radikal getilgt war, ein reichbesetzter Opfertisch angebracht, der vor dem Gotte Amun steht⁴. Wie in den Fällen von Kumme (§ 34) und im Hathorspeos ist dabei aber in den Inschriften überall der Name der

¹ Vgl. ÄZ. 36, Taf. Ia. c. d (aus Derelbahri) und unten § 67.

² So nach meinen eigenen Aufzeichnungen. Lepsius' Beschreibung redete hier nur von einer gründlichen Tilgung der Königin; danach die Angabe »[H]« in Abb. 14 statt der richtigen »Opf. [H]«.

³ Auf der andern Seite ebendieser Wand, die durch die Wand mit den Annalen Th.' III. verdeckt worden ist (jetzt abgerückt, so daß die Reliefs betrachtet werden können), sind nur die Namen der H., die auch hier allein dargestellt war, getilgt, nicht ihre Gestalt.

⁴ Naville glaubte ÄZ. 37, 50 Gründe dafür beibringen zu können, daß der Opfertisch erst bei der Restaurierung der Figur des Gottes angebracht worden sei. Vermutlich handelt es sich, wenn er recht hat, um eine Restaurierung des unter Amenophis IV. mitverletzten Opfertisches, der bereits bei der Verfolgung der H. angebracht worden war.

Königin in den Th.' II. verwandelt, sowohl in der Rede des Gottes wie in der Inschrift über der beseitigten Königin wie auch in dem Namen ihres Schutzgeistes (Ka), der jetzt hinter dem Opfertisch steht. Auch hier treffen also wieder einmal diese Form der radikalen Tilgung und die Aneignung für Th. II. räumlich zusammen, ganz ähnlich dem Falle von Medinet Habu (oben g), in einer Weise, daß die erstere Art der Tilgung durch die letztere abgelöst zu werden scheint.

43 k) In **Wadi Halfa** scheint nach den Beschreibungen von Blackman (Buhen Nr. 81. 82) und Steindorff diese Form der Tilgung in dem Raum (B) rechts vom Mittelraum vorzuliegen (Plan bei § 51).

43a l) Unter eigenartigen Umständen liegt schließlich die radikale Tilgung der Königin in den Darstellungen vor, die die südliche Hälfte der Ostwand des großen **Hofes der obersten Terrasse von Derelbahri** bedecken (Nav. V 123—126). Dort stand die Königin, gefolgt von Th. III., und empfing den vom Luksorfeste heimkehrenden Gott Amun (s. u. § 96). Ihre Figur ist bis auf eine Spur des hinteren Fußes restlos getilgt und eine Inschrift, die den Gegenstand der Szene angibt, an ihre Stelle gesetzt (Nav. V 123). — Es scheint nach der Publikation nicht unmöglich, daß in dem benachbarten Bilde links davon die Opfertische, die zwischen dem betenden Könige (vermutlich Th. III.) und der Göttertriade von Karnak stehen, auch an Stelle einer Figur der Königin gesetzt sind.

44 Der radikalen Tilgung, die lediglich die Beseitigung der H. von den Denkmälern bezweckte, steht die **Einsetzung anderer Königsnamen** an Stelle der ihren als etwas diametral Entgegengesetztes gegenüber; sie will die von der Königin geschaffenen Denkmäler für andere Könige in Beschlag nehmen und den Anschein erwecken, als ob diese sie errichtet hätten. Die so an Stelle der H. eingesetzten Könige sind die 3 ersten Thutmosiden, ihr Vater Th. I., von dem sie das Königtum übernommen zu haben behauptete, Th. II., dessen Gemahlin sie gewesen zu sein scheint, und Th. III., mit dem sie während der ganzen Zeit ihrer Königsherrschaft den Thron geteilt hat und der sie schließlich überlebt hat.

Bei allen diesen Namenänderungen ist zu beobachten, daß der bei der Tilgung der H. verschonte Name des Sonnengottes Re^c in ihrem 1. Ringnamen (*K³-m³c. t-r^c*) bei der Einsetzung des ebenso damit in der Schreibung beginnenden neuen Königsnamens wieder verwendet ist. Sehr oft ist auch das gleiche mit dem ebenso aus Frömmigkeit verschonten Namen Amun im Anfang des 2. Ringnamens der H. (*Hnm.t-imm*) geschehen, indem man dem dann aus Raummangel meist geschriebenen Namen *Dhwtj-mš* (Thutmosis) ein Beiwort zufügte, das, mit dem Namen des Amun zu verbinden, einen Beinamen des Königs abgab, wie »geliebt von Amun«, »das Bild des Amun«, »das Ei des Amun« u. dgl. Wo man derartiges findet, ist das immer ein sicheres Zeichen, daß der Name des betreffenden Königs aus dem der H. verändert ist. Wo die Namen der Thutmosiden ursprünglich sind, findet sich niemals etwas der Art.

45 **Thutmosis I.** kommt, an Stelle der Hatschepsut eingesetzt, nur an einigen ganz bestimmten Stellen vor, und zwar meist so, daß er dabei mit dem ebenso eingesetzten Th. II. abwechselt, nämlich:

a) in dem kleinen Tempel von **Medinet Habu** (s. den Plan bei § 40; Unters. I 86ff.). Dort ist er in den Darstellungen des Raumes N 2 mal, mit ihm abwechselnd Th. II. 5 mal,

an Stelle der H. eingesetzt; Th. III. erscheint hier nur 1 mal, wo er als Mitregent der H. von Haus aus dargestellt war, also 1 mal unter 8 Darstellungen. Auf den Türen der Räume P, O, Q und N (außer an der Türe zu L) erscheint Th. I. überall neben Th. II., bald nur 1 mal, bald 2 mal unter den je 4 Nennungen, die jede Türfassade enthält, während Th. III., der dabei wieder in der Regel schon ursprünglich genannt war, sich wie zur Zeit der Errichtung des Denkmals durch H. mit der ihm damals zugestanden einmaligen Nennung begnügen muß. Bemerkenswert ist, daß Th. I. dabei auch in der Dedikationsinschrift, die die Türe von Q nach N trägt (i), eingesetzt und dadurch geradezu mit Th. II. zusammen als Errichter des Denkmals hingestellt ist, während der schon von Anfang an in der einen Hälfte des Türsturzes neben H. genannte Th. III. an der Widmung ebensowenig beteiligt worden ist wie zuvor (LD III 7a = Unters. I 90). Der

Umstand, daß in dem Namen das wie das

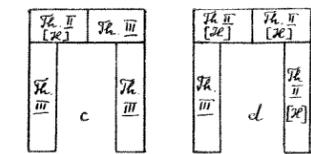
des vorher dastehenden Namens benutzt und nur die

Zeichen neu sind¹, zeigt, daß bei der Namenstilgung bereits mit der Einsetzung seines Namens gerechnet worden ist², und daß diese aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar darauf erfolgte.

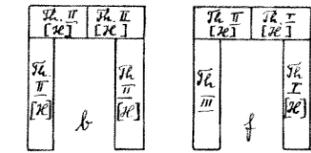
b) Im Tempel von **Derelbahri** hat sich der Name Th.' I. an Stelle dessen der H. zusammen mit Th. II. eingesetzt gefunden an folgenden Stellen:

1. auf dem Ebenholzschrein, den Naville auf der Plattform über dem Anubispeos fand und der jetzt im Museum von Kairo ist (Nav. II 25, s. dazu ÄZ. 36, 32). Die Verhältnisse, unter denen hier die Einsetzung des Königsnamens erfolgt ist, sind dieselben wie in dem vorigen Falle: der König ist in einer der Dedikationsinschriften als Errichter des Denkmals genannt, wie in einer andern gleichlautenden Dedikation Th. II., der auf dem Schrein 13 mal eingesetzt ist; das und das des Namens der H. sind auch hier wieder benutzt. Der 2. Ringname lautet hier aber (und ebenso bei Th. II.) nur ohne ein Prädikat, das ihn mit Amun in Beziehung setzte. Th. III. ist auf diesem Denkmal kein einziges Mal genannt.

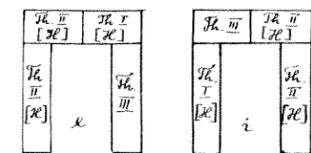
2. am Eingang des Vestibüls zum Altarhof³ steht am Architrav der inneren (nördlichen) Fassade rechts und links Th. I. an Stelle der Königin, an den Pfosten beiderseits desgleichen Th. II.⁴, der an der äußeren (südlichen) Fassade dieses Eingangs überall allein eingesetzt



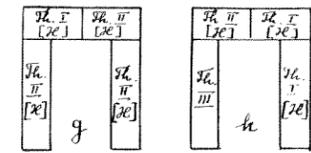
Türe zwischen L und N



Türe zwischen L und O



Türe zwischen N und Q



Türe zwischen O und P

Abb. 15.

Verteilung der Könige auf den Fassaden der Türen des Tempels von Medinet Habu.

¹ LD III 7a—e. 27, 2. 28, 3.

² Daß das nicht etwa nur versehentlich stehengeblieben ist, als die Namen in Th. II. verwandelt werden sollten, zeigt der Horusname in LD III 27, 2 = Unters. I S. 87, e.

³ Das folgende nach Photographien von Dr. Schott.

⁴ Von Naville, der hier die Königin vermißte (I Text S. 3), augenscheinlich für ursprünglich gehalten. Die Veränderungen aus den Namen der H. sind aber evident, vgl. LD Text III 108 (s. u. § 67).

erscheint und in der Darstellung der Türleibung allem Anschein nach ursprünglich steht (Nav. I 2). Th. III. ist am Architrav dieser südlichen Fassade einmal von Haus aus genannt gewesen in Entsprechung mit der Königin.

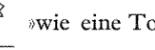
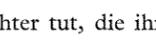
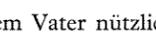
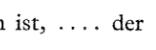
3. an der Außenwand der obersten Terrasse, wo eine lange Inschrift Th.' I. über eine solche der H. geschnitten ist (Nav. VI 166/7) und in den zugehörigen, nur in Resten erhaltenen Bildern auch Th. II. an Stelle der Königin eingesetzt war, ebenso wie in entsprechenden anderen Skulpturen daselbst. Dieser Fall wird an anderer Stelle besonders zu besprechen sein (§ 98 ff.).

47 c) Im großen Tempel des Amun von **Karnak** ist auf einzelnen Wänden der von H. erbauten Räume südlich von der »Cella des Philippus« der dort an Stelle der Königin eingesetzte 2. Ringname Th.' II. (s. u. § 56, 2) ausnahmsweise, und zwar ganz konsequent mit dem Beiwort $h^c mj r^c$ »erschieden wie Re^c« versehen, das sonst Th. I. eignet und von ihm in späteren Jahren fast regelmäßig geführt wird: . Man könnte denken, daß hier die Namen der H. zunächst in die Th.' I. und erst hernach in die Th.' II. verwandelt worden seien, etwa indem das alte, aus dem Namen $K^3-m^3^c.t-r^c$ der H. übernommene und für den Namen $^3-hpr-k^3-r^c$ (Th. I.) verwendete \square in das ~~~~ von $^3-hpr-n-r^c$ (Th. II.) geändert wurde¹. Dies ist aber tatsächlich, wie mir Dr. Schott mitteilte, nicht der Fall; das beiden Namen gemeinsame hpr geht über das alte \square hinweg.

48 d) Im Tempel von **Wadi Halfa** (Plan bei § 51) kommt Th. I. an jeder der beiden seitlichen Außenwände je einmal zwischen den in eigenartiger Weise für einen andern König (Th. III.) abgeänderten Darstellungen der H. (§ 52) und den damit abwechselnden Darstellungen eines andern nicht geänderten Königs (einmal als Th. II., einmal als Th. III. erkennbar) vor, doch ist sein Name dabei das eine Mal (MacIver-Woolley, Buhen nr. 108) anscheinend nicht eingesetzt, sondern ursprünglich, das andere Mal (nr. 105) aber in der Tat augenscheinlich an Stelle der H. eingesetzt², im Gegensatz zu den, wie gesagt, sonst ganz anders behandelten anderen Figuren der Königin an ebendiesen Wänden, woraus deutlich ist, daß die Änderung nicht auf denselben Urheber zurückgehen wird. Man könnte denken, daß mit der Änderung ein Versehen berichtet sei; wenn Th. I. hier auch einmal ebenso wie auf der anderen Wand erscheinen sollte, gleich den anderen Königen, und dies übersehen war, so mußten eben die Inschriften einer der Darstellungen der H. für ihn umgeändert werden.

¹ Dies könnte man z. B. bei der Darstellung Nav. V 133 glauben, wo das von Lepsius bezeugte ~~~~ in der Publikation übersehen ist und nun wirklich der Name Th.' I. da zu stehen scheint, weil das eingesetzte ☉ das alte \square nicht überdeckte.

² Breasted hat sich Proc. Soc. bibl. arch. 31, 276. 278 widerspruchsvoll über diesen Punkt geäußert, seine Photographie 15 und seine Tagebuchnotizen zeigen aber die Richtigkeit der Angaben bei MacIver-Woolley.

Statt  stand ursprünglich , statt  offenbar  und in der Inschrift hinter der Göttin    ~~~~  ~~~~  ~~~~  ~~~~  ~~~~ »wie eine Tochter tut, die ihrem Vater nützlich ist, . . . der sie erscheinen ließ auf dem Throne des Horus« (die Femininalendungen und das 1. --- sind noch deutlich erkennbar, an Stelle des 2. --- steht jetzt ein --- , das zu kurz geraten ist).

Allein ohne Th. II. findet sich Thutmosis I. einmal an Stelle der H. eingesetzt:

e) im Tempel von **Derelbahri** in dem von Naville als **Kapelle Thutmosis' I.** bezeichneten Annex des Altarhofes an der Nordwand der Nische, wo die Gestalt des Königs, wunderbar gut erhalten (Nav. I 14), gefolgt von seiner Mutter $Sn-j-snb$ (Nav. I 15), dem Gotte Anubis Opfer weihend dargestellt ist. Daß an seiner Statt ursprünglich H. genannt war, wie das Steindorff in Bädickers Ägypten 1897, 283 schon bemerkt hatte, hatte ich in der weiblichen Form $\text{☉} \text{☉}$ »die gute Göttin« in seiner Titulatur und dem $\text{---} \text{---} \text{---}$ »damit sie mit Leben beschenkt sei« in der Inschrift, die den Gegenstand der Szene nennt, bestätigt gefunden¹. Dabei hatte ich gegenüber dem Einspruch von Naville (ÄZ. 35, 38 Anm.), der gerade in diesem Bilde ein Porträt Th.' I. vor sich zu haben glaubte, die Hoffnung ausgesprochen, daß die noch unpublizierte Rede des Gottes vielleicht die Frage entscheiden werde (ÄZ. 36, 30). Dies ist inzwischen geschehen; die Rede, die ich Urk. IV 300, 10 ff.² nach eigener Abschrift veröffentlicht habe, ist in der Tat an H. gerichtet. — Überall sonst ist in diesem Teil des Tempels die Königin radikal getilgt; auch Nav. I 9, wo Th. I. hinter ihr stand und nun allein dasteht. Hier wird die Namenssetzung dieser Tilgung vorausgegangen sein müssen oder jedenfalls nicht später als sie erfolgt sein, da sie andernfalls schwerlich möglich gewesen wäre; es ist doch kaum anzunehmen, daß diese eine einzige Darstellung der H. der allgemein durchgeführten Vernichtung entgangen wäre. Dagegen ist es wohl denkbar, daß sie mit der radikalen Tilgung verbunden gewesen ist (vgl. § 98).

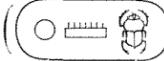
Bei weitem am häufigsten von den drei ersten Thutmosiden erscheint an Stelle der H. eingesetzt **Thutmosis II.** . Er findet sich so:

a) im Tempel von **Kumme** je einmal auf den beiden Seiten der Wand, in die eine Türe mit seinen Namen (original) später eingesetzt ist (§ 81); das eine Mal, mit dem Beinamen $\text{☉} \text{☉} \text{---}$ $nd.tj R^c$ »Rächer des Re^c« im 2. Namenringe, im Anschluß an die radikale Tilgung mit Abänderung der Götterfiguren (LD III 59a, s. oben § 34), das andere Mal (LD III 57b) in einer Opferhandlung, wo nur die Gestalt der H. etwas geändert ist³. Es sind das die einzigen Stellen, an denen H. in diesem Tempel dargestellt war; sie trat hier, wie gesagt, noch stark hinter Th. III. zurück. Th. II. ist dagegen in den vorderen Teilen des Tempels verschiedentlich ebenso wie auf der genannten Türe ursprünglich, nicht an Stelle der H., genannt (§ 81).

¹ Das --- von $h-f$ in der hinter dem Könige stehenden Inschrift (Nav. I 13) ist nach Dr. Schott flacher als die Hieroglyphen der Umgebung, ist aber im übrigen so gut gearbeitet, daß man kaum seine Veränderung aus --- vermuten würde.

² In Z. 12 muß es heißen: »die das Pendant zu Nav., Deirelb. I 16 bildet«.

³ Nach der Phot. 1049 von Breasted; man sieht noch die alte Rückenlinie, die etwas weiter nach rechts von der neuen verläuft. Die Phot. zeigt deutlich, daß in der Inschrift hinter der Königsfigur ursprünglich --- vor ihr --- stand (das --- in der Fuge verloren), wie das nach dem --- (statt ---) in der Rede des Gottes zu erwarten war (Unters. I 79, Nr. 15).

- 51 b) Im Tempel von Wadi Halfa anscheinend an allen Türen der innern Räume (B—F)¹ wie auch an den Außenseiten derselben im Vorraum (A); sein Name ist erhalten in den Inschriften nr. 49. 52. 55. 69. 71. Dabei ist er auch in den Dedikationsinschriften (Urk. IV 213/4 = Buhen nr. 63/64) und in den Türnamen (nr. 49)² eingesetzt. Fast immer steht neben ihm Th. III.  und mit Beinamen , der von Anfang an neben

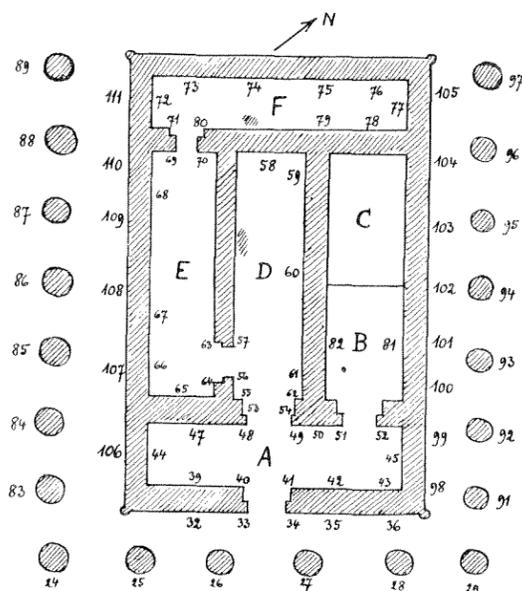


Abb. 16. ^{1/2} Tempel von Wadi Halfa. (Mit den Nummern der Publikation von MacIver-Woolley, Buhen.)

der Königin als Erbauer genannt war (nr. 48. 51. 62). Dieser Zustand wird bei diesen Türen auch überall da anzunehmen sein, wo die Königsnamen selbst nicht erhalten sind, sondern nur noch festzustellen ist, daß an der betreffenden Türe ein männlicher König ursprünglich, ein anderer an Stelle einer weiblichen Person genannt war (nr. 56/7. 70).

Das gleiche gilt von den Darstellungen auf den Wänden, von denen selten mehr als die untersten Steinlagen stehen und daher auch die Namen der dargestellten Könige nur selten noch erhalten sind. Auch da ist ein mehr oder weniger regelmäßiger Wechsel zwischen einem ursprünglichen und einem an Stelle der H. eingesetzten König zu beobachten. Dieser letztere ist sicher Th. II. in dem Bilde auf der Nordwand des Vorraumes A (nr. 45). Er wird auch in den entsprechend behandelten andern Darstellungen desselben Raumes (A) und des linken Seitenraumes (E) zu vermuten sein, in denen überall

die männlich dargestellte Königin in der gewöhnlichen Weise durch Umänderung ihrer Inschriften in einen der Thutmosis-Könige verwandelt war.

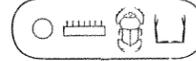
Th. II. wird es wahrscheinlich auch gewesen sein, für den die Darstellungen der Königin im hintersten Raume (F) geändert waren, wo sie als Frau in weiblicher Kleidung dargestellt war und erst sekundär in eine männliche Figur umgewandelt ist, gleichen Aussehens wie Th. II., der dort auch schon ursprünglich mit ihr abwechselnd dargestellt war (§ 13). Diese Darstellungen wird man wahrscheinlich noch in die Regierungszeit Th.' II. selbst (vor der gemeinsamen Regierung Th.' III. und der H.) zu setzen haben.

- 52 Anders scheint es bei einer dritten Art der Abänderung zu liegen, die an Darstellungen der H. in diesem Tempel und nur in ihm zu beobachten ist, daß nämlich die Gestalt der Königin durch Ausschneiden einer etwa 6 Zoll tiefen Nische und Einsetzen einer passenden

¹ So gewiß auch nr. 69, wo er zunächst ursprünglich erscheint; denn der Beiname *nd.tj. R* »Rächer des R« ( so Steindorff richtig), den er hier hat, scheint nur (oder jedenfalls vorzugsweise) da vorzukommen, wo der Name an Stelle der H. steht (§ 90).

² In der Publ. ist statt des  von *hpr-n-r* irrig das  des Namens der H. gegeben (Steindorff).

Ersatzplatte, die meistens später wieder herausgefallen ist und daher jetzt fehlt, für den einzusetzenden König geändert worden ist¹. In welcher Richtung diese Änderung erfolgte, ist rätselhaft, da die Königin auch hier bereits männlich dargestellt war (frei ausschreitende Beine und Löwenschwanz). Es kann eigentlich nur ein moralisches Bedenken gewesen sein, das den ändernden König (Th. III., s. u.) davon abhielt, das Bild eines anderen unverändert für sich zu beschlagnahmen. Oder liegt in dem Aushauen der Nischen ein Belegakt der radikalen Tilgung vor, in dem Einsetzen der Flickblöcke ein Akt der Wiederherstellung? Diese Behandlungsweise herrscht auf den Außenwänden des Tempels vor, auf denen die oben § 48 besprochenen beiden Darstellungen Th.' I. anzutreffen waren². Sie tritt dort überall sonst ein, wo ursprünglich H. gestanden hatte (nr. 32. 98. 100. 102. 104. 107. 110), fehlt aber, ebenso wie in diesen beiden Fällen mit Th. I., in einer Darstellung Th.' II. (nr. 111), in der man diesen König eben deshalb *a priori* für ursprünglich, nicht an die Stelle der Königin gesetzt, wird halten müssen, wie auch Th. III. in einer dieser Darstellungen (nr. 36) sicher ursprünglich nachweisbar ist. Welchem von den 3 Thutmosiden, die demnach hier alle drei mit H. abwechselnd aufgetreten zu sein scheinen, die übrigen Bilder dieser Wände zuzuweisen sind, die gleicherweise von vornherein einen männlichen König (und nicht die H. als König) darstellten (nr. 35. 99. 101. 103. 106. 109), ist im einzelnen nicht zu entscheiden. Die Tatsache, daß in den beiden einzigen Fällen, wo der Name des Königs erhalten ist, für den die Änderung des Hatschepsut-Bildes durch Einsetzen einer Ersatzplatte gemacht war, Th. III. ist (nr. 32. 110) und daß dieser König es auch ist, von dem die meisten der vor diesen Wänden stehenden Säulen herrühren, macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Form der Änderung überall auf ihn und niemand anders zurückzuführen ist.

Auf den Säulen, die der nördlichen Außenseite des Tempels vorgelagert sind (nr. 91—97), soll nach der Buhen-Publikation wie nach Breasted's Aufzeichnungen einmal Th. II. (eingesetzt, nr. 91), zweimal Th. III. mit dem Namen  (nr. 92. 95), der sonst in dem ganzen Heiligtum niemals vorkommt, genannt sein, auf 4 anderen Säulen dazwischen (nr. 93/4. 96/7) aber die Beschriftung abgeschliffen sein (Breasted: *blank*). Die Säulen des südlichen Säulenganges nennen, soweit sie nicht auch »blank« sind (nr. 88/89), Th. III. mit dem Namen *Mn^c-hpr-r^c*³. Es ist nicht leicht, diesen Befund in die übrigen Erscheinungen, die der Tempel zeigt, einzureihen.

c) Im Tempel von Medinet Habu (Unters. I 86 ff.) ist Th. II. an den Türen der Räume P, O, Q sowie an der Türe von N nach Q ebenso wie in den Darstellungen der Wände in N mit Th. I. abwechselnd eingesetzt (§ 45); an der Türe von N nach dem Eingangsraum L und an den Türen, die aus diesem Raum (L) in das Innere des Heiligtums führen (nach N und O), aber allein, wie auch in den Darstellungen in Q, wo sich die Einsetzung seines Namens an die radikale Tilgung mit Opfertischeinsetzung anschließt (§ 40). Th. III., der wie üblich schon ursprünglich, wenn auch meist nur einmal, mit H. abwechselnd genannt war, beherrscht außer den genannten beiden Türen den Eingangsraum ganz, den er erst

¹ Breasted, Proc. Soc. bibl. arch. 31, 274. Taf. XL., 4.

² Das Folgende stützt sich, wie alles, was Wadi Halfa betrifft, auf Steindorff's Aufzeichnungen.

³ Die Säulen vor der Front sind links (Nr. 24—26) auch »blank«; rechts (nr. 27—29) nennen sie Th. III.

nach dem Ende der Königin nach außen abgeschlossen zu haben scheint¹. Bei der Einsetzung der Namen Th.' II. sind die gleichen Methoden hinsichtlich der Wiederverwendung der alten Elemente \odot und $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ aus den Namen der H. (§ 44) angewendet worden wie auch bei den Namen Th.' I. ebenda.

54 d) Im großen Tempel von **Derelbahri** findet sich der Name Th.' II. nur auf der obersten Terrasse eingesetzt, und zwar mit großer Regelmäßigkeit:

1. auf dem Ebenholzschrein, auf dem auch Th. I. einmal eingesetzt war (§ 46, 1);

2. außen an den Nischen des großen Hofes, die dessen Westwand bilden (Nav. V 134), und zwar auch in den Dedikationsinschriften (Urk. IV 294). Th. III. war hier in diesen Widmungen gar nicht, sonst aber von Anfang an je einmal genannt;

3. innen in den 8 niedrigeren und tieferen von diesen Nischen², die nicht bloß eine Statue enthielten (4 nördlich, 4 südlich vom Eingang des Sanktuars), überall auf der Hinterwand (Westwand), wo H. zwischen zwei Göttern stand, die sie krönten. Der Name des Königs, überall nur $\begin{array}{c} \odot \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$, in schlechterer Arbeit, schien Dr. Schott hier (im

Unterschied zu Nr. 4) mit der Restaurierung der Götterfiguren (nach Amenophis IV.) gleichzeitig zu sein. Das wird zutreffen; er wird wegen seiner Nachbarschaft mit den Göttern bei der Götterverfolgung mitverletzt und dann wieder hergestellt worden sein;

4. ebenda überall an derjenigen Seitenwand ebendieser 8 Nischen, die dem Eingang des Sanktuars näher liegt (also im Norden an der linken, im Süden an der rechten Wand). Hier war die in Th. II. verwandelte Königin beim Mahle dargestellt, vor ihr eine große Opferliste, dabei ein *Iwn-mw.t-f*-Priester, der die Opferformel spricht. Gegenüber, an der andern Seitenwand, sitzt dementsprechend entweder Th. I. (je einmal auf beiden Seiten des Sanktuars, in der 2. und 6. Nische von Norden) oder Th. III. (mit $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$, desgl. je dreimal, in den übrigen 6 Nischen), statt des letzteren einmal (in der 5. Nische von Norden) versehentlich³ Th. II. (Nav. V 135), alle ohne jeden Zweifel ursprünglich und wie die Königin, mit der sie offenbar als ihre Gäste speisend gedacht sind⁴, als lebend bezeichnet ($\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ usw.), im Unterschied zu den entsprechenden Darstellungen des Sanktuars, wo die beiden ersten Thutmosiden ausdrücklich als verstorben bezeichnet sind (Nav. V 143. LD III 19, 2, s. Unters. I 99, p—s). — In den an Stelle der Königin eingesetzten Namen Th.' II, ist wieder das \odot des 1. Namenringes alt. Und ebenso war das $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ des 2. Namenringes der H. bei der Änderung manchmal verschont geblieben und zu Beiworten wie $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ »geliebt

¹ Außer dem ganzen Raum M stammt auch die diesen von P trennende Wand erst aus der endgültigen Alleinherrschaft des Königs, der auf dieser Wand den Beinamen $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ hat.

² Für eine genaue Nachprüfung dieser Nischen und Mitteilung der im folgenden verwerteten Einzelheiten bin ich Dr. S. Schott zu großem Dank verpflichtet.

³ Daß es ein Versehen ist, lehrt nicht nur die ganz regelmäßige Einrichtung dieser Nischen, sondern auch die Inschrift des Weihenden Priesters, die richtig Th. III. nennt, von Naville unrichtig gewertet, als ob dieser König, der darin doch als Empfänger der Speisen bezeichnet ist, der Weihende wäre. Wie Naville so urteilt auch Dr. Schott über die Namen Th.' II. in dem Bilde: »Original, beste Arbeit.« Zu diesem sehr bemerkenswerten Fall, der sich daraus erklärt, daß die Skulpturen in dem Bilde nicht ganz vollendet waren, als die Einsetzung der Namen Th.' II erfolgte, s. u. § 82.

⁴ In den gleichgearteten Nischen des Altarhofes sitzt H. auf beiden Seiten beim Mahle (Nav. I 4. 6. 7, ergänzt durch Mitteilungen von Dr. Schott), speist dort also allein.

von Amun« verwendet (§ 44); es ist dann unter Amenophis IV. verletzt und später wiederhergestellt worden, zum Teil ohne daß auch der dabei mitbeschädigte Namenring ordnungsmäßig wiederhergestellt wurde (Schott). Diese Restaurierung unterscheidet sich merklich von dem übrigen;

5. in den beiden Nischen des kleinen 2. Raumes des Sanktuars (Lepsius Q) an der westlichen Seitenwand, wo die Königin vor Göttern opfernd dargestellt war; ihr gegenüber Th. III. (ursprünglich) desgl. Die Veränderung soll in der linken Nische nach Lepsius »täuschend« sein und ist von ihm in der rechten überhaupt nicht bemerkt, obwohl die Namenform $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ »Th., das Ei des Amun« und die weiblichen Redeformen das erkennen ließen, wohl aber von Champollion (Not. descr. I 577/8, s. Unters. I 99). Auch an der Hinterwand scheint der Name der Königin nach Lepsius so verändert zu sein, aber schlechter gearbeitet, wie das ja Dr. Schott auch in den Nischen des Hofes beobachtet hat (s. oben unter Nr. 3). Nach Schott ist an dieser Stelle der Name Th.' II. nicht eingesetzt gewesen, wenn nicht etwa nur aufgemalt und jetzt verschwunden;

6. in der Kammer an der Südwestecke des großen Hofes (Lepsius O) links von den oben unter Nr. 3 und 4 besprochenen Nischen, überall an den Wänden und am Architrav der Türe neben Th. III., der hier unter seinen Namen $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ und $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ bereits ursprünglich genannt war (Nav. V 130/I. 133¹). Nur an einer Wand, unmittelbar rechts für den Eintretenden, findet sich dafür die radikale Tilgung mit Einsetzung eines Opfertisches (Nav. V 132), aber in den begleitenden Inschriften hat auch hier die Einsetzung der Namen Th.' II. stattgefunden, die hier wie in Medinet Habu und in Kume die radikale Tilgung abzulösen scheint (§ 42). Außerdem sind an den Pfosten der Türe, wo Th. III. abweichend den Namen $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ hat, die Namen der Königin nur flüchtig getilgt, nicht durch die Th.' II. ersetzt (Nav. V 130 = LD III 21, s. dazu § 67. 71);

7. in dem entsprechenden Raum an der Nordwestecke des Hofes (Naville's North-western Hall of offerings) nur an der Hinterwand (Nav. I 18). Der Name des Königs mit dem Beiwort *nd.tj-Rc* ($\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$) ist sehr geschickt eingesetzt und unterscheidet sich sehr deutlich (auch in Navilles Publikation) von der unter der 19. Dynastie hergestellten Beischrift des Amun, der wie ein damals unter dem Worte $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ über den Federn des Gottes zugefügtes $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ (bei Nav. nicht angegeben) nur aufgemalt sein dürfte. Die weiblichen Endungen und Pronomina sind bei der Änderung für Th. II. unangetastet geblieben. Überall sonst sind in diesem Raume die Gestalt und die Namen der Königin nur flüchtig und teilweise getilgt (Nav. I 17—20. 22. 24), obwohl die Götter dabei ebenso unter der 19. Dynastie restauriert sind wie der Amun in jenem Bilde mit dem Namen Th.' II. Wäre die Einsetzung dieses Namens mit diesen Restaurierungen zu verbinden, wie Naville wollte, so müßte sie auch in diesen übrigen Fällen eingetreten sein. Th. III. war hier schon ursprünglich zweifach gegen fünfmal dargestellt (Nav. I 21. 23) mit dem Beinamen $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$;

¹ Das dort in der Publ. fehlende $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ des Namens *hpr-n-r* richtig bei Lepsius (s. Unters. I S. 97, Nr. 4). Die Stellung des $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ bzw. des darübergesetzten $\begin{array}{c} \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \\ | \\ \text{---} \end{array}$ läßt es aber möglich erscheinen, daß in der Tat zunächst Th. I. dastehen sollte (vgl. § 47, Anm.).

von V nach IV (Champ., Not. II 147) regelmäßig den Beinamen $\text{O} \uparrow \text{O}$ »Rächer des Re« (§ 90), in I an der Südwand, in III und in V an der Nordwand ebenso regelmäßig den Beinamen Th.' I. $\text{h}^c \text{mj} \text{R}^c$ »erschieden wie Re« hat (§ 47). Die Namen sind auch hier wie in den nördlichen Räumen (oben Nr. 1) merkwürdig flach und weich in schwach erhabener Schrift eingeschnitten, so daß sie fast wie Zeichen eines zerdrückten Papierabdruckes wirken. Die unter Amenophis IV. zerstörten Götternamen sind nur zum Teil wiederhergestellt;

3. an der Nordostseite des von Hatschepsut erbauten 3. südlichen Pylons VIII ist der Name Th.' II. überall in den Inschriften der Königin eingesetzt, zum Teil so geschickt, daß man die Änderung zunächst gar nicht bemerkt (LD III 14 = Urk. IV 281—283), vielfach bei der Restaurierung der unter Amenophis IV. beschädigten Denkmäler durch Sethos I. wieder in dessen Namen verwandelt, so daß jetzt nur die Namen Th.' II. unter denen dieses Königs sichtbar sind (LD III 15 = Urk. IV 286; LD III 27, 12, s. Unters. I 114)¹. In allen Fällen bezeugen aber die weiblichen Formen, die stehengeblieben oder geändert sind, daß ursprünglich H. genannt war. Besonders bemerkenswert ist die Umänderung ihres Namens in den Th.' II. in der ihrem Vater Th. I. in den Mund gelegten Rede (LD III 18 = Urk. IV 265 ff.), s. § 18. 70.

Die Türpfosten dieses Pylons tragen auf beiden Seiten (Nordost- und Südwestfront) Inschriften Th.' II. und Th.' III., dieser in der Namenform $\text{O} \uparrow \text{O}$, die offenbar »von einer Hand« herrühren (LD III 16d—g, s. LD Text III S. 44/5). In der einen Inschrift Th.' II. sind mehrere Änderungen festzustellen, durch die aber nur Fehler berichtigt zu sein scheinen und die nichts mit den Umänderungen der Hatschepsut-Namen zu tun haben dürften; vielmehr sind seine Namen ganz offenbar ursprünglich und gleichzeitig mit denen Th.' III. hergestellt, nicht an Stelle der H. eingesetzt². Der Architrav der einen Türfassade soll nach Mariette eine Inschrift der H. getragen haben, ohne daß deren Name in den Th.' II. geändert gewesen zu sein scheint³, so daß wir hier eventuell alle 3 Personen zusammen auftretend hätten. Vor den beiden Türpfosten der Südwestfront des Pylons steht je eine Statue Th.' II., die eine mit einer Restaurierungsinschrift aus dem 42. Jahre Th.' III. (Unters. I 115).

57 g) auf der **Statue** des $\text{H} \uparrow \text{H}$ Hpw-snb , ersten Propheten des Amun, die ihm »durch die Gunst der Königin gemacht« wurde, jetzt im Louvre (Urk. IV 471 ff.), das einzige Privatdenkmal, auf dem der Name der H. in den Th.' II. verwandelt ist. Dadurch sind nicht nur die Gewährung dieser Statue (471, 10—472, 8), sondern auch alle Bauten und

¹ Auch die Darstellung LD III 125a, die nur die Namen Sethos' I. ohne jede Spur eines älteren Vorgängers zeigt, wird in dieser Weise von ihm okkupiert sein. Sein Restaurierungsvermerk dabei verrät das, vermutlich ganz gegen seine Absicht.

² Wie ich das früher anzunehmen geneigt war (Unters. I 36. 114). Die Gründe dafür fallen dahin, wie Dr. Schott an den Originalen festgestellt hat. Das H in LD III 16e ist original und nur, weil über der Fuge stehend, beschädigt, und in LD III 16f steht H ohne das O , das Champollion dabei gab.

³ Wenn Mariette nicht etwa nur Reste der Zeilenenden sah, deren weibliche Formen H oder H ihm die H. als Urheber der Inschrift verrieten, oder die Vornamen (Horusname usw.), die oft bei der Umwandlung in andere Könige stehengeblieben sind.

anderen Arbeiten, die der Mann für die Königin geleitet haben will (473, 10ff.), nunmehr Th. II. zugeschrieben, wie das ja auch auf den Denkmälern selbst durch die Namenänderungen geschehen ist, so z. B. gerade auch auf dem Ebenholzschrein von Derelbahri (§ 46, 1), der in der Inschrift von Hpw-snb auch erwähnt ist. Die Erzählung, die er uns auf der Statue gibt, beginnt mit einem Bericht über Gunstbezeugungen und Aufträge, die ihm durch Th. II. zuteil geworden sind (472, 9—473, 8), wobei der Name des Königs ursprünglich zu sein scheint, da hier im Gegensatz zu anderen Stellen des Denkmals keine Veränderung in den männlichen, auf ihn bezüglichen Redeformen zu entdecken ist. Dieser Bericht, dem, nach der Einrichtung der Inschriften zu urteilen, die Aufzählung der Unternehmungen der H. (473, 10ff.) folgt, wird sich vermutlich auf die Zeit beziehen, die der Regierung Th.' I. folgte und derjenigen Th.' III. und der H. vorausging. Dabei könnte es dann der Beachtung wert sein, daß der König auf diesem in der Zeit des Königtums der H. entstandenen Denkmal nicht verstorben genannt ist, wie es in solchen biographischen Inschriften mit vergangenen Herrschern im allgemeinen zu geschehen pflegt (Urk. IV 2. 6. 8. 30. 31. 34—36. 38/9 [in der Var.!.] 52; s. aber ib. 40/1. 59). — Die Statue weist übrigens auch Restaurierung unter Amenophis IV. beschädigter Stellen durch die 19. Dynastie auf, und diese unterscheiden sich sehr merklich von den übrigen Inschriften, also auch den eingesetzten Königsnamen, die wie alle Veränderungen sehr geschickt ausgeführt sind.

Die Namen **Thutmosis' III.**, der so lange während seiner Regierung von H. niedergehalten worden zu sein scheint, finden sich merkwürdig selten an ihre Stelle gesetzt, obgleich er doch als tatsächlicher, von der Königin auch oft als solcher anerkannter Miterrichter der von ihr geschaffenen Denkmäler, als legitimer Bauherr der von ihr den Göttern von Staats wegen errichteten Tempelbauten das nächste Anrecht darauf haben mußte, an ihrer Stelle darauf genannt zu werden. Er kommt so eingesetzt an folgenden Stellen vor, und zwar immer in den gewöhnlichen Namenformen $\text{O} \uparrow \text{O}$ und Th. mit H , die er in seiner Alleinregierung gebraucht hat:

a) Im Tempel von **Wadi Halfa** (Plan bei § 51) wahrscheinlich überall an den Außenwänden des Heiligtums, wo der Körper der H. durch Aushauen einer Nische und Einsetzen eines Flickblockes verändert worden ist (§ 52). Dasselbst war Th. III. ebenso wie Th. I. und II. auch schon ursprünglich dargestellt, wie ein Fall (Buhen nr. 36) zeigt; auch in der Pendantdarstellung (ib. nr. 32) wird man in erster Linie ihn in dem König vermuten dürfen, der dort, mit Keule und Stab einerschreitend, die von zwei Göttern in den Tempel geführte, später in jener Weise (durch Flickblock) für ihn abgeänderte H. begleitete. Eingesetzt ist er außerdem an der äußern Eingangstüre des Tempels an der Innenseite (nr. 40. 41)¹, wahrscheinlich auch an der Außenseite (ib. nr. 34. 35), wo die Reliefs vertieft sind und die Figuren an Stelle älterer stehen (Steindorff), doch kann dies auch mit der nachträglichen Verbreiterung der Türe zusammenhängen². Die Einsetzung Th.' III. ist hier

¹ So nach Steindorff. Die Publ. nennt hier vielmehr Th. II.

² Wenn in dem Namen der Türe von A nach D H H H »das Tor Th.' III., der Opfergaben zuführt für Horus« (nr. 48) das H wirklich in H verändert sein sollte, wie Steindorff

Vermutlich werden sich derartige unbestimmte Ersetzungen des Namens der Königin in diesem Teile des Tempels, in dem sich nirgends ein Königsname eingesetzt findet, auch noch anderwärts nachweisen lassen, wo die Navillesche Publikation ebensowenig etwas davon erkennen läßt, wie sie es in diesem am Original im Museum leicht zu prüfenden Falle tut.

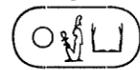
- 64 Zwischen den beiden sich in ihrer Tendenz so scharf gegenüberstehenden Formen der Verfolgung des Andenkens der H., der radikalen Tilgung und der Ersetzung ihrer Namen durch andere, steht in der Mitte die mildere Form der **unvollständigen und minder sorgsamem Tilgung**, ohne Ersetzung der Namen. Wir treffen sie einerseits neben der radikalen Tilgung an, teils als Folge der Nachlässigkeit, mit der diese Arbeit ausgeführt wurde, teils als Folge einer gewissen Inkonsequenz, die z. B. dazu führte, die Inschrift mit den Titeln und Namen der Königin, die über ihrer getilgten Figur, meist zwischen den Inschriften der Götter, standen, bis auf die unterscheidenden Elemente stehenzulassen, so daß sie hernach in eine Inschrift Th.' II. geändert werden konnten, indem zu den in einer Anwendung von religiöser Pietät verschonten Elementen  und  der beiden Ringnamen  , die man nicht selten noch in dieser Verfassung antrifft, die für den andern   König passenden zugefügt wurden (§44). Andererseits ist diese unvollständige Tilgung, die hier als Vorstufe für die Namenmanchen Stellen offenbar auch nur versehentlich nicht zu dieser benutzt worden ist (z. B. Nav. IV 101 am Türarchitrav der Nische, § 55, 3), auch auf manchen Denkmälern bzw. in manchen Teilen der Tempel von Derelbahri und Karnak durchweg anzutreffen, wo nirgends ein Versuch zur Nameneinsetzung gemacht ist, so z. B. in der Mittleren und der Unteren Kolonnade von Derelbahri.

5. Zeit und Urheber der verschiedenen Tilgungen.

- 65 Wir kommen nun zu der wichtigen Frage, die gewissermaßen den Angelpunkt für den ganzen Streit um das Hatschepsut-Problem bildet, wann und durch wen sind die verschiedenen Formen der Tilgung des Andenkens der Königin erfolgt? Man hat sie früher meist Th. III. zugeschrieben, der, nach dem Ende der H. zur Selbständigkeit gelangt, sich damit an der Frau, die ihn so lange niedergehalten, gerächt habe. Dies ist z. B. auch die Meinung von Winlock, die er in den Berichten über seine Ausgrabungen und Untersuchungen bei Derelbahri wieder vertritt. Sie ist ja auch, auf das Ganze gesehen, das Nächstliegende, stößt aber im einzelnen doch auf erhebliche Bedenken. Sie wird der widerspruchsvollen Verschiedenartigkeit und der räumlichen Verteilung der ganz entgegengesetzte Ziele verfolgenden Tilgungen, ihrer Beschränkung auf ganz bestimmt abgegrenzte Bauteile und ihre gleichmäßige Abfolge in diesen nicht gerecht und berücksichtigt die Frage *Cui bono* gar nicht. Von dieser ausgehend, hatte ich die Einsetzung der Namen der verschiedenen Könige diesen selbst zuschreiben zu müssen geglaubt, wie das ohne Zweifel doch das Natürliche ist und sonst bei derartigen Namenänderungen, z. B. unter den nächsten Nachfolgern Ramses' III. und unter Haremhab, mit Recht angenommen wird. Das führte in unserm Falle zu wichtigen Schlußfolgerungen über die

Reihenfolge der Könige (bzw. die Phasen ihrer Regierungen), die den geltenden Anschauungen widersprachen und deshalb von vornherein auf starken Widerspruch stießen. Soweit sich dieser Widerspruch auf das Zeugnis der Inschrift im Grabe des 'Inmj' stützte, wie es namentlich bei Eduard Meyer der Fall war und auch für Winlock, wie er mir schrieb, das Maßgebende ist, hat er seine Berechtigung und ist, wie wir sehen werden, durchaus ernst zu nehmen (§104ff.). Soweit er sich aber auf archäologische Bedenken stützt, ist er m. E. ungerechtfertigt.

Diese letzteren Bedenken haben namentlich in Naville ihren Wortführer gefunden, 66 der für sich als Ausgräber des Tempels von Derelbahri eine besondere Sachkenntnis beanspruchen zu können meinte. Er hat die Behauptung aufgestellt, daß die Einsetzung der Königsnamen, welchen der 3 Thutmosiden sie auch betraf, ebenso wie die Einsetzung der Opfertische an Stelle der radikal getilgten Königin, das Werk der Ramessiden sei, die die unter Amenophis IV. zerstörten oder verletzten Götterfiguren herstellen ließen, insbesondere Ramses' II., der das Königtum der H. für illegitim gehalten habe, wie das ihre Übergehung in den Königslisten seiner Zeit zeige.

Dieses letztere Argument dürfte doch recht schwach sein. Ramses II., der über 200 Jahre nach den Ereignissen lebte, ist gewiß nur der Tradition gefolgt, die für die ja ganz in die Regierung Th.' III. fallende Herrschaft der H. keinen Raum in der Reihe der Könige kannte. Jedenfalls könnte von einer bewußten Stellungnahme gegen H. und der Absicht einer Wiedergutmachung geschehenen Unrechtes bei dem Zeitabstand nicht die Rede sein. Tatsächlich hat aber Ramses II. gerade da, wo wir auf Schritt und Tritt seinen Restaurierungsvermerken im Tempel von Derelbahri begegnen, in der Mittleren und in der Unteren Kolonnade (Nav. II 46—52. VI 152. 156—161), gar nicht daran gedacht, an Stelle der zerstörten Namen der H. die Namen eines andern Königs einzusetzen¹. Dort findet sich kein einziger Fall einer solchen Nameneinsetzung². Vielmehr hat Ramses II. kein Bedenken getragen, bei Gelegenheit der Restaurierung seinen eigenen Namen mit unpassendem Zusammenhang in die alten Inschriften einsetzen zu lassen (Nav. III 72³). Auch Sethos I. hat, wo er auf Denkmälern der H. restauriert hat, wie am 3. südlichen Pylon von Karnak (§ 56, 3), auf dem gefallenem Obeliskens daselbst (LD III 24a/c), in Speos Artemidos⁴ in der Regel keinen andern Namen als seinen eigenen an Stelle des Namens der H. eingesetzt, wozu die Namensähnlichkeit zwischen  und  besonders verlocken mußte⁵. Nur der große Th. III. macht dabei gelegentlich eine Ausnahme (Unters. I S. 116/7)⁶.

Andererseits ist an manchen Stellen, wo wir der Einsetzung Th.' II. begegnen, keine Spur einer Restaurierung unter Amenophis IV. verletzter Skulpturen zu finden, sei es,

¹ Ebenso Nav. I 19ff., wo die Götter restauriert, aber kein Königsname eingesetzt ist, und oft in ähnlichen Fällen.

² Der Name Th.' II. in der von Naville, *ÄZ.* 37, 51 behandelten Stelle (Nav. VI 153/4) ist gewiß nicht später eingesetzt, sondern ursprünglich. Es handelt sich nach LD III 17a um das spezielle Abzeichen seines Königsschiffes, das man unter Ramses II. kaum kennen konnte (§ 93).

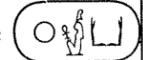
³ Vgl. auch Quibell, *Ramesseum* pl. 13, 2.

⁴ In den so von ihm okkupierten Inschriften ist dort das Suffix  überall vertieft, die alte Schrift erhaben, wie ich 1925 am Original festgestellt habe.

⁵ Vgl. auch Urk. IV 301?

⁶ Vgl. dazu oben § 62 unter i.

daß das betreffende Denkmal der Verfolgungswut dieses Königs ganz entgangen ist (z. B. in Kumme und Wadi Halfa), sei es, daß die zerstörten Götternamen und Bilder nicht wiederhergestellt worden sind (z. B. auf dem Ebenholzschrein von Derelbahri § 46, 1).

67 Wie wenig Interesse die ramessidischen Restaurierer für die Königsnamen der Thutmosiden auf den Denkmälern der H. hatten, konnte ich durch Hinweis auf die gar nicht seltenen Fälle zeigen, wo bei der Restaurierung der Name des Gottes Amun, mit dem der 2. Ringname der H. (bzw. der dafür eingesetzte Thutmosisname) begann, allein ohne die zugehörigen andern Zeichen und ohne Rücksicht auf den Namenring, wiederhergestellt ist (Unters. I S. 92, k; ÄZ. 36, 38/9, Taf. I). So steht z. B. an der Türe der oben § 54, 6 genannten Kammer am rechten Pfosten in der 2. Zeile der Inschrift der H., deren Name  daneben (in der 1. Zeile) nur flüchtig getilgt ist, wie nebenstehend¹. Ähnlich wo H. in Th. II. verwandelt ist, Nav. V 134. Am Eingang des Vestibüls des Altarhofes (§ 46, 2) kopierte Lepsius die Inschrift der Abb. 19, in der er durch verschiedenartige Schraffur die Veränderungen in den Königsnamen der H., die in Th. II. verwandelt ist, deutlich von den unter der

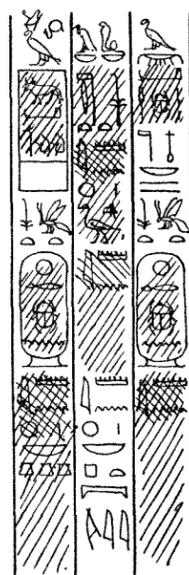


Abb. 19.
(Nach LD Text III 108.)

19. Dynastie hergestellten Namen des Amun unterschieden hat, zugleich ein schlagender Beweis gegen die von Naville immer aufs neue wiederholte Behauptung, daß die Nameneinsetzungen mit diesen Restaurierungen zusammenhingen. Diese Beispiele zeigen klar, daß die Namen Th.' II. schon vor Amenophis IV. eingesetzt waren.

Entsprechende Beweise für das Alter der Nameneinsetzungen konnte ich 1905 bei einem längeren Aufenthalt in Theben in dem kleinen Tempel von Medinet Habu feststellen. So fand ich in dem 1. Raum links (Lepsius N), daß in den veränderten Königsnamen die oberen Enden der Zeichen  bei der Wiederherstellung des unter Amenophis IV. getilgten , das darüber stand, in Stuck verschmiert worden sind. So z. B. an der

rechten Wand links (LD III 7b) in dem Namen Th.' I. ...  . Einmal fehlte auch der Kopf des Thoth infolgedessen; so an der Türe zur folgenden Kammer Q (LD III 27, 2) am linken Pfosten in dem Namen Th.' II.  An der Hinterwand dieser Kammer Q ist links in dem Bilde, das Th. II. an  Stelle der H. darstellt (Unters. I S. 89, Q3), das  seines Namens  unter Amenophis IV.  worden, wie ebenda an der linken Wand auch die Figur des Amun nicht  wiederhergestellt worden ist.

68 Auch im Stil unterscheiden sich die eingesetzten Königsnamen im allgemeinen so deutlich von den restaurierten Götternamen, daß gar keine Rede davon sein kann, sie der 19. Dynastie zuzuschreiben². Ich konnte das u. a. an Navilles eigener

¹ Nach LD III 21, wonach dort 1844/5, wie vielfach in Derelbahri, noch erheblich mehr erhalten war, als die neuere Publikation bei Nav. V 130 geben konnte.

² Siehe ÄZ. 36, 40 zu der Inschrift über der Türe der Südwestkammer von Derelbahri (Nav. V 130, oben § 54, 6), wo die Namen Th. II.' zwar sehr flüchtig und schlecht gemacht sind (so daß Lepsius meinte, sie würden gewiß

Publikation zeigen, die auf jeder der von Carters Hand mit feinem Stilgefühl ausgeführten Tafeln deutlich diese Verschiedenheit erkennen läßt. Man vergleiche nur die eingesetzten Namen Th.' II. inmitten der alten unberührten Königstitel der H. in dem Bilde Nav. I 18 mit den unmittelbar danebenstehenden Zeichen der unter der 19. Dynastie restaurierten Inschrift des Gottes Amun (hierneben Abb. 20)¹.

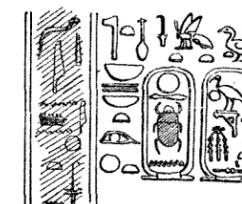


Abb. 20.

Die Tatsache, daß Mariette und Naville selbst oft gar nicht bemerkt haben, daß die Namen Th.' I. oder Th.' II. nicht original sind, sondern an Stelle älterer der H. stehen, wie das doch aus den weiblichen Wortformen der begleitenden Texte oder Spuren davon mit Sicherheit hervorgeht, zeigt vielleicht besser als alles andere, daß dort schlechterdings kein Unterschied im Stil zwischen den eingesetzten Namen und den ursprünglichen Skulpturen der H. besteht². Es gibt aber auch Fälle, wo auch geübtere Augen keine Spur der Veränderung in den Namen entdecken können und doch die weiblichen Formen und Pronomina die ursprüngliche H. noch zweifellos verraten³. Wiederholt hat ein so scharfsinniger Beobachter wie Lepsius, dessen Beobachtungsgabe nicht genug zu bewundern ist, in seinen Aufzeichnungen ausdrücklich bemerkt, daß die Veränderungen, die er aus solchen Anzeichen folgern mußte, täuschend gut ausgeführt seien, und mehrfach ist es auch ihm begegnet, daß er eine Veränderung nicht bemerkt hat, die Champollion, gleichfalls ein ausgezeichnete Beobachter, erkannt hat (z. B. § 54, 5), und umgekehrt. Es ist gewiß für niemand eine Schande, wenn er so gut ausgeführte Veränderungen nicht erkannt hat, aber es ist ein sprechender Beweis gegen die Behauptung, daß die Nameneinsetzungen allgemein und ohne Ausnahme⁴ in die 19. Dynastie zu setzen seien, an der Naville mit Zähigkeit bis zuletzt allen diesen hier aufs neue vorgebrachten Argumenten gegenüber festgehalten hat⁵.

Dieser stilistische Befund führt darauf, daß die Nameneinsetzungen nicht viel später als die Entstehung der Skulpturen unter H. geschehen sein werden. In vielen Fällen,

nicht aus seiner Zeit stammen), aber einen deutlichen Unterschied zwischen dem nur leicht eingekratzten Amun des 2. Ringnamens  und den leicht erhabenen übrigen Schriftzeichen erkennen lassen (nach dem Abdruck). Vgl. ferner den Befund auf der Statue des *Hpw-snb* im Louvre Urk. IV 471 sowie oben § 62, h.

¹ Siehe ÄZ. 36, 40 (Taf. I e). Das ebenda aus der Darstellung des Obeliskentransportes angeführte Beispiel (Taf. I b) beweist für die Sache nichts, da der Name Th.' II. dort sicherlich nicht eingesetzt, sondern ursprünglich ist (§ 93 Anm.).

² Das krassste Stück in dieser Hinsicht ist neben Nav. I 14 (§ 49) der Ebenholzschrein von Derelbahri (§ 46, 1), über den ich ÄZ. 36, 31/2 auf Grund von Autopsie gehandelt habe. Dabei habe ich die wunderlichen Ausflüchte, die Naville in der Erklärung der Inschriften machen mußte, um seine Meinung von der Ursprünglichkeit der Königsnamen aufrechtzuerhalten, in das rechte Licht gesetzt.

³ Z. B. in den oben § 54, 9. 55, 2 abgebildeten bzw. erwähnten Türnamen.

⁴ Daß es solche Ausnahmen geben kann, habe ich oben § 41. 66 zugegeben. Es wird sich in solchen Fällen aber auch oft noch fragen, ob die jungen Namen nicht Restaurierungen bereits früher vorhandener gleicher Namen sind. In dem Falle § 41 waren es jedenfalls nicht mehr die Namen der H., die der Restaurator zerstört vorfand, sondern höchstens eine leere Fläche, die er in Erkenntnis der Entstehungszeit dieser Wandskulpturen mit dazu passenden Königsnamen ausgefüllt haben mußte, etwas was der Tendenz der 19. Dynastie, sich selbst, wo es ging, anzubringen, nicht gerade entsprechen würde.

⁵ Einen Fall, wo Naville umgekehrt eine Inschrift der 19. Dynastie irrig in die 18. gesetzt hat, stellt die Restaurierunginschrift des Haremhab in § 100 dar, die N. trotz des krassen Stilunterschiedes Th. III. zugeschrieben hat weil der Name des ersten Königs nicht erhalten ist.

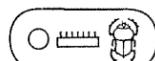
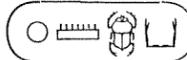
wie z. B. auf dem Ebenholzscrein, auf dem Th. II. und neben ihm einmal auch Th. I. steht, möchte man sogar glauben, daß beides noch von derselben Künstlerhand herrühre.

69 Da wo Th. III. es ist, der an die Stelle der H. getreten ist, was, wie gesagt, wider Erwarten selten der Fall ist, wird man kaum im Zweifel sein, daß die Nameneinsetzung nach dem Ende der Königin geschehen und daß er selbst der Urheber dieser Aneignung gewesen ist. In einigen Fällen ergab sich diese Datierung *post quem* auch schon aus der Form seiner Namen (§ 59c. 60, 1. 62, 1) oder aus besonderen lokalen Verhältnissen (§ 59, d. 60, 1). Mehrmals trat uns diese seltene Form der Nameneinsetzung in den äußersten Teilen der Gebäude entgegen, die aller Wahrscheinlichkeit nach später als die übrigen Teile beschriftet sein werden, in denen sich die Namen der beiden ersten Thutmosiden an Stelle der H. eingesetzt finden. So in Wadi Halfa und in Medinet Habu, wo die radikale Tilgung mit Einsetzung der Opfertische, die Einsetzung der Namen Th.' II. und des I. und die Einsetzung Th.' III. in strenger räumlicher Abfolge von innen nach außen einander ablösen. In Derelbahri ist der Mittelgang, der in Fortsetzung des Aufweges in das Sanktuar führt und in diesem endet, die einzige Stelle, an der Th. III. seinen Namen hat einsetzen lassen, und auch in der Halle des Sanktuars selbst nur in der Fortsetzung dieser Linie, d. h. an einer der Längsseitenwände. In dieser Halle treten die beiden anderen Thutmosiskönige nur ursprünglich und als Verstorbene bezeichnet auf.

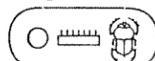
70 Schon dieser Tatbestand, der Th. III. in den Nameneinsetzungen in gleichem Verhältnis auf die beiden anderen Könige seines Namens folgend zu zeigen scheint, wie er ihnen zeitlich in Wirklichkeit gefolgt ist, macht es wahrscheinlich, daß die Einsetzung der Namen jener beiden Könige tatsächlich früher erfolgt sein wird. Und zu einem solchen Schluß kommt man, wie ich glaube, auch auf einem anderen Wege, wenn man nämlich im Gegensatz zu der oben gegebenen Aufstellung über ihr Vorkommen einmal fragt, wo ihr Name auf den Denkmälern der H. denn nicht eingesetzt vorkommt. Da erscheint es zunächst als sehr bezeichnend, daß in der Inschrift am 3. südlichen Pylon von Karnak, in der H. ihren Vater Th. I. dem Gotte Amun dafür danken läßt, daß er sie zu seiner Nachfolgerin gemacht habe (§ 56, 3), der Name Th.' II. an Stelle der Königin eingesetzt ist, so daß Dank und Fürbitte des alten Königs nunmehr ihm gelten, der dank der Nachlässigkeit der Änderungen von ihm noch als »meine Tochter« (Urk. IV 271, 1), sogar noch mit dem Horusnamen der Königin (ib. 273, 5), und als der »König von Ober- und Unterägypten, die du gewollt hast« (ib. 273, 6) u. ä. bezeichnet wird. Dagegen ist in den entsprechenden Texten in der Mittleren Kolonnade von Derelbahri, die die Einsetzung der H. durch ihren Vater behandeln, wie dort überhaupt, kein Königsname an Stelle des ihren eingesetzt, wie es nach dem Beispiel jener Inschrift von Karnak doch zu erwarten wäre. Das läßt eigentlich nur den Schluß zu, daß diese Inschriften, die durch die Jubiläumsvermerke auf den Pfeilern dieser Kolonnade ungefähr datiert sein dürften, um das Jahr 16, erst entstanden sein werden, als die Phase der Einsetzung der Namen Th.' II. schon vorüber war. Diese würde also vor das Jahr 16 der gemeinsamen Regierung Th.' III. und der H. zu setzen sein¹.

¹ Dazu stimmt auch, daß sie sich weder in dem Bilde der Errichtung der Jubiläumsobelisken (Legrain-Naville, Ann. du Musée Guimet XXX pl. 12A) noch in dem Bilde des Schiffstransportes dieser Obelisken (Nav. VI 153/4) findet.

Danach müßten die Wände der Vorderseite (Nordostseite) des Karnaker Pylons früher beschriftet sein als die Mittlere Kolonnade von Derelbahri. Dazu stimmt, daß Th. III., der in diesen Wandinschriften des Pylons gar nicht genannt ist, in den voraussichtlich jüngeren Inschriften der auf seinen und Th.' II. Namen beschriebenen Türpfosten (LD III 16d—g) dieselbe jüngere Namenform *Mn-hpr-kʹ-rʹ* hat, die in der Mittleren Kolonnade von Derelbahri allenthalben vorliegt und durch datierte Inschriften für die Jahre 13—16 seiner gemeinschaftlichen Regierung mit H. belegt ist. Die Inschrift des Pylons, die uns oben beschäftigte, und die Nameneinsetzung Th.' II. darin wird also wohl aus der Zeit zwischen den Jahren 5 und 13 stammen, die von Derelbahri, in der wir Th.' II. Namen als eingesetzt vermißten, aus dem Jahre 16 oder später.

Nicht minder bezeichnend und in gewisser Hinsicht diesem Falle parallel ist der Befund in der schon mehrfach genannten Kammer an der Südwestecke des großen Hofes der obersten Terrasse von Derelbahri (Lepsius O), s. oben § 54, 6. Wenn dort die Einsetzung der Namen Th.' II. erst später unter Th. III. nach dem Tode der H. bzw. nach Vollendung des Tempels oder auch nur dieser Kammer selbst erfolgt wäre, so wäre absolut nicht zu verstehen, daß dies am Architrav der Türe wie überall auf den Wänden (auch in dem einen Bilde, wo die Königin durch einen Opfertisch ersetzt ist) geschehen ist, wo Th. III. den Namen  hat (Nav. V 130. 133), nicht aber an dem Pfosten derselben Türe, auf dessen Partner dieser König  heißt, das einzige Mal,

daß diese Namenform, die auf der Mittleren Terasse des Tempels überall vorliegt, hier auf der obersten Terrasse vorkommt. Diese Verschiedenheit der Beseitigung der H., verbunden mit einer Verschiedenheit der Namen Th.' III., läßt nur die Deutung zu, daß die Ersetzung der Namen der Königin durch die Th.' II. zu einem Zeitpunkt geschehen ist, als die Wände der ganzen Kammer fertig beschriftet waren, aber an der Türe die Pfosten, die als der am leichtesten zu bestoßende Teil zuletzt in Arbeit genommen werden sollten, noch unbeschrieben waren. Diese dürften also von H. und Th. III. erst später als die Einsetzung der Namen Th.' II. beschrieben worden sein (gerade wie die Türpfosten des 3. südlichen Pylons von Karnak, § 84) nachdem inzwischen Th. III. offiziell in *Mn-hpr-kʹ-rʹ* umgetauft worden war.

72 Daß diese Umbenennung Th.' III. (zu der § 103 einzusehen ist) im übrigen nicht erst nach der Periode der Nameneinsetzungen erfolgt ist (die sich schon hier als ein wertvolles Kriterium für die Baugeschichte des Tempels von Derelbahri verrät und weiterhin immer wieder als ein solches erweisen wird), lehren die Inschriften des Hathorspeos bei Derelbahri, in denen der König diesen Namen gerade da hat, wo Th. II. an Stelle der H. eingesetzt worden ist (§ 55, 2—4), dagegen  heißt, wo dies unterblieben ist, weil die Königin bereits radikal getilgt war (in der Nische des 1. Innenraumes Nav. IV 98/9) in der Verfolgung, die wie hier auch sonst überall von der Einsetzung des Namens Th.' II. abgelöst wird.

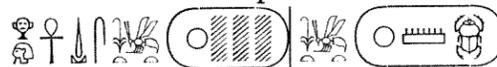
Dasselbe Nebeneinander des Namens *Mn-hpr-rʹ* und der Tilgung der H. ohne Aneignung ihrer Namen für Th. II. finden wir in dem hintersten Raume desselben Hathorspeos (Naville's Inner Sanctuary), wo die mildere Form der Tilgung ihrer Namen vorliegt

und die Figur der Königin überhaupt völlig unversehrt ist (Nav. IV 105/6). Hier haben wir über der Öffnung der Seitennische eine Parallele zu der Darstellung, die sich auf dem Granittor zu dem Sanktuar des großen Tempels von Derelbahri (§ 60, 2) und in der Halle dieses Sanktuars an der Nordwand (§ 60, 3) fand, nämlich H. und Th. III. als ein Paar hintereinander in gleicher Haltung kniend und opfernd (die *hnk-t*-Spende mit 2 $\bar{\cup}$ Gefäßen ausführend). Hier wäre die Einsetzung Th.' II. durchaus das Gegebene, ja geradezu eine Erlösung gewesen, da eine Einsetzung Th.' III. nicht am Platze war. Wenn sie unterblieben ist, so möchte man das als ein Anzeichen dafür ansehen, daß die Phase der Einsetzung der Namen Th.' II. nicht nach, sondern vor Entstehung der betreffenden Bilder anzusetzen ist.

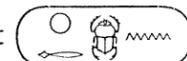
In dem Fall des Hathorspeos ergäbe sich mit diesem Schluß freilich etwas Unerwartetes, nämlich daß der hinterste Raum dieses Speos, in dem sich nach Dr. Schott die von Dümichen, Hist. Inschr. II 34 publizierte Inschrift des Sen-en-mut zu beiden Seiten der Türe befindet, später ausgeschmückt sein müßte als die davorliegenden Räume. Der Name *Mn-hpr-r^c*, den Th. III. dort führt an Stelle des in jenen Räumen herrschenden *Mn-hpr.-k³-r^c*, und die Art der Tilgung der H. (ohne Einsetzung eines andern Königsnamens) würden dazu gut stimmen (s. u. § 80. 103).

73 Daß der Name Th.' II. in der Halle des Sanktuars in der genannten Darstellung nicht eingesetzt ist, ist in Übereinstimmung mit dem Befund, der dort allenthalben zu machen ist. Auch in den anhängenden Nischen, in denen H. an den Seitenwänden mit ihren Angehörigen speist und an der Hinterwand den Göttern opfert, wie in den Nischen des Hofes, ist sein Name nirgends eingesetzt, auch da nicht, wo die Königin mit Th. I. und Th. III. speist. Die Erklärung für diesen auffälligen Unterschied von den Hofnischen, die doch ganz in der Nähe sind, liegt in der Tatsache, daß Th. II., als diese Sanktuarhalle ausgeschmückt wurde, verstorben war (§ 60, 3). Es liegt mehr als nahe, daraus zu schließen, daß die Einsetzung seiner Namen wahrscheinlich vor seinem Tode und noch zu Lebzeiten der H. erfolgt sein wird (s. hierzu § 83). Wäre er verstorben gewesen, als sie erfolgte, wie man meist angenommen hat, so wäre kein Grund zu sehen, daß sie gerade hier unterblieben ist, und ebenso hätte sie, wäre sie erst nach dem Tode der H. erfolgt, hier wie allerorten stattfinden können.

74 In den Wandbildern des Tempels von Derelbahri, die unter den Königsschiffen auch das Schiff Th.' II. darstellen (s. u. § 93), ist nirgends der Name Th.' II. an Stelle des getilgten Namens der Königin eingesetzt, weder auf der obersten Terrasse (Nav. V 122, daraus das Berliner Relief 1636 = LD III 17a, Urk. IV 309), noch in der Darstellung des Obeliskentransportes in der Unteren Kolonnade (Nav. VI 153/4). Wäre die Einsetzung der Namen Th.' II. erst später erfolgt, so würde sie hier doch ganz gewiß am Platze gewesen sein. Statt ihrer finden wir in dem Bild der obersten Terrasse nur zwei allgemeine Ausdrücke für König an die Stelle der H. gesetzt, die wahrscheinlich auf Th. III. gehen sollen (§ 63), in dem Bild der Unteren Kolonnade aber gar keinen Ersatz für den getilgten Namen. Und doch wäre auch hier, wie in der oben besprochenen Darstellung der H. und Th.' III. als Paar (§ 72), die Einsetzung Th.' II. sehr am Platze gewesen, wo beide Herrscher in entsprechender Weise hintereinander in einem Atem genannt werden:

 »für Leben, Heil und Gesundheit des Königs von

Ober- und Unterägypten [*K³-m³.t]-r^c* und des Königs von Ober- und Unterägypten *Mn-hpr-r^c*« (Nav. VI 154 unten). Ebenso in den gleichartigen Stellen Nav. IV 88. 90 (im Hypostyl des Hathorspeos). Alle diese Fälle sind nur zu verstehen, wenn die betreffenden Skulpturen erst entstanden sind, nachdem die Welle der Nameneinsetzungen vorübergeflutet war.

Wie in dem genannten Bilde des Obeliskentransportes ist auch sonst in der ganzen Unteren Kolonnade von Derelbahri nirgends ein Fall von Nameneinsetzung zu finden. Ebenso in der Mittleren Kolonnade, wo Th. II. ebenfalls einmal von Haus aus, ohne eingesetzt zu sein, nebensächlich genannt war in der Beischrift zu den am Euphrat erbeuteten Elefantenzähnen in dem Bilde Nav. III 80, wenn die älteren Kopien von Dümichen und Mariette, die seinen Namen noch intakt  gelesen zu haben scheinen,

richtig waren¹. Diese beiden Teile des Tempels sind offenbar erst später mit Bildern und Inschriften geschmückt, wenn nicht überhaupt erst erbaut worden als die Einsetzung der Namen Th.' II., die dadurch eine gewisse relative Datierung hat (§ 70). Es ist bezeichnend, daß der Name Th.' II. gerade in ihnen ursprünglich, d. h. später nach der Einsetzung, vorkommt. Auch Th. III. hat in diesen beiden Kolonnaden nirgends den Versuch gemacht, seinen eigenen Namen an Stelle der Königin zu setzen, sondern sich wie fast überall mit der leichten Form der Zerstörung begnügt, die eben vermutlich sein Werk nach dem Ende der Hatschepsut war.

In dem kleinen Tempel von Medinet Habu herrscht in den von H. beschrifteten Teilen die Einsetzung der Namen Th.' II. und des I., die sich hier an die radikale Tilgung mit Einsetzung von Opfertischen anschließt, durchaus. Wäre sie erst nach dem Ende der Königin erfolgt, so wäre es ganz unverständlich, daß in dem Zugangsraume L zu beiden Seiten der Türe zu O ganz ausnahmsweise Th. III. an Stelle der Königin eingesetzt ist und nicht Th. II., der doch an der Türe selbst 4mal so eingesetzt steht (§ 59). Offenbar war diese Wand wie die übrigen Wände dieses Raumes L, die überall nur Th. III., aber ursprünglich nennen, damals, als die Einsetzung der Namen Th.' II. erfolgte, noch unbeschrieben und ist erst danach von H. beschrieben worden, wie auch die Stellen im Tempel von Derelbahri, an denen Th. III. nach dem Ende der H. seine eigenen Namen an Stelle der ihren eingesetzt hat (§ 69), erst später beschrieben sein werden, als jene Nameneinsetzung für Th. II. vorüber war, der sie deshalb entgangen sein dürften.

76 Daß Th. II. nirgends im Altarhof des Tempels von Derelbahri außer an der äußersten Stelle am Eingang des Vestibüls (§ 85) noch auch in dem Anubisspeos und in der »Kapelle Th.' I.« eingesetzt worden ist, obwohl das im letzteren Falle doch gewiß angebracht gewesen wäre (z. B. Nav. I 9, wo die Königin den alten König geleitete), erklärt sich ganz natürlich, wenn diese Räume, in denen die radikale Tilgung herrscht, bereits in diesem Zustande der Zerstörung waren, als man an die Einsetzung der Namen Th.' II. heranging. Das entspricht ja auch nur dem Befund, der die radikale Tilgung überall dieser Nameneinsetzung vorausgehend zeigte, wo beide zusammentreffen.

¹ Ich habe das früher auf Grund der Carterschen Zeichnung in der Navilleschen Publikation in Übereinstimmung mit Naville selbst angezweifelt (Urk. IV 104/5). Es scheint durchaus möglich, daß der Rest des $\sim\sim\sim$ von Carter beim Abzeichnen übersehen worden ist. Dies scheint auch nach einer etwas unbestimmten Angabe von Dr. Schott, der das Original darauf angesehen hat, dessen Meinung zu sein.

Beachtenswerter könnte aber sein, daß wir der Nameneinsetzung Th.' II. auf der obersten Terrasse des Derelbahri-Tempels, auf der allein sie sich ja in diesem Heiligtum, und zwar mit großer Regelmäßigkeit, findet, gar nicht in der »Southern Hall of offerings«, die dem Totenkult der Königin diente (Nav. IV 107—116), begegnen, noch auch in den anschließenden Räumen, in denen H. dem verstorbenen Th. I. opfert und auch Th. III. neben ihr auftritt (Nav. V 129. Unters. I 94, G—L), zumal wir Th. II. an einer Thüre, die in diesen Teil des Tempels führt, eingesetzt finden (§ 54, 9). Wenn er in den Festdarstellungen südlich vom Granittor (Nav. V 123—126) nicht vorkommt, so hat das, wie wir sehen werden, ebenso seinen guten Grund wie in dem Falle des Altarhofes und der »Kapelle Th.' I.« (§ 96). Die entsprechenden Darstellungen nördlich (Nav. V 122), von denen oben die Rede war (§ 74), stellen sich dagegen durch die Einsetzung der allgemeinen Ausdrücke für König an die Seite der »Southern Hall of offerings«, wo das gleiche zu finden ist (§ 63). Hier liegt etwas der Nameneinsetzung Th.' II. direkt Entgegengesetztes vor, für das man wahrscheinlich in Th. III. den Urheber zu suchen hat und das man in seine endgültige Alleinherrschaft nach dem Ende der H. setzen wird. Auch diese Bauteile werden eben erst nach der Einsetzung der Namen Th.' II. beschriftet worden sein.

77 Wenn es nach dem hier Dargelegten sehr wahrscheinlich sein dürfte, daß die Einsetzung der Namen Th.' II. und damit auch die der Namen Th.' I., die fast nur mit ihr zusammen vorkommt, noch zu Lebzeiten der H. erfolgt ist, so muß auch die Form der radikalen Tilgung, die ihr vorausgegangen ist und durch sie geradezu abgelöst wird (Kumme, Medinet Habu, Derelbahri südwestliche Kammer O, Hathorspeos 1. Innenraum), noch in dieselbe Zeit gesetzt werden. Es wird ja auch kein Zufall sein, daß diese Form der Tilgung, die in Medinet Habu wie in der Kammer O von Derelbahri die Aufeinanderfolge der verschiedenen Tilgungsformen als erste eröffnet, gerade auch auf den Denkmälern auftritt, die nach Ausweis der Namen Th.' III., nach der Art des Auftretens der Königin neben ihm und nach den auf ihnen erhaltenen Jahresdaten zu den ältesten erhaltenen Denkmälern ihrer gemeinsamen Regierung gehören, nämlich im ältesten Teile des Tempels von Semne (Jahr 2, H. als große Königsgemahlin) und im Tempel von Kumme (H. hinter Th. III., der noch z. T. die alten Namen hat, stark zurücktretend). Verwunderlich mag es dabei freilich erscheinen, daß man die leeren Flächen, die vielfach bei der radikalen Tilgung entstanden und nicht durch Abänderung der verbleibenden Figuren gefüllt wurden, all die Zeit unter H.s weiterer Regierung so leer hat stehenlassen.

77 a Es fragt sich nunmehr, wer der Urheber dieser Tilgungsarten gewesen sein kann. An H. selbst zu denken, ist von vornherein ausgeschlossen¹. Th. III. oder jemand, der in seinem Interesse zu handeln glaubte, könnte für die radikale Tilgung wohl als Urheber in Betracht kommen und wird nach Lage der Dinge auch in allererster Linie dafür in Betracht zu ziehen sein, weil er anscheinend derjenige war, dessen Rechte durch das Königtum der H. beeinträchtigt wurden. Da er auf den meisten der in Betracht kommenden Denkmäler teils dominierend (wie in den eben genannten Fällen von Semne und Kumme) teils beiseitegeschoben (auf den späteren Denkmälern) schon mitgenannt oder -dargestellt war, so hätte eine bloße Tilgung der Königin genügt, um ihn als alleinigen König

¹ Es ist etwas ganz anderes, wenn sie auf dem Sarkophag, der für sie bestimmt war und in dem sie dann ihren Vater beisetzen wollte, in den bereits fertiggestellten Inschriften ihre Namen in die Th.' I. ändern ließ (§ 109).

und Urheber des betreffenden Denkmals erscheinen zu lassen, wie er denn z. B. auch Nav. V 123 (§ 43. 96) deutlich der Nutznießer dieser radikalen Tilgung gewesen ist. Die radikale Tilgung findet sich aber auch an Stellen, wo Th. III. gar nicht als Herrscher auftritt; so im Altarhof von Derelbahri und in der »Kapelle Thutmosis' I.«, in der sein Name (*Mn-hpr-r^c*) nur einmal auf einem abgebildeten Gefäß vorkommt (wie die Namen der Königin Amasis-*Nfr.t-irj*, der H. und Th.' I., Nav. I 16). Da zeigt sich doch der rein negative Charakter dieser Verfolgungsart deutlich. Sie könnte daher an und für sich sehr wohl auch von einer dritten Seite ausgegangen sein, wie z. B. Th. II., wenn er damals noch am Leben war, oder jemand, der für ihn handelte. Aber sie steht in starkem Gegensatz zu der Einsetzung der Namen dieses Königs, wo diese ihr auf dem Fuße folgt. Der Urheber dieser Nameneinsetzungen mußte in ihr eine unerwünschte Vorwegnahme oder Störung seiner eigenen Absichten sehen, wenn er lediglich die Namen Th.' II. an die Stelle der verletzten Namen der H. in den Inschriften, die über dem getilgten Bilde der Königin stehengeblieben waren, setzen konnte, ohne zugleich auch die zugehörige Königsfigur für ihn zu annektieren, was zur vollständigen Erreichung seines Zieles gehörte und wie er das auch sonst, wo es ging, getan hat (so z. B. auch in Kumme auf der Rückseite der Wand mit der vor der Nameneinsetzung abgeänderten Darstellung § 50).

Freilich würde sich auch Th. III., wenn diese, augenscheinlich älteste Art der Tilgung der H. wirklich auf ihn oder seine Partei zurückgehen sollte, in seinem Verhalten sehr merklich von dem der späteren Tilgungsformen unterscheiden haben, die wir ihm für die Zeit nach dem Ende der H. zuschreiben müssen, der gelegentlichen, sehr diskret angewendeten Einsetzung seiner eigenen Namen und der unvollständigen Tilgung (§ 80). Aber der Unterschied der Zeit und der Verhältnisse würde die Verschiedenheit des Verfahrens durchaus begreiflich machen, würden doch voraussichtlich mehr als zehn Jahre dazwischen gelegen haben, und zwar Jahre sehr wechselvollen Inhalts, in denen sich die Verhältnisse vollständig umgekehrt haben können. Bei der ersten Verfolgung der H. war Th. III. vielleicht noch in Abhängigkeit von gewissen Leuten, wie er es bis dahin von der H. gewesen war, nach dem Tode der Königin aber stand er als unbeschränkter Herrscher und gewaltiger Kriegsherr auf dem Höhepunkt der Macht da.

Was die Einsetzung der Namen Th.' II. und Th.' I. anlangt, so würde sie, gleichfalls auf Th. III. zurückgeführt (wie es ja die Meinung der meisten Ägyptologen und Historiker ist), nur als ein Akt übertriebener Pietät erklärbar sein, wenn die beiden Könige (wie das gleichfalls die herrschende Meinung ist) bereits verstorben waren, als die betreffenden Denkmäler von H. geschaffen wurden. Und zwar wäre diese Pietät von einer geradezu unglaublichen Selbstlosigkeit gewesen, da Th. III. selbst ja der König war, unter dessen Regierung die Denkmäler auf Staatskosten entstanden waren und der auf ihnen meist auch als solcher an minder hervorragender Stelle und minder häufig neben der mächtigen, ihn wider alles Recht und Herkommen überschattenden Herrscherin genannt war.

Und diese Pietät hätte sich nicht nur auf seinen Vater, Th. II., gerichtet, der eventuell durch die H., seine ehrgeizige und machtlüsterne Gemahlin entthront, wenn nichts Schlimmeres, worden sein könnte, wie Peter III. durch Katharina II., und daher von dem pietätvollen Sohn als der angesehenen werden durfte, der von Rechts wegen auf diesen Denkmälern als handelnder König hätte genannt sein müssen. Auch auf den Großvater, Th. I., der nach der herrschenden Meinung längst im Grabe ruhen mußte, als die Rivalitäten

zwischen seinen Nachfolgern begannen, würde sich diese Pietät erstreckt haben, denn auch er ist ja wie Th. II. und mit ihm zusammen, als ob sie gemeinsam regiert hätten, eingesetzt worden.

Ganz unbegreiflich aber scheint es, daß sich diese Anwandlungen eines Pietätsgefühls für seine Vorgänger auf dem Königsthron bei Th. III. nur an ganz bestimmten Stellen und da mit einer gewissen Regelmäßigkeit ausgewirkt haben sollten, an anderen ebenso regelmäßig nicht, insbesondere daß er den Großvater nur an einigen wenigen ganz bestimmten, Stellen und in bescheideneren Grenzen als den Vater einer solchen Rehabilitierung bedürftig befunden haben sollte, wie z. B. auf dem Ebenholzschrein von Derelbahri, auf dem er ihn nur einmal eingesetzt hätte, während er selbst auf diesem prächtigen Denkmal kein einziges Mal genannt war.

79 Auf diesem Schrein sind beide Könige, Th. II. und der I., nicht nur in den Ehreninschriften, sondern auch in den Dedikationsinschriften genannt; ebenso auch in Medinet Habu und Th. II. auch anderwärts. Damit ist die Geschichtsfälschung, die ja indirekt überall mit diesen Nameneinsetzungen begangen wurde, potenziert. Wenn der Name eines Königs in einem Tempelbild an Stelle eines andern eingesetzt wurde, in einer Türinschrift oder auf einem Pfeiler, so kann das schließlich als ein Daseinszeichen, als Anmeldung eines vielleicht berechtigten Anspruches entschuldigt werden, und der König, in Verehrung der Götter dargestellt, enthält in dieser Darstellung keine Unwahrheit, da er ja als Staatsoberhaupt wirklich den Göttern so dienen mußte. Ganz anders in einer Inschrift, die eine Tat verkündet, wie es jene Dedikationsinschriften tun (»König NN. hat es gemacht als sein Denkmal für seinen Vater Amun, indem er ihm das und das machte, damit er mit Leben beschenkt sei«). Hier wird bei einer Ersetzung des Urhebernemens durch einen andern direkt die Unwahrheit gesagt. Wenn Th. III. es war, der diese Unwahrheit auszusprechen oder aussprechen zu lassen sich nicht scheute, so wird die Sache noch dadurch erschwert, daß ein zwingender Anlaß dazu fehlte, eine Tat Personen zuzuschreiben, die an ihr keinerlei Anteil gehabt hatten und nicht haben konnten, wenn sie, wie es die herrschende Meinung will, bei ihrem Geschehen nicht mehr am Leben waren, während Th. III. selbst seinerseits wirklich, wenn auch nur indirekt, als Mitregent daran beteiligt gewesen war und es tatsächlich als ein Unrecht empfinden konnte, daß H. ihn in den Dedikationen oder gar überhaupt auf dem betreffenden Denkmal nicht zu nennen für nötig erachtet hatte, wie eben in dem Falle des Ebenholzschreines. Auch die Einsetzung des Namens Th.' II. in dem Lebensbericht auf der Statue des *Hpw-snb* (§ 57), der gerade auch diesen Ebenholzschrein nennt, stellt eine Parallele zu diesen gefälschten Dedikationsinschriften dar.

80 Daß Th. III. derjenige gewesen sein soll, der die Namen Th.' II. und des I. auf den unter seiner Regierung von H. errichteten Denkmälern an Stelle der Königin einsetzen ließ, erscheint aber auch deshalb nicht sehr wahrscheinlich, weil er anderwärts seinen eigenen Namen, an ausgesuchten Stellen, wo er es für angezeigt hielt, so eingesetzt hat, meist aber ganz augenscheinlich auf eine Abänderung der Namen der H., zu der er doch vor jedem andern berechtigt gewesen wäre, verzichtet hat. In diesem Geiste ist denn auch die Vernichtung der statuarischen Bildwerke der Königin, die sie im Tempel von Derelbahri aufgestellt hatte, vollzogen worden. Th. III. hat die Königsstatuen und Sphinxen, die die Königin in konventioneller Weise als König darstellten, nicht, was ein leichtes gewesen wäre, durch Umänderung der Namen sich angeeignet, sondern er hat sie, und zwar ohne

ihre Namen anzurühren, zerschlagen und in eine Grube werfen lassen, aus der sie jetzt unter Winlocks Händen großenteils wieder auferstanden sind, um mit ihren gänzlich unberührten, wohl erhaltenen Königsnamen wieder ihren ursprünglichen Zweck zu erfüllen, den Namen der H. »am Leben zu erhalten« und der Nachwelt die Größe der königlichen Frau vor Augen zu stellen.

So kommt man denn immer wieder auf die natürlichste Lösung zurück, die ich seinerzeit vorgeschlagen habe, wie in dem Falle der Einsetzung Th.' III. in den beteiligten Königen selbst die Urheber der Einsetzung ihrer Namen zu suchen. Sie sind es, die davon Vorteil hatten.

6. Thutmosis I. und II., die mutmaßlichen Urheber der Einsetzung ihrer Namen, noch am Leben in der Hatschepsut-Zeit.

Zu dieser Lösung, die freilich zur Voraussetzung hat, daß die beiden Könige noch unter der Herrschaft der H. am Leben waren, würde es gut stimmen, daß wir Th. II. wiederholentlich da, wo sein Name eingesetzt ist, in der Nähe auch ursprünglich dargestellt oder genannt finden, und zwar in mehreren Fällen unter Umständen, die erkennen lassen, daß diese originalen Nennungen des Königs jünger als die Darstellungen und Inschriften der H. sind, in denen er an Stelle dieser Königin eingesetzt ist. 81

So ist in Kumme unmittelbar neben den Darstellungen der H., die für Th. II. in Beschlag genommen sind (LD III 59a, 57b, s. oben § 50), nachträglich ein Durchgang durch die von Th. III. und H. beschriftete Wand hindurchgebrochen und mit einer Türe (d in dem Plan bei § 34) ausgesetzt worden, die vorn durchweg nur auf den Namen Th.' II. (mit dem Beinamen $\dagger \begin{smallmatrix} \text{⊕} \\ \text{⊕} \\ \text{⊕} \end{smallmatrix}$) beschrieben, hinten noch unbeschrieben ist (LD III 58—59a). Auf der Rückseite sind auf den Bruchrändern der Wand noch Reste der alten, in erhabenem Relief ausgeführten Skulpturen zu sehen, die vor dem Durchbruch dagestanden hatten¹, so daß schlechterdings kein Zweifel darüber sein kann, daß die Skulpturen Th.' III. und der H. älter als die Türe Th.' II. sein müssen. Th. II. erscheint in diesem Heiligtum gleichfalls ursprünglich (nicht an Stelle der H. eingesetzt) mit demselben Beinamen *nfr-h^c.w* auch auf den Säulen, die vor dieser Wand stehen (Unters. I 78, Nr. 5/6), und an der vorderen Türe (ib. Nr. 2/3; b in dem Plane bei § 34), die nicht nur wie diese Säulen, weil sie weiter nach außen in dem Gebäude liegt, voraussichtlich später als die Wand beschriftet sein wird, sondern tatsächlich jünger sein muß, da sie in die nachträglich vorgebauten Ziegelmauern eingesetzt ist. Auf der Türe ist der König allein genannt, auf den Säulen steht Th. III. (*Mn-h^cpr-r^c*. u. $\dagger \begin{smallmatrix} \text{⊕} \\ \text{⊕} \\ \text{⊕} \end{smallmatrix}$)² wie ein Partner neben ihm, d. h. so, daß auf jeder der beiden Säulen einer von beiden steht. Die Namenformen Th.' III. zeigen, daß wir

¹ Nach Phot. Breasted 1048, 1049. Links von der Türe sieht man neben dem Farbenband der Darstellung Th.' III. (LD III 57a) noch die Hieroglyphen $\begin{smallmatrix} \text{⊕} \\ \text{⊕} \\ \text{⊕} \end{smallmatrix}$ in Relief, weiter unten ein senkrechtes Zeichen (ob von $\begin{smallmatrix} \text{⊕} \\ \text{⊕} \\ \text{⊕} \end{smallmatrix}$?) und ganz unten ein — wie von einem Königsring; rechts von der Türe neben dem Farbenband der für Th. II. beschlagnahmten Darstellung (LD III 57b) von einer Fuge senkrecht durchschnitten u. a. die Reste eines Königsnamensrings ebenfalls in Relief. Da auf der Vorderseite nichts dergleichen zu sehen ist, vielmehr die Farbenbänder der Wandbilder in passendem Abstand von dem Bruchrand stehen, so scheint es klar, daß man dem Durchbruch eine ganze Darstellung der Vorderseite und nicht mehr opferte, auf der Rückseite dabei aber natürlich nicht genau auf die Grenzen der alten Bilder stieß und diese teilweise durchschneiden mußte.

² Nach Mitteilung von Steindorff, der auch den Beinamen Th.' II. auf der Säule bezeugt hat.

es mit einem Denkmal zu tun haben, das jünger als die ersten 5 Jahre seiner Regierung ist; denn erst nach diesen hat der König den Beinamen *nfr-hpr.w* angenommen (§ 20), wahrscheinlich als H. die Königswürde annahm.

82 In den Nischen der Westwand des großen Hofes der obersten Terrasse von Derelbahri fand sich außer den dort allenthalben an Stelle der H. eingesetzten Namen Th.' II. ein

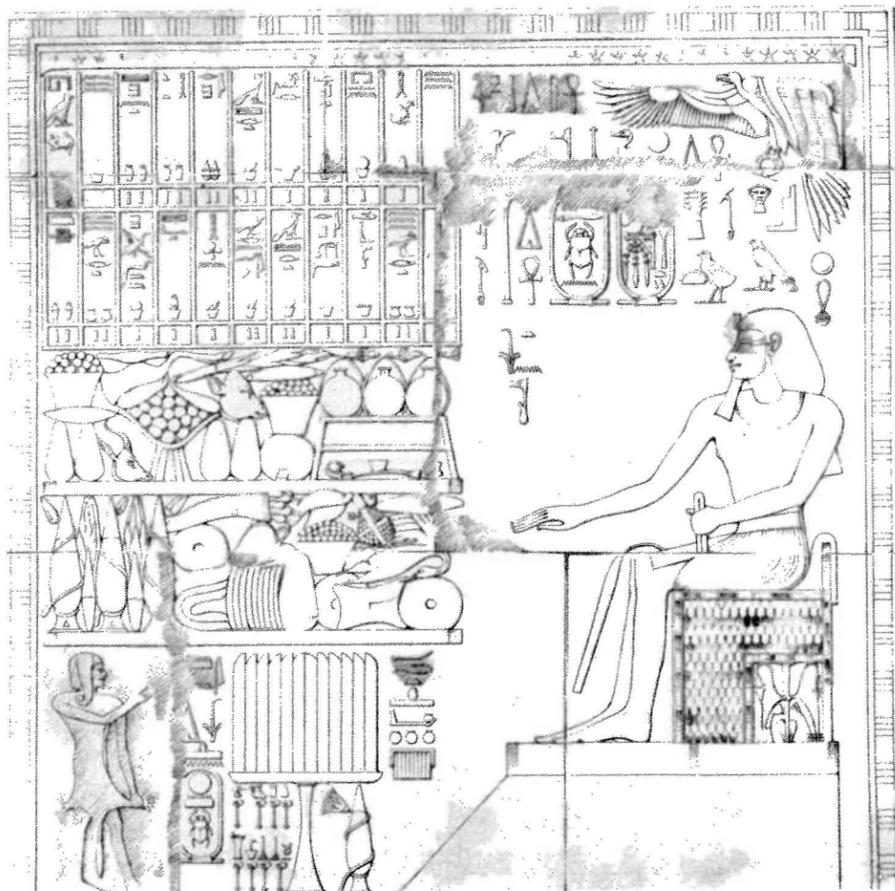


Abb. 21. Thutmosis II. speisend an Stelle Thutmosis' III., für den die Darstellung bestimmt war. (Nach Nav. V 135.)

einziges Mal dieser König auch mit ursprünglichen Namen, mit dem Beiwort »mit Leben beschenkt«, in einer für Th. III. (*Mn-hpr-r^c*) bestimmten Darstellung (Nav. V 135), die vermutlich unvollendet war, als die Einsetzung seiner Namen erfolgte (§ 54, 4). Damit würde sich auch der Beiname *nd.tj R^c* ($\bigcirc \text{†} \bigcirc$) erklären, den der König hat; denn er scheint gerade für die Nameneinsetzungen charakteristisch zu sein (§ 90) und dürfte die unregelmäßige Nennung des Königs an dieser Stelle (statt Th.' III.) geradezu mit den Nameneinsetzungen zusammenbringen, die auch in derselben Nische nicht fehlen. Dem Th. II. mit den ursprünglichen Namen (die den Platz der Namen Th.' III. einnehmen) sitzt auf der gegenüberstehenden Wand, an der in diesen Nischen regelmäßig

ursprünglich von H. eingenommenen Stelle, ein Th. II. mit eingesetztem Namen gegenüber, wie er an dieser Stelle in allen diesen Nischen ohne Ausnahme zu sehen ist. Wenn die Namen Th.' II. in unserem Falle nun etwa, wie es das Wahrscheinlichste ist, in die noch unausgefüllten Namenringe, die die Namen Th.' III. enthalten sollten, eingesetzt worden sind, so liegt darin ja in der Tat dasselbe, was mit den Namenringen der H. geschehen ist, nur mit dem Unterschied, daß die Namenringe eben noch leer waren, und daß eben deshalb die eingesetzten Namen Th.' II. uns »ursprünglich« erscheinen. Diese Nameneinsetzung Th.' II. in einer unfertigen Darstellung Th.' III. ist ein ebenso schlagender Beweis dafür, daß die Einsetzung seiner Namen nicht erst nach dem Ende der H. erfolgt ist, wie der Fall des § 71.

Die Umstände, unter denen uns Th. II. hier und in diesen Nischen überhaupt begegnet¹, verglichen mit dem, was wir in der benachbarten Halle des Sanktuars finden, dürften für die ganze Frage von nicht geringer Bedeutung sein. Hier in den Nischen des Hofes hatte H. sich mit Th. III., ihrem Mitregenten und vielleicht auch derzeitigen Gemahl, (6mal) und mit Th. I., ihrem Vater, (2mal) beim Mahle sitzend darstellen lassen, aber für Th. II., der doch allem Anschein nach einst ihr Gemahl gewesen war, hat sie dabei unter 8 Gelegenheiten keinen Platz gefunden². Nur ganz zufällig hat er sich bei Einsetzung seiner Namen einen von diesen 8 Plätzen erobern können, daneben freilich in allen 8 Fällen den Platz der Königin selbst okkupiert. Das zeigt sprechend, wie schlecht das Verhältnis zwischen den einstigen Eheleuten gewesen ist, das mit einer Beseitigung Th.' II. in irgendeiner Form durch die ehrgeizige Frau geendet haben mochte.

In der Halle des Sanktuars, die von H. zu einer Art Familiendenkmal ausgestaltet ist, finden wir in völligem Gegensatz dazu Th. II. ebenso wie die andern Glieder der Familie, die Eltern der H. mit einer augenscheinlich früh verstorbenen kleinen Tochter, Th. III. und Prinzessin *Nfr.w-r^c*, die Tochter der Königin. Hier ist er aber nicht mehr wie in den Nischen als lebend bezeichnet, sondern als verstorben ($\text{E} \text{O} \text{†}$). So steht er, für sich allein gestellt (Nav. V 144, s. oben § 60, 3), unter dem gleichfalls verstorbenen Elternpaar, auf der einen Seite der Amunsbarke, vor der die Lebenden, H. und Th. III., gefolgt von *Nfr.w-r^c*, opfern. Und wie die Eltern der Königin, Th. I. und die Königin Amasis, als Tote, Th. III. als Lebender jeder einzeln in einer der 4 Nischen dieser Halle genau in der Weise der Nischen des Hofes mit H. speisend dargestellt sind, die an der gegenüberstehenden Wand sitzt, so auch Th. II. als Toter in einer eigenen 4. Nische (LD III 19, 2; Text III 114, Unters. I 99). Hier ist ihm also gewährt, was ihm dort in den Nischen des Hofes verwehrt worden war. Kann es angesichts dieses Tatbestandes noch zweifelhaft sein, was sich zwischen beiden Fällen ereignet hat? Es ist offenbar die Einsetzung seiner Namen, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf ihn selbst zurückging (jedenfalls nicht auf Th. III.) und dann, so möchte man glauben, sein Tod gewesen.

Am 3. südlichen Pylon von Karnak trafen wir Th. II. eingesetzt an Stelle der H. auf den Wänden der Nordostseite an. Ebenda steht er ursprünglich (mit Th. III. zusammen) auf den Pfosten der Pylontüre (§ 56, 3), die aller Wahrscheinlichkeit nach später beschriftet

¹ Ebenso in den Nischen des kleinen Raumes hinter der Sanktuarhalle (Lepsius Q), s. oben § 54, 5.

² Ebenso fehlt sein Name in den Gefäßaufschriften Nav. I 16, wo die beiden andern Thutmosiskönige genannt sind, sowie H. und die Amasis-*Nfr.t-irj* (§ 7).

Als ein gleichfalls recht unsicheres Zeichen für eine eventuelle 2. Regierung Th.' II. bzw. dafür, daß er unter H. noch am Leben war, könnte der Umstand angesprochen werden, daß er auf der Statue des *Hpw-snb*, die diesem von H. (als König) gestiftet war, da wo von seiner Regierung die Rede zu sein scheint, nicht verstorben genannt ist (§ 57). Ein *argumentum ex silentio*, das an sich nicht mehr Wert als alle solche Zeugnisse hat, aber in Verbindung mit der Tatsache, daß auf diesem Privatdenkmal der Name der Königin in den seinigen geändert worden ist, doch vielleicht von Gewicht sein könnte. Auf diesem Denkmal würden wir den König, wenn er oder sein Wiederaufkommen diese Änderungen veranlaßt haben sollte, in seinen beiden Regierungsphasen antreffen.

90 Eine für die Einsetzung der Namen Th.' II. charakteristische Begleiterscheinung schien zu sein, daß er dabei häufig zu seinem Eigennamen den Beinamen $\circ \uparrow \Delta \text{nd.tj R}^c$ »der Rächer des Re^c« führte (§ 50. 51. 54, 7. 56, 2. 82) anstatt seines regulären Namens $\uparrow \Delta \text{nfr-h}^c.w$ »schön an Erscheinung (als König)«, den er, soviel ich sehen kann, auf allen originalen Denkmälern seiner Zeit hat. Der Name klingt nach einer Tendenz, als ob der König damit als Wiedergutmacher geschehenen Unrechts hingestellt werden sollte, und zwar eines Unrechts, das gegen seinen Vater begangen war. Wie Horus der »Rächer« seines Vaters Osiris gewesen sein sollte, soll der König Rächer des Re^c sein, dessen Sohn er ja eben als König *ex officio* war. Dieser göttliche Vater hatte ihn nach der offiziellen Legende mit seiner menschlichen Mutter erzeugt, indem er die Gestalt seines Vaters Th.' I. angenommen hatte. Soll der König also etwa der Rächer dieses seines wirklichen Vaters sein? Das würde zu der Tatsache passen, daß Th. I. mit ihm zusammen an Stelle der H. eingesetzt vorkommt. Es würde den eventuellen Thronverzicht Th.' I., wie er aus dem Bericht der H. über ihre Berufung zur Thronfolge herausgelesen werden kann, in neuem Lichte erscheinen lassen oder wenigstens in einer neuen, möglicherweise einseitigen und partiischen Beleuchtung.

91 Wie in den gedachten Namensetzungen treten die beiden Könige (Th. I. und Th. II.) zusammen, und zwar lebend in der Inschrift des Oberbaumeisters $\square \text{Pn-}i^3tj$ (Unters. I S. 84) im Schatt er regal bei Silsile auf, über die ich zuletzt ÄZ. 36, 56/7 gesprochen habe. Der Mann nennt sich darin in 3 untereinanderstehenden, genau ausgerichteten Zeilen nacheinander »Vorsteher der Bauten« Amenophis' I., Thutmosis' I., Thutmosis' II. Dabei hat nur der erstgenannte König das Beiwort »verstorben« (*m^{3c}-h^rw*), die beiden andern nicht. Das beweist, daß Th. I. noch unter der Regierung Th.' II. gelebt hat². Damit wird aber wohl die Zeit vor dem Regierungsantritt Th.' III. gemeint sein, der andernfalls ja auch genannt sein müßte. Er erscheint in einer anderen Inschrift desselben *Pn-}tj* am gleichen Orte mit H. zusammen, und zwar gegen die Regel an erster Stelle, vor ihr, genannt (»der König von Ober- und Unterägypten *Mn-h^rr^c*, mit Leben beschenkt, die gute Göttin *K³-m^{3c}.t-r^c* sie lebe«). Diese Inschrift, die dem Befunde in Kumme aus den Anfängen des Königtums der H. entspricht und wohl auch in diese Zeit zu setzen ist, kann als eine Fortsetzung der ersten gelten, wenn sie auch nicht direkt bei dieser steht.

¹ Zu der Bedeutung des Ausdrucks *h^cw* »Erscheinung« s. oben § 88 Anm.

² Th. II nennt ihn in der Inschrift von seinem Thronbesteigungstage, wo er von den Siegen des Königs spricht, lebend (Urk. IV 138, 17), H. im gleichen Zusammenhange Nav. VI 165 (Untere Kolonnade von Derelbahri) nicht.

An den Außenseiten des Tempels von Wadi Halfa scheinen alle 3 Thutmosis-Könige mit der H. abwechselnd dargestellt gewesen zu sein (§ 52). Alle drei sind hier als ursprünglich und nicht an Stelle der Königin eingesetzt belegt. Diese war auf der Südseite 2mal dargestellt, jedes Mal zu beiden Seiten einen der Könige zum Nachbarn habend, auf der Nordseite 4mal, immer mit einem der Könige abwechselnd, an der Ostseite 2mal, beide Male von einem der Könige gefolgt. Sie dominierte also auch hier durchaus (8mal unter 18 Darstellungen, so daß auf die 3 Könige zusammen nur 10 kommen). Th. III., von dem auch die davorliegenden Säulenreihen im S. und O. herrühren, hat sie später in eigenartiger Weise tilgen lassen, indem er Flickblöcke in ihre Figur und seinen Namen an die Stelle des ihren setzen ließ. Diese Darstellungen werden naturgemäß jünger sein als die im Innern des Heiligtumes, wo Th. II. an die Stelle der H. gesetzt ist, und es ist für die Datierung dieser Namensetzung beachtenswert, daß sie sich hier außen nicht mehr zeigt, vielmehr einer Einsetzung der Namen Th.' III. weicht. Nach der Herstellung dieser Außendarstellungen, in denen alle vier beteiligten Personen miteinander auftraten, ist der Name Th.' II. offenbar nicht mehr an Stelle der H. gesetzt worden. Die Zeit dafür war vorbei, nachdem Th. II. in diesen Darstellungen zu seinem Rechte gekommen war.

Eine Spur, die Th. II. gleichfalls in dieser nachträglichen Anerkennung unter H. erscheinen läßt, enthalten die Darstellungen der bei festlichen Gelegenheiten in Aktion tretenden »Königsschiffe« ($\downarrow \Delta \text{Nav. IV 91, var. } \downarrow \text{ib. 89}$), wie sie sich an verschiedenen Stellen des Tempels von Derelbahri überall ohne jede Art von Namensetzung finden (§ 74). Da sehen wir an erster Stelle (Nav. V 122 = LD III 17a) bzw. in der obersten Reihe (Nav. VI 153/4) das Königsschiff Th.' II., namens $\downarrow \Delta \text{O} \text{ib. 89}$ »das Schiff des Königs Th.' II., Stern der beiden Länder«. Als Abzeichen trägt es im Vorderteil unter einem Baldachin vor einem Rahmen das Bild eines Stieres, der einen gefallenen Feind niedertritt, dabei die unzweifelhaft ursprünglichen¹ Namen des Königs (der 2. Ringname mit $\uparrow \Delta$ ²), von den Flügeln einer geflügelten Sonne schützend umfassen. Im Hinterteil sieht man in gleicher Weise zwei schreitende falkenköpfige Sphinxen, jede mit der ober- und unterägyptischen Königskrone³, ohne Zweifel eine Bezugnahme auf das Königspaar Th. III. und H. An 2. Stelle bzw. in der 2. Reihe folgt das Königsschiff der H. Sein Abzeichen besteht in einer menschenköpfigen Sphinx mit Atefdiadem, die über das Zeichen der Vereinigung der beiden Länder (die beiden Wappenpflanzen) hinwegschreitet, dabei ihr Name $\text{O} \text{ib. 89}$ ⁴ weggeschabt, von den Flügeln einer Sonne beschirmt und in

¹ Die Zweifel daran, die ich früher hegte, sind unbegründet, wie ich mit Schäfer zusammen feststellte.

² So in dem Bilde Nav. V 122; in dem andern Nav. VI 153/4 steht beidemal der 1. Ringname, den Naville durch Ramses II. in die leergelassenen Namenringe eingesetzt lassen wollte. Das ist an sich unwahrscheinlich; woher sollte man damals noch wissen, daß das dargestellte Schiff das Th.' II. war, und warum sollte man damals nur bei diesem Schiff gerade den fehlenden Königsnamen zugefügt haben, bei den andern nicht? Aber die Namen sehen auf Navilles Tafel ganz anders aus als die stark vertieften Zeichen in den restaurierten Götternamen (s. ÄZ. 36, 40. Taf. Ib). Nach Dr. Schotts Feststellung sind sie leicht eingeritzt, aber nicht etwa an Stelle eines andern Namens eingesetzt, während die Namenringe bei den beiden andern Königsschiffen in der Tat leer sind, aber Farbenspuren tragen. Die Inschriften waren also dort wohl erst aufgezeichnet und sind vom Steinmetzen nur versehentlich nicht ausgehauen worden. Der Stein steht darin nach Schott noch in voller Höhe des Reliefs.

³ So Nav. V 122; in dem andern Bild anscheinend nur eine Sphinx mit dem Namen Thutmosis' II.

⁴ So deutlich bei scharfem Zusehen auf dem Original in Berlin erkennbar.

gleicher Umgebung wie oben¹. Das 3. Königsschiff, in dem man dasjenige Th.' III. vermuten wird, ist nur in dem Bilde Nav. VI 153/4 vertreten², wo es in der untersten Reihe dargestellt ist. Es hat als Abzeichen das Bild eines majestätisch daherschreitenden Löwen; dabei in gleicher Umgebung wie oben der Königsnamenring, der nach Naville ebenso wie der der Königin leergelassen sein soll, nach Dr. Schotts Feststellung aber anscheinend aufgemalt war und vom Steinmetzen versehentlich nicht ausgehauen zu sein scheint (s. oben die 2. Anm.).

Diese Zuziehung des Königsschiffes Th.' II. konnte doch wohl nur Sinn haben, wenn der König noch am Leben war und in ihm genau so am Feste teilnahm wie die andern Könige, deren Schiffe mit in dem Zuge waren. Bezeichnend ist aber, daß in den übrigen Inschriften der beiden Bilder mit keinem Worte auf ihn Bezug genommen wird. Es ist immer nur von H. und Th. III. die Rede, auch in den Worten, die die Mannschaft des Schiffes Th.' II. sagen soll (Nav. V 122. VI 155³). Dabei ist der Name der Königin getilgt und (wenigstens in dem Bilde Nav. V 122) durch allgemeine Worte für König ersetzt, die man nun nur auf Th. III. beziehen kann und deren Einsetzung (in bestem Stile der Zeit) wohl auch nur auf ihn zurückzuführen ist (§ 63).

94 Für das Bild Nav. VI 153/4 in der Unteren Kolonnade würde sich eine bestimmte Datierung ergeben, wenn Navilles Annahme zuträfe, daß die beiden Obeliskten, um deren Transport von Elephantine nach Theben es sich dabei handelt, die zum Jubiläum der Königin im Jahre 16 errichteten großen Obeliskten von Karnak seien, von denen der eine noch an Ort und Stelle steht. Die Darstellung der Obeliskten in dem Nachbarbild, wo H. sie bereits aufgerichtet und mit Inschriften versehen dem Gotte Amun übergibt (Nav. VI 156), übrigens anscheinend 2 Paare, erscheint dieser Annahme zunächst nicht günstig, die an sich sehr wahrscheinlich ist, weil man eine Erwähnung dieser großen Obeliskten im Tempel von Derelbahri geradezu vermissen würde, wenn sie fehlte. Der Wortlaut der Inschriftzeile, die dort auf dem Schaft der Obeliskten herunterläuft, Widmungen in stereotyper Form, ist nämlich völlig anders, und das Bild einer Opferszene, das (nur in einem Falle erhalten) am Kopf dieser Zeile steht, fehlt auf den Obeliskten von Karnak. Daß Naville recht hatte, wenn er mir gegenüber die Ansicht vertrat, daß es sich nicht um Obeliskten für den Tempel von Derelbahri handele, wie ich damals meinte, ehe diese Darstellung veröffentlicht war, sondern um solche für den Amun-Tempel von Karnak, das geht aus der Inschrift der weihenden Königin in der Tat hervor, denn da heißt es von den Obeliskten, »sie erleuchteten Karnak« (^o*Ip.t-ís.wt*) durch den Glanz des Goldes, mit dem ihr Pyramidion überzogen war.

Mein Eventualvorschlag (ÄZ. 36, 36), in ihnen die Obeliskten zu sehen, von deren einem das Pyramidion in Kairo stammt (§ 39), könnte für 2 der in der Übergabeszene dargestellten 4 Obeliskten wohl zutreffen, stößt aber für die Darstellung des Obelisktentransportes auf Bedenken, da die Obeliskten des Pyramidions wohl wesentlich älter gewesen sein müssen, als es der Ort der Transportdarstellung (in der Unteren Kolonnade von Derelbahri) und die Teilnahme Th.' II. bei der Einholung der Transportflotte erwarten läßt. Denn das Pyrami-

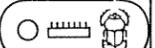
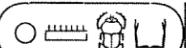
¹ So auch Nav. IV 89 oben.

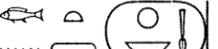
² In dem andern Bilde fehlt es mit gutem Grunde, weil Th. III. das Schiff des Amun rudert, also sein eigenes Schiff nicht braucht.

³ Nav. VI 155 offenbar unterhalb der Darstellung des Obelisktentransportes (wie die Wandböschung links zeigt) und dazugehörig.

dion zeigt ja die augenscheinlich relativ alte radikale Tilgung der H. mit Einsetzung der Opfertische, die der Nameneinsetzung Th.' II. und also auch seinem mutmaßlichen Wiederauftreten vorausgegangen zu sein scheint. Der Obelisk, von dem es stammt, könnte eher zu den Obeliskten gehört haben, derer die Inschrift des Sen-en-mut bei Assuan aus der Zeit, bevor H. offiziell die Königswürde angenommen hatte, gedenkt (§ 26).

Daß von den in dem Bilde in Derelbahri dargestellten Obeliskten zwei trotz der Abweichungen des Inschriftschmuckes wirklich, wie es Naville wollte, die großen Karnak-Obeliskten sein können, deren einer noch steht, ist nun aber wohl aus einer analogen Darstellung zu schließen. Die von Legrain und Naville (L'aile nord du pylône d'Amenophis III. à Karnak, Ann. du Musée Guimet tom. 30, Taf. 12A) veröffentlichte Darstellung aus Karnak, in der H. in gleicher Weise dem Amun zwei Obeliskten übergibt, betrifft nach der Beischrift (Urk. IV 374) unzweifelhaft keine andern als die großen Karnak-Obeliskten, da darin als Ort ihrer Aufstellung die »erhabene Säulenhalle« () genannt wird, und doch weicht auch bei ihnen die Aufschrift von der wirklich auf der Vorderseite des stehenden Obeliskten zu lesenden Dedikation völlig ab, ebenso freilich auch von den Dedikationen, welche die Obeliskten des Derelbahri-Bildes tragen¹. Augenscheinlich hat man bei solchen Abbildungen von Denkmälern auf eine wirklichkeitsgetreue Wiedergabe der Inschriften keinen Wert gelegt.

Bezieht sich also das Bild des Obelisktentransportes, wie es wahrscheinlich ist, doch auf die großen Obeliskten von Karnak, so scheint Th. II., dessen Schiff daran teilgenommen haben soll, damals im 16. Jahre Th.' III. noch am Leben gewesen zu sein, wenn das Bild des Transportes, wie die andern Bilder der Unteren Kolonnade von Derelbahri, selbst auch wohl erst später entstanden sein wird, da Th. III. darin wieder  und nicht mehr  genannt ist, wie er gerade zur Zeit der Obelisktenerrichtung offiziell hieß.

In dem andern Bilde Nav. V 122, das sich an der Ostseite des großen Hofes der obersten Terrasse nördlich von dem Granittor befindet, handelt es sich um ein Fest des Amun in Derelbahri, zu dem der Gott von Karnak über den Nil gefahren wird. Es wird das später nach dem Talkessel von Derelbahri, dem  »Tal Mentuhotp's III.«, »Fest des Wüstentales« genannte große thebanische Fest des Monats Payni sein, der danach selbst seinen Namen trug, auch Fest der »Fahrt des Westens« genannt, griechisch ἡ διάβασις τοῦ μεγίστου θεοῦ Ἀμμωνος². Das Schiff des Gottes, kenntlich an dem Widderkopf an den beiden Enden, wird von Th. III. in Person gerudert, wie das auch bei dem andern

¹ In dem Bilde aus Karnak endete die Inschriftzeile, die im übrigen getilgt ist, mit den Worten »geliebt von Amonre', dem Herrn der Throne der beiden Länder (Var. dem König der Götter, dem Herrn des Himmels), mit Leben beschenkt ewiglich«. In dem Bilde von Derelbahri tragen die beiden dem Bilde des Transportes zunächst stehenden Obeliskten die gleichlautende Dedikation: »König H. (mit allen Titeln und Namen) hat es gemacht als ihr Denkmal für ihren Vater [Amonre', den Herrn der Throne der beiden Länder], indem sie ihm 2 große Obeliskten machte aus rotem Granit, das Pyramidion aus hellem Gold, damit sie mit allem Leben beschenkt sei wie Re' ewiglich.« Die beiden andern Obeliskten, bei deren einem das Bild der Opferszene oben erhalten ist, haben eine kürzere Fassung: »König H. (wie oben) hat es gemacht als ihr Denkmal für ihren Vater [Amonre', den Herrn der Throne der beiden Länder, der gebietet in Karnak, damit sie] mit Leben beschenkt [sei] wie Re' ewiglich.« Diese letzteren Obeliskten könnten die älteren sein, von denen das Pyramidion in Kairo stammt, die ersteren, ausdrücklich »groß« genannt, die vom Jahre 16, deren Transport vermutlich das benachbarte Bild darstellt.

² Vgl. dazu m. Amun und die 8 Urgötter S. 11, Anm. 1.

Ausgenommen von dieser Zerstörung war nur ein Bild Th.' I. geblieben, der hier unter dem Vorantritt der beiden durch die Brustschärpe als solche gekennzeichneten Priester, die dem Königspaar zu ihren Handlungen Wassergefäß ($\sqrt{\square}$ *nmš.t*) und Räuchergerät (in Gestalt eines auf einer Platte stehenden, räuchernden Königs¹) reichen, den Zug eröffnend

vor dem Königspaar stand. Er heißt  »Th. I., der Herr der beiden Länder«², hat also denselben Titel wie der König im *hb-šd*-Ornat in dem Schiffe. Wie dieser hält er Krummstab und Geißel in den Händen. Hier trägt er aber gewöhnliche Königs-tracht (Schurz und blaue Krone) und steht auf einer Matte, wie sie z. B. auch der König braucht, wenn er kniend zu opfern hat (Nav. V 137—141 u. o.). Man hat in dieser Matte die Basis einer Statue sehen wollen (Mariette, der sie in seiner Publikation gar nicht angegeben hat, wie Naville), was an und für sich bei der Eigenart der ägyptischen Zeichenweise durchaus möglich wäre, aber durch den Zusammenhang ausgeschlossen sein dürfte. Was sollte eine Statue hier unter lauter lebenden Menschen? Eine Statue eines früheren, womöglich längst verstorbenen Königs (wenn wir der herrschenden Meinung folgten), mit der nichts angefangen wird? Niemals sonst kommt bei diesem öfters dargestellten Feste so etwas vor. Daß der König auf einer Matte steht, ist natürlich eine Auszeichnung vor den übrigen Personen, die er auch nötig hat, da er hier nicht, wie es sonst geschieht, durch überragende Größe aus der Umgebung herausgehoben werden konnte. Wenn er hier zu Lande vor dem Königspaar erscheint, nachdem er vorher zu Schiff im Jubiläums-ornat dargestellt war, hat das in dem Erscheinen des Königspaares sein Gegenstück, denn auch sie waren ja vorher bei der Wasserfahrt zu Schiff gewesen, die Königin in ihrem Königsschiffe, Th. III. in dem Schiffe des Amun, das er ruderte. Daß der alte König inzwischen seinen Anzug gewechselt hat, der durchaus für das Thronen in einem Kiosk bestimmt war, ist nur begreiflich.

Das Fehlen Th.' II. bzw. seines Schiffes in diesem Bilde im Gegensatz zu dem Pendantbild, das oben besprochen wurde, ist bedeutsam. Es wird in Zusammenhang zu bringen sein mit der Tatsache, daß unser Bild die radikale Tilgung der H. aufweist, die uns immer wieder als Vorläuferin der Nameneinsetzung Th.' II. begegnete und daher auch der sich darin ausdrückenden Rehabilitierung dieses Königs vorausgegangen sein wird. Wir erhalten damit für die beiden sich entsprechenden Bilder eine relative Datierung. Unser in Rede stehendes Bild südlich des Granittores (Nav. V 123—126) wird vor, das andere nördlich desselben Tores (Nav. V 122) nach diesem Wiederauftreten Th.' II. und vor seinem endgültigen Abtreten von der Bühne des Lebens entstanden sein.

97 Th. I. anscheinend als Lebender tritt uns im Tempel von Derelbahri zur Zeit des König-tums seiner Tochter auch sonst noch mehrfach entgegen. So in den § 54 erörterten Nischen in der Westwand des großen Hofes der obersten Terrasse, wo er ebenso wie Th. III., aber im Verhältnis von 1 zu 3, mit der H. speisend dargestellt ist und dabei wie diese beiden

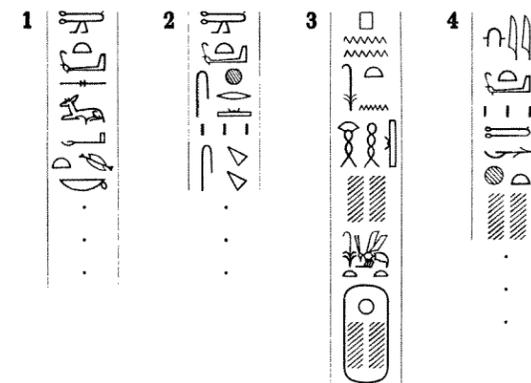
¹ Diese Form, die der Erscheinung des Königs (Th. III.) bei der Handlung genau entsprochen haben wird, entspricht der bekannten Form für das Salbgerät, das der König beim Darbringen der Myrrhen gebraucht und das eine Sphinx oder einen knienden König, der das Salbgefäß vor sich her schiebt, darstellt. Sonst kniet ein König auf dem Arm des eigentlichen Räuchergerätes, das hier der stehende König in der Hand hält. In allen diesen Fällen handelt es sich natürlich um ein Kultgerät, das nur der König in Person gebrauchen kann.

² Noch vollständig erhalten in den älteren Publikationen.

Herrscher das Beiwort »mit Leben beschenkt« hat¹, im Unterschied zu der Halle des Sanktuars, wo er ebenso dargestellt, als verstorben bezeichnet ist, während H. und Th. III. natürlich auch dort lebend heißen (§ 83). Diese Darstellungen in den Hofnischen sind durch die Einsetzung der Namen Th.' II. relativ datiert; sie sind vor diesem Ereignis entstanden und standen anscheinend dicht vor ihrer Vollendung, als es eintrat (§ 82).

Auch in dem vom Altarhof abzweigenden Raum, den Naville als »Kapelle Thut-mosis' I.« bezeichnet hat, ist der König als lebend bezeichnet (Nav. I 9. 14), im Unter-schied zu dem sicher seinem Totenkult dienenden Raum rechts von der »Southern Hall of offerings« (Nav. V 129, Text S. 6; Düm., Hist. Inschr. II 30; LD Text III 109; vgl. m. Unters. I S. 94/5), wo er verstorben genannt ist². In der »Kapelle« erscheint er einmal recht aktiv als König, der dem Anubis Opfer weicht (Nav. I 14), doch ist sein Name dabei an Stelle der H. eingesetzt, die hier einmal mit seiner Gemahlin Amasis, ihrer Mutter (Nav. I 16), das andere Mal mit seiner Mutter *Šn-j-šnb*, ihrer Großmutter, die Götter (zu seinem Seelenheil?) verehrend dargestellt war. Und zwar ist diese Nameneinsetzung anscheinend früher geschehen als da, wo er mit Th. II. zusammen eingesetzt ist (§ 49b). Das andere Mal, wo er in dieser »Kapelle« ursprünglich genannt war, stand er ebenso hinter der später wieder getilgten H. wie dort die beiden Frauen (Nav. I 9), aber an be-vorzugter Stelle, die Navilles Benennung des Raumes gerechtfertigt erscheinen läßt. Hier trägt er den Bart der Götter, ist also in der Tat in dem Zustand dargestellt, in dem er sich nach seinem Tode befinden sollte.

Ein ganz eigenartiger Fall, in dem aus einem Denkmal der H. ein Denkmal Th.' I. ge-macht zu sein scheint, liegt uns an der Außenwand des obersten Hofes des Tempels von Derelbahri nördlich vom Granittor vor. Dort ist eine lange Inschrift der H., die in er-habenem Relief ausgeführt war, abgeschliffen und eine andere in vertiefter Schrift mit breiteren Zeilen und größeren Schriftzeichen darüber geschnitten worden. Diese Palimpsest-inschrift lautete auf den Namen Th.' I. und behandelte geschichtliche Vorgänge aus dem Leben dieses Königs. Von der älteren Inschrift der H. sind hier und da noch Stücke zu erkennen wie die folgenden, die ich 1905 im Vorübergehen aufzeichnen konnte³:



1. »sie nimmt dein (mask.) Erbe in Be-sitz . . .«

2. »ihre Pläne nehmen die beiden Lande in Besitz . . .«

3. »[in] diesem [ihrem oder deinem Namen] eines Königs, glücklich [an Jahren], König von Ober- und Unterägypten [*K³-m³.t*]-r^c«

4. »dein (fem.) Schrecken überall in [den fremden Ländern« o. ä.].

¹ An sich noch kein sicherer Beweis, daß er wirklich noch lebte, da er z. B. auch auf dem Obelisk der H. in Karnak in den später zugefügten Seitendarstellungen so heißt, obwohl er in der Basisinschrift ausdrücklich als verstorben bezeichnet ist. In unserm Falle liegt die Sache aber doch wohl anders durch den Vergleich mit der entsprechenden Darstellung im Sanktuar.

² Doch nennt ihn die ihm von H. gewidmete Grabstele Louvre C. 48 (Unters. I S. 123), die nach Winlock aus diesem Raume stammt (Journ. Eg. arch. 15, 56 ff.), gleichfalls »mit Leben beschenkt«.

³ Es wäre sicherlich noch viel mehr davon zu gewinnen für jemand, der reichlichere Zeit darauf verwenden kann, als mir damals zu Gebote stand.

Man sieht aus diesen Proben, daß es sich um die Rede eines Gottes, vermutlich des Amun (evtl. in einem Orakel), an denselben König Th. I. handelte über die Thronfolge seiner Tochter H., die hernach (im 4., vielleicht auch schon im 3. Satze) von dem Gott direkt angedet ward. Der Text war also wahrscheinlich verwandten Inhalts wie der später an seine Stelle gesetzte Text, dessen Reste Nav. VI 166/7 (leider ohne Numerierung der Zeilen) veröffentlicht sind.

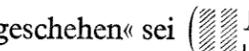
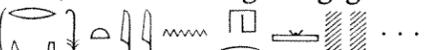
Die Inschrift gehörte zu einer Szene, die den Anfang einer größeren Darstellungsreihe bildete, welche die ganze Wand zwischen dem Granitor und dem nördlichen Ende füllte, leider aber nur in ihren unteren Steinlagen noch erhalten ist. Was ich im folgenden an Tatsächlichem über dieses in Navilles Publikation ganz zu kurz gekommene Denkmal zu berichten weiß, beruht auf Beschreibungen und Photographien, die ich der unermüdlchen Liebenswürdigkeit von Dr. Siegfried Schott zu verdanken habe. In der besagten Szene war rechts (am nördlichen Wandende) eine Thronhalle dargestellt, bestehend aus einem leichten, nach allen Seiten offenen Kiosk auf einer Estrade der seit den ältesten Zeiten für die Thronsetzung des Königs üblichen Form . Darin saß ursprünglich gewiß König Th. I. (nach links gewandt), vor ihm stehend (in gleicher Richtung) vermutlich die H., wie in dem Bilde Nav. III 61, wo sie von ihrem Vater als Thronfolgerin proklamiert wird. Voraussichtlich ist die Gestalt der Königin dann später wie dort getilgt worden, aber gründlicher und vielleicht mit Abänderung der Figur des Königs, was dort, entsprechend dem Charakter der in der Mittleren Kolonnade allenthalben geübten Tilgungsform, unterblieben ist. Damit hatte das Bild eine Gestalt bekommen, die der Situation entsprach, welche die neu an die Stelle der alten Inschrift zu setzende Inschrift voraussetzte.

Wie in dem Bilde Nav. III 85/6 war die Seitenwand der Estrade, auf der diese Thronhalle steht, mit zwei nach beiden Seiten schreitenden Löwen geschmückt, die ein kreuzweis über ihren Leib gebundenes Band tragen: in der Mitte zwischen ihnen das Symbol der Vereinigung der beiden Länder und zu beiden Seiten davon die göttlichen Personifikationen derselben (»Nilgötter«); über dem Schwanz der Löwen die Worte: »jedes Gebirgsland ist unter den Füßen [dieses guten Gottes]«. Die Stufen, die von links her zu der Estrade hinaufführen, sind bei Naville, der alles dies in seiner Publikation nicht angegeben noch auch im Text erwähnt hat, abgebildet. Über ihnen beginnt die große Inschrift, die von rechts nach links läuft, also von dem thronenden König weg, wie Nav. III 86.

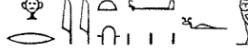
99 Wie dort begann sie mit einem Datum, und dieses war das uns aus Urk. IV 81 bekannte Datum der Thronbesteigung Th.' I. »Jahr 1, Monat 3 der Winterjahreszeit [Tag 21]«. Dem entspricht nun auch, was aus den leider nur sehr trümmerhaft erhaltenen Resten des Textes über dessen Gegenstand zu erkennen ist. Man sieht, daß es sich um etwas Ähnliches handelte wie in der bekannten, von Breasted behandelten Inschrift Th.' III. in Karnak (Urk. IV 155 ff.), die die Berufung dieses Königs durch den Gott Amun bei Gelegenheit einer Prozession im Tempel erzählte und an die auch manche Anklänge in dem Text zu finden sind.

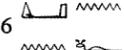
Nach Erwähnung der »Estrade«    Z. 2)¹ ist die Rede von einem Umzug einer männlichen Person     Z. 3)², wohl des Gottes Amun, der an einer

gegebenen Stelle »halt macht«  Z. 4)¹. Auf eine Nennung desselben Gottes in der offiziellen Form »dieser erhabene Gott, Amonre^c, der Herr der Throne der beiden Länder, der gebietet in Karnak«, mit der Z. 5 endet² und vielleicht ein Abschnitt schließt, folgt dann die Verleihung der Königsnamen unter ähnlichen Wortspielen wie in der genannten Inschrift Th.' III., wobei vom König in 3. Person, vom Gotte vielleicht in 1. Person geredet wurde³. Die Namen waren, wie die Nennung des zu dem Goldhorus-Namen  gehörigen Namens *š'nh' ib.w* »der die Herzen belebt« in Z. 11 erkennen läßt⁴, die gewöhnlichen Namen, die der König von seiner Thronbesteigung anführte. Sie waren auch in ihrer offiziellen Folge in der 4. und 5. Zeile des großen Fragmentes Nav. VI 167 (links) genannt, das zwischen den beiden *in situ* befindlichen Stücken (Z. 1—13 und Z. 32—47) gesessen haben muß, hier offenbar als Abschluß einer Erzählung, die von einer »großen Opferhekatombe« (*š'b.t*) sprach, die von dem Hofe (*štp-s'*) angeordnet worden war (Z. x + 3). Mit den Worten »sein schöner Name, geliebt von Atum, dem Herrn von Heliopolis, Amon-re^c, dem König der Götter, er lebe ewiglich«, die am Ende der Zeile x + 5 stehen und wie ein typischer Textschluß klingen, endet wohl dieser Abschnitt.

Es folgte dann ein neuer Abschnitt, dessen Verlust, nach den erhaltenen Resten zu urteilen, sehr zu bedauern ist. Denn dort ist die Rede von etwas, was »zum (oder: beim) ersten Male geschehen« sei  und unmittelbar anschließend von »einem andern [Zustand]« ⁵, da »der König in Person«  etwas ausgesprochen habe (Z. x + 6). Weiterhin, daß er etwas getan habe, »indem er sich zu bleiben anschickte«⁶ als König von Ägypten, der Herrscher, der Herr der beiden Länder« . Unmittelbar anschließend wird erzählt, daß »gelandet wurde in der Südstadt (d. i. Theben), dem [Lieblings]sitz des Herrn der Götter«  Z. x + 7). Es scheint dann die Rede davon gewesen zu sein, daß die stets mit Pfeil und Bogen dargestellte Verkörperung des »siegreichen Thebens« [ihren Schrecken in die, welche sich empört hatten] gegen ihn, [geworfen und] ihren Pfeil in die Nordvölker« geschossen habe. »Himmel und Erde priesen den Schöpfer dessen, was ist, der das Königtum gegeben hat dem, der zufrieden ist [mit der Wahrheit (?)]« 

¹ Vgl. Urk. IV 158, 12.

² Darüber das Fragment Nav. VI 167 unten rechts. Zu den Worten, die darauf in den folgenden Zeilen stehen, vgl. Urk. IV 270, 7  und ib. 267, 10   —, beides in der Inschrift des 3. südl. Pylons von Karnak, in der Th. I. dem Amun für die Berufung der H. auf den Thron dankt (§ 70).

³ Ende von Z. 6  »ich (?) habe ihm gegeben«, bestätigt durch die Photographie.

⁴ Die Stelle ist in der Publ. unvollständig gegeben. Es steht da:  [dann folgen 2 1/2 Quadrate unbeschriebenen Raumes, wo vielleicht die Schrift in Stuck eingegraben war, der später herausgefallen ist] .

⁵ Die Stellung des | verbietet sowohl *šp* »Mal« wie *hrw* »Tag« zu ergänzen, ob .

⁶ *hr mn* (anstatt des Pseudopartizips) kann wohl nur so verstanden werden.

¹ Vgl. Wb. II 401.

² Vgl. Urk. IV 158, 8.

Z. x+8), »den er [ausgewählt] hat unter seinen Kindern¹, dem er alle Länder gegeben hat [unter seine Sohlen]« (Z. x+9). Es folgt dann ein Bericht, wie der König »[erschien] wie Re^c in seinem Horizonte. Da begab sich seine Majestät . . .« (Z. x+10).

Nach einer längeren (?) Lücke wird erzählt, daß jemand ihn »[umar]mt und auf alle seine Glieder geküßt« habe (Z. 35), daß »der Falke auf seinem [srh]² [befestigt worden sei]«³ (Z. 36), daß »[ihm die Götter Horus und Seth] ihre Jahre in Leben und Heil [gegeben]« hätten (Z. 37). Das ist offenbar die Einleitung zu dem, was nun folgt: eine Rede des Gottes an den König, in der ihm an Stelle der alten im ersten Teile seiner Regierung geführten Namen (s. oben) neue Namen gegeben werden, nämlich die Jubiläumsnamen, die er auf späten Denkmälern seiner Regierung, insbesondere auf dem zu seinem *hb-šd*-Jubiläum errichteten Obelisken in Karnak führt: ». . . . [ich will] der Schutz deines Leibes sein (Phot.). Dir soll [deine Titulatur neu] festgestellt werden« (Z. 38)⁴, »dein Name soll ehrenvoll gemacht werden für die Ewigkeit, ausgezeichnet soll er sein vor denen, die [vordem] gewesen sind« (Z. 39). Heißen soll der König fortan: »Horus, von Re^c geliebt, erschienen in der weißen Krone; der mit den beiden Herrinnen verbundene (*nb.tj*), der den Atum preist, glänzend an Erscheinung« (Z. 40)⁵, »[von dem Amon-]re^c gewünscht hat im Schiffe des Re^c, daß lebe (?) *hpr-kʿ-r^c*, den Re^c erwählt hat« (Z. 41)⁷; »König von Ober- und Unterägypten *hpr-kʿ-r^c*, frisch an Jahren in dem Palast [der Wahrheit]« (Z. 42), ein Beiwort, das zu dem Goldhorus-Namen gehört, der mit den vorher genannten Horus- und *nb.tj*-Namen zusammen eine Reihe der Jubiläumsnamen des Königs bildete⁸; schließlich »geliebt von [Atum], reich an Wesen, dem Oberhaupt der Wahrheit, dem Herrn des Himmels, dem Herrscher von Heliopolis« (Z. 43), in Anspielung auf den Namen *hpr-kʿ-r^c* und den Beinamen (Urk. IV 94, 7).

¹ Vgl. Urk. IV 95, 13.

² War wohl in Stück geschnitten, der später abgefallen ist, so daß die alte Schrift wieder zu Tage liegt.

³ Vgl. Urk. IV 160, 12.

⁴ Hinter *wd* fehlt in Z. 38 nichts; *nhb.t-k* muß schon in der nächsten Zeile gestanden haben. Zur Ergänzung vgl. Urk. IV 160, 11.

⁵ Vgl. Urk. IV 93, 11 auf dem Obelisken des Königs: »dem der Herr der Götter das *hb-šd*-Jubiläum ehrenvoll gemacht hat (auf dem erhabenen *šd*-Baume«.

⁶ Die Namen Urk. IV 94, 4.

⁷ Vgl. Urk. IV 93, 16.

⁸ Urk. IV 94, 6.

⁹ Nach der Stellung des nicht zu ergänzen.

Mit diesen am Ende einer Zeile stehenden Worten, die wieder wie der Schluß einer Inschrift klingen, wird wohl der Abschnitt schließen. In der nächsten Zeile (Z. 44) scheint wieder auf die frühere Benennung und die erste Zeit des Königs Bezug genommen zu sein, denn es fallen die Worte »im Anfang«, und der alte Goldhorusname wird genannt: ». . . . [*hpr-kʿ-r^c*] im Anfang, von dem es dem Re^c beliebt, daß er (wieder) kommt (als der,) der schön an Jahren ist und die Herzen belebt« (Z. 44). Hier ist möglicherweise vom Könige in 3. Person geredet wie im folgenden (Z. 45), wo gesagt wird, daß »[die Götter] die Herren der ihm ihren Schutz [gewähren] alle Tage« und eine Erzählung fortgesetzt wird (mit *h^c-n*). Wie in Z. 39 scheint dabei ein Vergleich mit früheren Königen angestellt zu werden, und von festlicher Stimmung ist die Rede (Z. 46). Mit der Nennung des Königs »geliebt von Amon-re^c, dem Herrn der Throne der beiden Länder, mit Leben beschenkt wie Re^c ewiglich« schließt der Text in üblicher Weise (Z. 47).

Es ist schwer vorzustellen, daß ein solcher Text, der die Thronbesteigung eines vergangenen Königs betrifft, ohne jede Veranlassung unter einem seiner Nachfolger an die Stelle des älteren Hatschepsut-Textes gesetzt worden sein sollte, und man wird nicht im Zweifel sein, daß sein Erscheinen mit der Einsetzung der Namen Th.' I. an Stelle der H. in Zusammenhang zu bringen ist, d. h. also eventuell mit dem durch diese bezeugten Wiederauftreten des alten Königs. Der Text enthält denn ja auch Stellen, die sich leicht in diesem Sinne deuten lassen, wenn man schon nach dem oben vorgelegten Material an eine solche Wiederkehr auf den Thron glauben will. So der Passus in Z. x+7 von dem »Bleiben als König von Ägypten«, in Z. x+8 von dem »Geben des Königtums« an den König, das ganz gut auch mit »wiedergeben« übersetzt werden könnte, in Z. 44 von dem Kommen, das ebenso ein Wiederkommen sein könnte. Ja die Verleihung der Jubiläumsnamen in Z. 38—43 könnte sogar auf den Gedanken führen, daß der König sein Jubiläum (d. h. das erste Mal des *hb-šd*) erst damals während dieser eventuellen Wiederkehr auf den Thron gefeiert habe, was den § 95/6 besprochenen Bildern eine besondere Note geben und in ihnen eine Stütze finden würde¹.

Die Situation, in der sich die durch die alte Inschrift der H. wie durch die an ihre Stelle gesetzte Inschrift Th.' I. illustrierte Szene abgespielt haben soll, wird durch die links an die Inschrift anschließenden Szenen verdeutlicht. Da sehen wir zunächst die Prozessionsbarke des Gottes Amun auf den Schultern der Priester (nach links) getragen, wie Nav. III 83. Nebenher schritt, zwischen der vorderen und der hinteren Reihe der Träger, ein König mit dem Königschurz und dem Pantherfell der *šm*-Priester², in auffallend schwachen Konturen eingegraben und sich dadurch stark von dem dahinterschreitenden König (Th. III.)

¹ Man könnte dann damit auch die Tatsache in Zusammenhang bringen, daß der gefallene Obelisk Th.' I. in Karnak, der mit seinem noch stehenden Bruder zum Jubiläum des Königs errichtet wurde, nicht von ihm, sondern von Th. III. beschrieben worden sein soll (Champ., Not. II 128/9. Lep., Denkm. Text III 20. Mariette, Karnak Text S. 27), aber die Errichtung der Obelisken wird in der Lebensgeschichte des *Inmj* erzählt (Urk. IV 56, 11), die allem Anschein nach aus dem Anfang der Regierung Th.' III. stammt (s. u. § 105).

² In Medinet Habu wird der König, wie Schott bemerkt, in derartigen Situationen in der Tat so bezeichnet. In der ÄZ. 58, 54 besprochenen Darstellung Ramses' II. hat der König in genau derselben Lage wie in unserm Falle den Titel »erster Prophet des Amun«.

unterscheidend. Vor ihm stehen in 3 senkrechten Zeilen (die beiden ersten in gleicher Höhe endend, die dritte kürzer, weil vor dem Bauche des Königs) die Reste eines in vertiefter Schrift eingegrabenen Restaurierungsvermerkes der 19. Dynastie¹, die nach Schotts Lesung und seiner Photographie wie hierneben abgebildet lauten. Sie erweisen sich als Überrest eines Gegenstückes und Duplikates der von Lepsius links (also südlich von dem Granittor) zum Teil noch vollständiger gelesenen Inschrift des Haremhab LD III 119c², die etwa so herzustellen sein wird: ¹ [»Es lebe der] Sohn [des Amun], der König von Ober- und Unterägypten *Mn-hpr-r* (d. i. Th. III.). Gemacht hat es ihm sein geliebter Sohn ² [der gute Gott, der Herr der beiden Länder] *Dsr-hpr.w-r*, erwählt von Re^c, Herrscher der Wahrheit (d. i. Haremhab), indem er erneuerte sein Denkmal von neuem³ für seinen Vater Amun als ein Denk³[mal des] Vaters seiner Väter, des Königs von Ober- und Unterägypten *Mn-hpr-r* (d. i. Th. III.).«



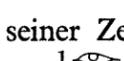
Das Denkmal ist also geradezu Th. III. zugeschrieben ohne Rücksicht auf die beiden älteren Könige, die hier an Stelle der H. genannt sind, Th. I. in der langen Palimpsestinschrift, Th. II. in den unten zu beschreibenden Bildern, deren Beischriften gleichfalls von durchgreifenden Veränderungen ähnlicher Art wimmeln. Das ist bezeichnend und könnte, wenn diese Veränderungen nicht ganz offenbar alle den Stil der 18. Dynastie zeigten und unmöglich einer späteren Zeit zuzutrauen wären, als Anzeichen dafür genommen werden, daß sie zur Zeit des Haremhab noch nicht existierten. Das kann aber, wie gesagt, wohl nicht in Frage kommen, und so ist die Nennung Th.' III. in der Inschrift des Haremhab vielmehr wohl nur eine Bestätigung dafür, daß die sekundären Nennungen Th.' I. und Th.' II. nicht auf ihn zurückgehen, zugleich aber auch eine sichere Garantie dafür, daß sie nicht etwa nachher von Ramses II. angebracht worden sein können; denn der würde auf Grund der Haremhab-Inschrift gewiß nur Th. III. an die Stelle der etwa noch ausgekratzen Namen der H. gesetzt haben, wenn ihm eine solche Tat nicht überhaupt ganz ferngelegen hätte (§ 66).

Daß Haremhab seinen berühmten Vorgänger, den großen Eroberer Th. III., an Stelle der minder berühmten beiden ersten Thutmosiden nannte, ist um so begreiflicher, da es ohne Zweifel Th. III. und niemand anders war, der hinter den die Barke des Gottes tragenden Priestern, unmittelbar links von der großen Palimpsestinschrift, dargestellt war, wie er, geschmückt wie Nav. VI 164, Keule und Stab in den Händen dem (nach links) ziehenden Zuge »folgt«; die tadellos erhaltene, ebenso wie seine Figur im besten Stile

¹ Der Stil der Hieroglyphen, die Unverletztheit des Namens Amun und die Orthographie bewiesen mir diese Ansetzung, ehe ich die Identität mit der Inschrift des Haremhab bemerkte. Bei Nav. VI Text S. 9 völlig verkannt, ein sprechendes Zeugnis für den Mangel an Stilgefühl, der Naville zu seiner unrichtigen Beurteilung der Namensetzungen geführt hat.

² Vgl. LD Text III 103.

³ Zu dem seltsamen Ausdruck *šm'w* (LD III 119c ) *m m'w.t* vgl. in der von mir 1925 kopierten Inschrift vom 1. Jahre Sethos' I. in Speos Artemidos (vgl. ÄZ. 66, 3):  »da erneuerte seine Majestät ihren Tempel von neuem« (Zeile 14).

seiner Zeit in erhabenem Relief ausgeführte Inschrift vor ihm besagt das:  »dem Gotte folgen¹, damit er (der König) mit Leben beschenkt sei²«.

Die Barke des Amun wird hier offenbar nach Abschluß der feierlichen Handlung, zu der sie herbeigebracht worden war, hinweggetragen, ebenjener Thronsetzung zur Verkündung der Thronfolge eines neuen Königs. Diese wird mit einem Orakel des Gottes verbunden gewesen sein, das wie üblich eben von der Barke aus gegeben wurde. Der König, der dabei das Amt des leitenden Hohenpriesters versieht und als solcher neben der Barke einherschreitet, wird wahrscheinlich niemand anders als Haremhab sein, der sich hier als Verehrer des Amun verewigen zu lassen Gelegenheit fand. Falls statt seiner schon ursprünglich ein König dagestanden haben sollte, würde es wohl nur H. gewesen sein können, da Th. III. ja dem Zuge folgt. An Stelle der H. würde dann aber wohl zunächst (bei der Umänderung der großen Inschrift für Th. I.) Th. II. getreten sein, der ja sonst fast überall bei der Einsetzung Th.' I. mitaufzutreten pflegt. Er war denn auch in dem nächsten Bilde links in der Tat dargestellt, wie er von einem Gotte zu dem ganz links (am Süden der Wand, dem Granittor zunächst) hinter Opfern (Schlachttiere sieht man noch) thronenden Amun geführt wurde, begrüßt durch eine Göttin, die ihm von diesem her entgegenkommt und die Handlung des *njn* vor ihm macht, wie in der ganz analogen Szene am 3. südlichen Pylon von Karnak (LD III 14), wo gleichfalls die Barke des Gottes hinter dem König in den Tempel zurückgetragen wird. Dort ist der Vorgang als »Ein- und Ausgehen, Einführung des Königs in den Tempel des Amun« bezeichnet (). Der König tritt also nach Abschluß der Prozession in das Heiligtum des Gottes, in dem die Barke wieder an ihren Platz gesetzt wird. Die Göttin, die ihn mit *njn* begrüßt, sagt zu ihm u. a., daß er auf dem Thron seines Vaters Amun sitzen solle (.

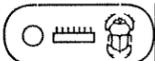
Daß Th. II. hier nicht von Haus aus genannt war, sondern auch erst an die Stelle der H. getreten ist, geht daraus hervor, daß sich verschiedentlich unter seinen Inschriften noch Spuren älterer Inschriften entdecken lassen, die sorgfältig getilgt worden sind, so z. B. neben dem \bigcirc seines an sich ganz ursprünglich aussehenden, keine Spur der Veränderung erkennen lassenden Namens Reste eines älteren \bigcirc von einem Ortsnamen. Im Mittagslicht erschien Dr. Schott die Wand wellig und nachträglich bearbeitet. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß wir es auch hier mit einem Palimpsest zu tun haben, das Th. II. an Stelle der H. gebracht hat, nicht wie sonst durch bloße Änderung der Königsnamen, sondern durch völlige Abarbeitung der älteren Skulpturen, gerade wie in der oben besprochenen Inschrift Th. I.

Ein ganz übereinstimmender Befund zeigt sich nach Schotts Mitteilungen auf der entsprechenden Wand südlich des Granittores. Nur sind dort die Namen der beteiligten Könige nicht erhalten. Rechts war, auf einem Unterbau ruhend, der mit den immer wiederholten Symbolen  geschmückt ist, ein hölzerner Bau in der Gestalt des alten

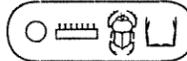
¹ Diese Worte ebenso in einer gleichartigen Szene, wo H. und Th. III. hintereinander gehend in völlig gleicher Kleidung der ebenso von Priestern getragenen Amunsbarke folgen, Ann. du Serv. 24, pl. 3.

² Das in dieser Zeit noch stets auf den handelnden König (nicht den Gott) bezügliche Suffix in  (vgl. ÄZ. 36, 30) ist ganz deutlich ursprünglich, nicht etwa aus dem femininalen \rightarrow verändert.

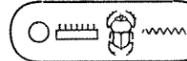
ist dunkler. Neben den 3 ersten Schriftzeichen des Namens $\text{ḥpr-k}^{\text{r}}\text{-r}^{\text{c}}$ ¹, die dieser Name mit dem Namen Thutmosis' II. gemein hatte, steht eine Spirale, der Hieroglyphe des Strickes @ ähnelnd, aber unverhältnismäßig groß und unregelmäßig gestaltet, eckig und das Ende links senkrecht gestellt, wie ich das nur aus der Schreibung des Wortes šnj.t Pyr. 5a. 1664a in dem Namen der Kultstätte der Göttin Nut in Heliopolis »Haus der šnj.t « kenne. Stellt es dieses šnj.t oder aber die Zahl 100 vor (šn.t)? Die Namenform ḥpr-r^{c} , die davor steht, verhält sich zu der vollen Form $\text{ḥpr-k}^{\text{r}}\text{-r}^{\text{c}}$ (Th. I.) wie der gewöhnliche Name Th.' III. $\text{Mn-ḥpr-r}^{\text{c}}$ zu der zeitweilig dafür eintretenden volleren Form $\text{Mn-ḥpr-k}^{\text{r}}\text{-r}^{\text{c}}$, die doch wohl nach dem Muster von $\text{ḥpr-k}^{\text{r}}\text{-r}^{\text{c}}$ gebildet sein dürfte. Hier scheint nun das Umgekehrte vorzuliegen, daß der Name Th.' I. nach dem Th.' III. variiert ist.

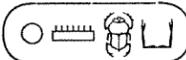
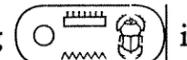
Das Ganze kann wohl nur eine symbolisch-ägyptische Schreibung eines Namens Th.' III. sein. Der mutmaßliche, mit *nb* »Herr« beginnende Königstitel davor spricht für , eventuell mit einem Zusatz, wie er ja später nicht selten diesem Namen zugefügt wird (»geliebt von Re«, »erwählt von Re« o. ä.). Daß dieser Name selbst wieder das mit dem Bilde des Käfers geschriebene Wort *ḥpr* »Wesen«, »Gestalt« enthält, wird man gern mit dem häufigen Vorkommen dieses Zeichens in unsern Namenringe in Zusammenhang bringen. Im übrigen bleibt es aber völlig dunkel, wie der Name »bleibend an Wesen (oder Gestalt) ist Re«, der wie alle diese Königsnamen eine Art Glaubensbekenntnis zu dem Sonnengott enthält, aus dem Inhalt des Namenringes herausgelesen werden konnte. Aber das scheint klar, daß darin äußerlich irgendein Vorgang angedeutet werden soll, der sich in den Jahren 8 und 9 Th.' III. abspielte und den früheren König Th. I. betraf, möglicherweise in Zusammenhang mit seinem Jubiläum, das sich hier wieder wie oben § 95. 96. 100 in unsern Gesichtskreis drängt. In der Tat wird die angegebene Zeit etwa 30 Jahre nach der Thronbesteigung Th.' I. gelegen haben, wenn diesem, wie oben (§ 28) dargelegt, zusammen mit der Regierung Th.' II. nur rund 20 Jahre gegeben werden können.

Es wird dasselbe Ereignis gewesen sein, das zu der Einsetzung des Namens Th.' I. an Stelle der H. im Zusammenhang mit der radikalen Tilgung der Königin in der »Kapelle Thutmosis' I.« und zu der Ersetzung der Thronbesteigungsinschrift an der Außenwand des obersten Hofes von Derelbahri durch eine entsprechende Inschrift desselben Königs Anlaß gegeben hat, d. h. wahrscheinlich doch ein Wiederhervortreten des alten Königs.

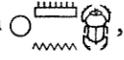
103 Damit könnte dann auch das Aufkommen der vorübergehend wenigstens offiziell gebräuchlichen Namenform  für Th. III. zusammengehangen haben, das in der Tat in diese Jahre etwa zu setzen sein wird. Denn dieser Name ist ja, wie gesagt, offenbar nach dem Muster des Namens Th.' I.  gebildet, ebenso wie die von Winlock in den Grundsteindepositen des Tempels von Derelbahri auf Skarabäen nachgewiesene Form

¹ Das  fehlt in der Publ. von Mariette, ist aber sicher. Das , das Gauthier, Livre des Rois II 215 gibt, ist nicht da.

¹ eine offenbare Nachahmung des Namens Th.' II.  darstellt und ein eklatantes Zeugnis für die frühere Regierung dieses Königs bildet (§ 19).

Der Name  ist für die Zeit vor der Einsetzung der Namen Th.' II. belegt durch die Skulpturen des Hathorspeos (§ 55), für die Zeit der Mitherrschaft Th.' II., die darauf gefolgt sein muß, durch die Pforten des 3. südlichen Pylons von Karnak (§ 56, 3. 70), für die Folgezeit durch die jedenfalls nach den Nameneinsetzungen Th.' II.² beschrifteten Türpfosten der kleinen Südwestkammer (Lepsius' O) des Derelbahri-Tempels (§ 71), sowie durch die Inschriften der Mittleren Kolonnade dieses Tempels, die die *Pwn.t*-Expedition vom Jahre 9 betreffen (Nav. III 82) und, wie die Jubiläumsvermerke auf den Pfeilern zeigen (Nav. III 65/6), z. T. erst aus dem Jahre 16 oder später stammen. Die Namenform findet sich ferner auf datierten Denkmälern aus den Jahren 13 (Gardiner-Peet, Inscriptions of Sinai 61, 180) und 16 (ib. 14, 44). Im Jahr 20 (ib. 57, 181), in der Darstellung des Obeliskentransportes in der Unteren Kolonnade (Nav. VI 153/4), in der Sanktuarhalle, wo Th. II. tot ist (Nav. V 138, § 60, 3), auf den beiden Granittoren des oberen Hofes, auf denen Th. III. auch an Stelle der H. eingesetzt ist (§ 60, 1. 2), in den Seitenbildern des großen Obeliskens von Karnak (LD III 22/24), alles Denkmäler der letzten Jahre der Hatschepsut-Zeit, heißt Th. III. wieder  wie in seiner schließlichen Alleinregierung. Danach scheint der Name zwischen der Ausschmückung der Mittleren Kolonnade (und dem Jubiläum des Jahres 16) einerseits und der Ausschmückung der Unteren Kolonnade (und der nachträglichen Anbringung der Bilder zu beiden Seiten der Schriftkolumne auf den Karnak-Obeliskens) andererseits wieder abgekommen zu sein. Das Auftreten des gewöhnlichen Namens ohne  in der Zeit, als Th. II. wieder aufgetreten war, also in dem Bilde des Paynifestes (§ 95), an den Säulen von Kumme (§ 81), an der Türe aus Abydos (§ 87) und an den Außenwänden des Wadi-Halfa-Tempels (§ 52) im Widerspruch zu der Türe des 3. südlichen Pylons von Karnak und den Inschriften des Hathorspeos³ bliebe zu erklären. Ebenso sein Vorkommen in der Schreibung  in der aus dem 15. Jahre datierten Inschrift von Tangur (Mitteilung von Breasted) gegenüber den oben zitierten Daten. Es sieht wie eine zeitweilige Abkehr von dem veränderten Namen aus.

Für die Baugeschichte des Tempels von Derelbahri dürfte jedenfalls der Name $\text{Mn-ḥpr-k}^{\text{r}}\text{-r}^{\text{c}}$ ein nicht minder wertvolles Alterskriterium bilden als die Einsetzung der Namen Th.' II. Er findet sich mit Ausnahme des eigenartigen Falles, der § 71 besprochen wurde, nur auf der Mittleren Terrasse, dort aber ausnahmslos, wie sich der Name Th.' II. seinerseits nur auf der Obersten Terrasse an Stelle der H. eingesetzt fand, auch er dort sehr konsequent mit ganz bestimmt abgegrenzten Ausnahmen. Danach wird die Oberste Terrasse des

¹ Egypt. Exped. 1925/7, S. 26/7. Mit der in dem Tempel von Semne belegten alten Namensform , var. , hat sie aber wohl nichts zu tun.

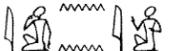
² Vermutlich auch nach seinem Tode, da wir sonst wohl einen Zustand wie an der Türe des 3. südlichen Pylons hätten, d. h. Th. II. ursprünglich neben Th. III.

³ Bemerkenswert ist übrigens, daß in den Nischen des Hathorspeos, wo die Namen der H., wie Dr. Schott feststellte, niemals in die Th.' II. verwandelt sind, Th. III., der dort aber nur ein einziges Mal vorkommt, $\text{Mn-ḥpr-r}^{\text{c}}$ heißt (Nav. IV 99).

Heiligtumes im wesentlichen vor dem Jahre 13, die Mittlere in den Jahren 13—16, die Unterste in den darauffolgenden letzten Jahren der Hatschepsut-Zeit mit Bildern und Inschriften ausgeschmückt worden sein. Der Inschriftfund, der Winlock zu dem Schlusse führte, daß die Baurampen wahrscheinlich im Jahre 16 abgerissen worden seien (Eg. Exped. 1925/7, 30), wird sich wohl auch damit vereinen lassen; er braucht nicht auf den Bau des ganzen Tempels bezogen zu werden, sondern nur auf den eines Teiles, eben der Untersten Kolonnade. Der Beginn des Tempelbaus wird durch die von Winlock an anderer Stelle des Baugeländes aufgefundenene Inschrift aus dem letzten Viertel des Jahres 7 ungefähr datiert sein (W. selbst nahm das 8. oder 9. Jahr an).

7. Entgegenstehende Zeugnisse aus biographischen Inschriften.

104

Allen diesen Zeugnissen und Anzeichen, die für eine Wiederkehr der Könige Th.' I. und Th.' II. in das öffentliche Leben während der Herrschaft der H. und Th.' III. sprechen, steht nun gegenüber der Lebensbericht des  Inmj, den er in einer Inschrift seines Grabes gegeben hat (Urk. IV 53—62). Darin erzählt er, was er unter den einzelnen Königen erlebt hat, von Amenophis I. (was etwa vorherging, ist verloren) bis H., und zwar läßt er die Herrscher in der Reihenfolge sich ablösen, die sie in den Königslisten haben, indem er die Regierung eines jeden mit seinem Tode enden läßt. So heißt es bei Amenophis I.: »Seine Majestät verbrachte die Lebenszeit als einer, der schön an Jahren ist, in Frieden, er stieg empor zum Himmel, er vereinigte sich mit der Sonne und gesellte sich zu dem, aus dem er hervorgegangen war«, d. h. dem Sonnengott, seinem Vater (Urk. IV 54, 14 ff.). Ähnlich heißt es am Ende der Regierung Th.' I.: »Der König schied aus dem Leben, er stieg empor zum Himmel, nachdem er seine Jahre in Wohlergehen vollendet hatte. Der Falke im Neste [erschien auf dem Thron des Horus], der König von Ober- und Unterägypten $\text{K}^3\text{-hpr-n-r}^c$ (Th. II.), damit er König sei über das schwarze Land (Ägypten) und Herrscher über das rote Land (die Wüste), er nahm die beiden Lande in Besitz in Triumph« (Urk. IV 58, 15—59, 1). Und schließlich wird das Ende Th.' II., aus dessen Regierung Inmj nur allgemeine Gunstbezeugungen zu berichten weiß, so erzählt: »er stieg empor zum Himmel und vereinigte sich mit den Göttern. Sein Sohn trat an seine Stelle als König der beiden Länder, er wurde Herrscher auf dem Thron seines Erzeugers. Seine Schwester, das Gottesweib Hatschepsut regiert(e)¹ das Land, die beiden Länder sind (bzw. waren)¹ auf ihren Plänen, man dient(e)¹ ihr, indem Ägypten in Demut ist (bzw. war)¹« (Urk. IV 59, 13—60, 4). Es folgt ein begeistertes Lob der Königin, einem Dithyrambus gleich, wie man es sonst eigentlich nur in den Inschriften der Könige selbst liest, und ein Bericht über die Gunstbezeugungen, die Inmj von ihr empfangen hat: »der vortreffliche Same des Gottes, der aus ihm hervorgekommen ist, das Vordertau Oberägyptens, der Landepflock der Südvölker, das treffliche Hintertau ist sie von Unterägypten², die Herrin des Befehlens, deren Pläne trefflich sind, bei deren Worten die beiden Lande ruhig werden. Ihre Majestät hat mich belobt, sie hat mich geliebt, sie kannte meine Vorzüglichkeit bei Hofe, sie hat mich reich gemacht an Sachen, sie hat mich groß gemacht, sie hat mein Heim gefüllt mit Silber

¹ Die Wortformen können sowohl das Präsens wie die Dauer in der Vergangenheit (Imperfekt) ausdrücken.

² Das Bild des Staatsschiffes, das 2 Taue zum Festmachen haben soll, wie sie im Niltal ständig gebraucht wurden und noch werden.

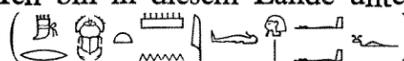
und Gold, mit allen guten Dingen des Königshauses, ohne daß ich sagte ‚hätte ich doch‘ in betreff irgendeiner Sache«.

Hier ist von all dem mannigfachen Hin und Her, das die Denkmäler für die Zeit nach dem Ende der Regierung Th.' I. widerzuspiegeln scheinen, auch nicht die geringste Spur zu entdecken. Vielmehr scheint alles seinen gesetzmäßigen Verlauf genommen zu haben. Man kann gut verstehen, daß, wer diesen Bericht liest und sich nicht die Mühe gibt, die oben dargelegten archäologischen Befunde aufmerksam zu prüfen und zu durchdenken, gar keine Schwierigkeiten oder Probleme finden kann, wie das denn Eduard Meyer, Winlock u. a. getan haben, die sich einfach an diese nüchterne, sachliche Erzählung des Inmj hielten. Aber ich glaube doch, daß die Wucht der oben aus den Denkmälern abgelesenen Erscheinungen und der daraus gezogenen Schlüsse groß genug ist, um diese Erzählung als unvollständig, vieles verschweigend (wie das eigentümliche Verhältnis der H. zu den beiden ersten Thutmosiden) und den Zickzackverlauf der Geschehnisse zu einer geraden Linie verkürzend erscheinen zu lassen. Sie dürfte doch wohl nicht dazu berechtigen, all jene Dinge als Hirngespinnste abzutun, wie es geschehen ist. Es müßten schon Hirngespinnste der Alten sein, die der Nachwelt Dinge vortäuschen wollten, die nie geschehen waren, wie die Errichtung von Denkmälern durch Th. II. nach der Zeit der H. (Türe in Kumme), eine gemeinschaftliche Herrschaft Th.' II. und Th.' III. (§ 81. 84. 87), von der der letztere selbst zu reden scheint (§ 88), das Zusammenauftreten aller 3 Thutmosiden und der H. bei gewissen festlichen Gelegenheiten und in Tempelkultbildern (§ 92. 93 ff.), von dem, was die verschiedenen Tilgungsformen und Nameneinsetzungen vortäuschen würden, ganz zu schweigen.

So wird man denn wohl oder übel den Versuch machen müssen, die Erzählung des Inmj mit dem, was die Denkmäler ergaben, in Einklang zu bringen, anstatt umgekehrt diese Dinge um dieser Erzählung willen als nichtig anzusehen. Da wird es zunächst nötig sein, sich zu vergegenwärtigen, zu welchem Zeitpunkt Inmj in seinem Bericht redete. Unbefangen betrachtet, wird man an die ersten Jahre der Regierung Th.' III. denken, in denen H. noch nicht die Königswürde angenommen hatte, denn der ihr ganz ergebene Erzähler nennt sie ja nicht, wie es zu erwarten wäre, »König von Ober- und Unterägypten $\text{K}^3\text{-m}^3\text{-r}^c$ «, sondern  »das Gottesweib Hatschepsut«, also mit ihrem Geburtsnamen ohne den Beinamen Hnm.t-imm , den sie als König davorsetzte, und mit dem Titel der königlichen Frauen. Wenn diese Datierung richtig ist, kannte Inmj den weiteren Verlauf der Dinge noch nicht, der nach dem Befund der Denkmäler die Könige Th. I. und Th. II., die er am Ende ihrer Regierung hatte sterben lassen, auf den Thron oder ins öffentliche Leben zurückführen sollte. Er müßte also mit der Erzählung ihres Todes, was einmal kommen mußte, vorweggenommen oder das Ende ihres Königtums mit ihrem für später zu erwartenden Lebensende identifiziert haben. Wenn dieses Ende ihrer Regierung vielleicht gewaltsam und vor der Zeit durch irgendwelche Personen oder Umstände, etwa durch die zur Zeit gebietende Königin H. selbst oder in ihrem Interesse (Sen-en-mut?) herbeigeführt worden war, was gar nicht unmöglich erscheint (§ 78. 82. 90) und vielleicht geradezu aus dem Verhalten des Erzählers zu schließen ist, so konnte es für ihn, den Erzähler, aus Klugheit oder aus überzeugter Parteinahme, wohl geboten gewesen sein, den Mantel des Schweigens darüberzubreiten und das Königtum der beiden

früheren Herrscher vor der Nachwelt so enden zu lassen, wie es normalerweise hätte enden müssen, mit ihrem Ableben. Das Ende eines Königs war in gewissem Sinne auch das Ende seines Lebens; der König, der nicht mehr König war, war als solcher gestorben. Und wenn man etwa an dem Gebrauch des für den Tod eines Königs üblichen Ausdruckes, daß er zum Himmel geflogen sei, unter solchen Umständen Anstoß nehmen wollte, so mag daran erinnert sein, daß auch Th. III. in der Erzählung von seiner Thronbesteigung behauptet, er sei zum Sonnengott in den Himmel geflogen, um von ihm das Königtum zu erlangen (Urk. IV 159). Man sieht, daß für einen ägyptischen König in seiner Eigenschaft als Inkarnation des Falkengottes Horus ein solcher fiktiver Himmelflug zu seinen Lebzeiten gar nichts Udenkbares war.

Eine andere Möglichkeit der Interpretation des Berichtes des *Inmj*, um ihn in Einklang mit den Ergebnissen der Denkmäler zu bringen, wäre, daß man von der Datierung in den Anfang der Regierung Th.' III. absähe und ihn in die Zeit nach dem Tode Th.' II. versetzte, die Form der Nennung der H. also für ungenau hielte. Dann brauchte die Erzählung nur eine Zusammenziehung der wechselnden Phasen des Geschehens zu sein. Es würde von jedem König nur einmal erzählt, ohne Berücksichtigung des Umstandes, daß seine Regierung in mehrere Teile zerfallen war. Das wäre begreiflich, aber die andere Lösung erscheint ungleich besser. Der ganze Ton in dem Bericht über das Auftreten und Wirken der H. paßt dazu viel besser, ebenso wie ihre Nennung als »Gottesweib Hatschepsut« und die nebensächliche Erwähnung Th.' III., die in einer späteren Phase seiner Regierung viel schwerer zu verstehen wäre.

106 Vor eine ähnliche Schwierigkeit stellt uns die Inschrift der Berliner Statue des Sen-en-mut, des allmächtigen Günstlings der H. (Urk. IV 404/5)¹. Er sagt dort: »ich bin ein Edler, geliebt von seinem Herrn, der Eintritt fand² in den wunderbaren Charakter der Herrin der beiden Länder. Er hat mich groß gemacht vor den beiden Ländern, er hat mich gesetzt zum obersten Mund seines Hauses, der endgültig entscheidet im ganzen Lande³. Ich bin das Oberhaupt der Obersten geworden, der Vorsteher der Vorsteher der Bauarbeit. Ich bin in diesem Lande unter seinem Befehl, seit eintrat der Tod seines Vorgängers (). Ich bin im Leben unter der Herrin der beiden Länder, dem König von Ober- und Unterägypten *K3-m3'c.t-r'*, sie lebe ewiglich.«

Der König, von dem Sen-en-mut hier in männlichen Formen redet und von dem er dasselbe erzählt, was er anderwärts von seiner Herrin, der H., mit den gleichen Worten sagt, kann wohl nur Th. III. sein, wenn man nicht eine ungenaue Anwendung der männlichen Redewendungen auf die Königin annehmen will, was in seltsamem Widerspruch zu den danebenstehenden weiblichen Formen stünde. Dem betreffenden König will er gedient haben »seit dem Tode seines Vorgängers«. Da er tatsächlich der H. schon gedient hat, ehe sie König wurde, ja sogar, als sie noch »erste Königstochter« war, also anscheinend noch zur Zeit Th.' I. (§ 26), so müßte mit dem »Tod seines Vorgängers« das Ende der

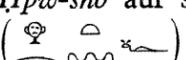
¹ Sie stammt nicht aus dem Grabe des Mannes, wie Lepsius glaubte (LD Text III 259), sondern aus dem Amun-Tempel von Karnak, wie der Verkaufskatalog der Sammlung Athanasi lehrt (Exemplar im Berliner Museum).

² D. h. erkannte.

³ Ebenso wörtlich auf der Statue in Chicago (Allen, *Americ. Journ. of Semitic Langu.* 44, 49 ff.) mit dem Zusatz »weil ich so sehr vortrefflich für sein Herz war«.

Regierung Th.' II. (wenn nicht Th.' I.) vor der Thronbesteigung Th.' III. gemeint sein, der Zeitpunkt, an dem H. tatsächlich ans Ruder gelangte, der aber eben nach dem Befunde der Denkmäler nicht das Lebensende Th.' II. (bzw. Th.' I.) gewesen zu sein scheint. Wir scheinen hier also der gleichen Situation gegenüberzustehen wie in der Inschrift des *Inmj* und werden dieselbe Erklärung dafür annehmen müssen wie dort. Da Sen-en-mut in dem Bildwerk die kleine Prinzessin *Nfr.w-r'*, die er zu erziehen hatte, vor sich hält, wird das Denkmal aus der Zeit vor dem Wiederauftreten Th.' II. stammen, nicht aus der Zeit nach seinem Tode, in der uns die Prinzessin als erwachsene Jungfrau in der Sanktuarhalle von Derelbahri entgegentritt. Es gelten also für diesen Fall dieselben Voraussetzungen wie für den des *Inmj*. Sen-en-mut konnte damals die Rückkehr Th.' II. (bzw. Th.' I.) noch nicht voraussehen.

8. Das Problem der Bestattung Thutmosis' I.

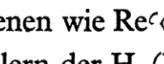
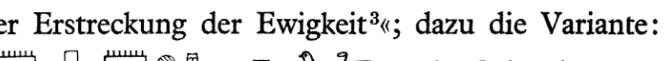
Die Frage, wann die beiden ersten Thutmosiden gestorben sind, die in diesen beiden 107 Fällen den Kernpunkt des Problems bildete, spielt schließlich auch eine Rolle bei der Beurteilung der Umstände, unter denen die Beisetzung Thutmosis' I. stattgefunden hat; Umstände höchst eigenartiger Natur, die ohne Zweifel mit den verwickelten historischen Verhältnissen der Hatschepsut-Zeit auf das engste zusammenhängen¹. Th. I. hat sich bekanntlich als erster ein Felsgrab in dem Wüstental der Bibân el Molûk anlegen lassen, sich damit als Haupt einer neuen Dynastie dokumentierend (§ 6); die Lebensgeschichte des *Inmj* erzählt davon (Urk. IV 57). Ebenso hören wir von Th. II. in der Erzählung des *Hpw-snb* auf seiner Statue (Urk. IV 472, 12), daß er an einem solchen Grabe für sich () arbeiten ließ, und auch H. hat sich, als sie König war, ebenda ein solches Grab in ungeheurer Miniarbeit graben lassen, nachdem sie sich vorher als »große Königsgemahlin« ein Grab an anderer Stelle hatte anlegen lassen², in dem noch ihr unbenutzter Sarg mit ihren weiblichen Titeln und Namen einer »großen Königsgemahlin« aufgefunden wurde. Von diesen Gräbern ist einzig und allein das Grab Th.' II. nicht bekannt; man hat es in einem der unbeschriebenen Gräber des Tales der Bibân el Molûk vermutet, aber irgendein Anhalt liegt dafür nicht vor. Die genannten drei Gräber sind alle völlig inschriftlos und nur durch die mit Inschriften bedeckten steinernen Sarkophage, die sich in ihnen gefunden haben, bestimmbar³. Ein solcher Sarkophag Th.' II., der bei dem Material und dem Gewicht eines derartigen Denkmals von Rechts wegen nicht einfach verschwinden können sollte, hat sich aber nirgends gefunden⁴.

¹ Der Gegenstand hat eine eingehende Behandlung gefunden in einem ausgezeichneten Aufsatz von H. Winlock, *Notes on the reburial of Tuthmosis I.* (*Journ. Eg. Arch.* 15, 56 ff.), auf den ich leider erst bei der Korrektur meiner Arbeit aufmerksam gemacht worden bin. Er hat mir ermöglicht, meine Ausführungen, die sich in der Wiedergabe und Beurteilung des Tatbestandes mit den seinen decken, an verschiedenen Stellen in sehr wünschenswerter Weise zu ergänzen, namentlich hinsichtlich des Bostoner Sarges, den er im Original untersuchen konnte.

² Entdeckt von Carter, *Ann. du Serv.* 16, 179 ff. *Journ. Eg. Arch.* 4, 107.

³ Die Kalksteinplatten mit aufgeschriebenen Texten aus dem »Amduat«-Buche, die man in den Gräbern Th. I.' und der H. vereinzelt im Schutt gefunden hat, nennen den Namen des Verstorbenen nicht, wie das bei diesem Buche ja auch sonst nie geschieht.

⁴ Die erhaltenen Königssarkophage dieser Zeit sind aus rotem, kristallinischem Sandstein, einem sehr harten und dauerhaften Material. Sie sind gleichwohl nicht immer noch an Ort und Stelle aufgefunden worden. Das Fehlen eines Sarges Th.' II. ist also nicht absolut beweisend.

108 Dafür haben wir zwei Sarkophage Th.' I. Der eine, von Loret in dem Grabe des Königs gefunden, jetzt im Museum von Kairo¹, stammt aus der ersten Zeit des Königs, da dieser in den Inschriften stets nur  und  heißt, wie in den bekannten datierten Inschriften aus den 4 ersten Regierungsjahren (Urk. IV 82. 88. 89. 91), nicht mit dem Beinamen  »erschieden wie Re^c«,² den er später, z. B. auf seinem Obeliken von Karnak hat, und auf Denkmälern der H. (Nav. I 14; Derelbahri, Hof, 2. Nische von Norden) sowie da, wo er sicher verstorben ist (Louvre C. 48. Statue in Turin, LD III 8b. 22, N., Unters. I S. 123. 117), bekommt. Dennoch trägt der Sarg im Anschluß an eine der auf den Särgen dieser Zeit üblichen Formeln (d. h. organisch damit verbunden, nicht etwa später zugefügt) eine Angabe, daß er dem König durch seinen Sohn gewidmet sei:  »sein Sohn ist es, der seinen Namen am Leben erhielt dadurch, daß er die Denkmäler seines Vaters vortrefflich gestaltete, in der Erstreckung der Ewigkeit³«; dazu die Variante:  »sein Sohn ist es, der seinen Namen am Leben erhielt, indem er ihm dieses vortreffliche Denkmal machte, in der Erstreckung der Ewigkeit⁴. Dieser ungenannte Sohn, auf dessen Pietät der König rechnete und dem er geradezu die Herstellung des Sarges oder die normale Beisetzung seiner Leiche darin zuschreibt, ist natürlich derjenige unter den Söhnen des Königs (§ 19), der ihm dermaleinst auf dem Thron folgen würde. Die Namenlosigkeit dieses Sohnes und die einfache alte Form des Königsnamens Thutmosis⁵ schließen die Annahme aus, daß etwa erst Th. II. den Sarg habe beschreiben lassen. Daß der Sarg einst geschlossen war, geht daraus hervor, daß er Verletzungen trägt, die von dem gewaltsamen Aufbrechen durch Grabräuber herrühren⁶.

109 Der andere Sarg Th.' I. hat sich in dem von Carter entdeckten Königsgrab der H. gefunden neben dem Sarg der Königin. Er ist publiziert in Th. M. Davis, Tomb of Hatschopsitu S. 81 ff. und befindet sich jetzt in Boston⁷. Dieser Sarg war ursprünglich für H. bestimmt. Das ließen schon die weiblichen Formen auf dem Deckel ( nach dem Namen des Königs in der Mittelzeile⁸ und  in den Seitenzeilen) ahnen (Tomb of Hatschopsitu

¹ Unveröffentlicht, von mir 1925 untersucht. Danach die folgenden Angaben, die in der genannten Arbeit von Winlock (Journ. Eg. Arch. 15, 59) ihre Ergänzung finden. Dort ist auch eine Ansicht von zwei Seiten des Sarges gegeben (pl. 14). Der Bädeker von 1928 läßt ihn irrtümlicherweise noch im Grabe des Königs stehen.

² Er steht auch nicht in dem Berliner Exemplar der Thronbesteigungsanzeige, wie Gauthier, Livre des Rois II S. 213 Anm. aus Erman, Ägypt. Chrestomathie S. 156 schloß. Er ist dort von E. ergänzt, der übrigens auch nicht den Text des Berliner, sondern des Kairiner Exemplars gab.

³ Auf einer Längsseite außen.

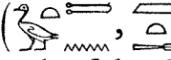
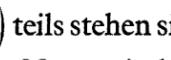
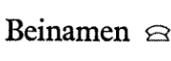
⁴ Auf der an die erste Stelle angrenzenden Stoßfuge, auf der der Deckel aufsaß.

⁵ Sie findet sich ebenso auch auf dem steinernen Kasten für die Eingeweidekrüge, jetzt in Kairo, der neben dem Sarg gefunden wurde und von Winlock a. a. O. pl. 14 abgebildet ist.

⁶ Der Deckel hat einen durchgehenden Sprung, der darauf zurückgeht. An dem einen Ende dieses Sprunges ist das Loch sichtbar, an dem die Aufbrechung begonnen hat. Auch der Sarg selbst weist an den Längsseiten und an der einen Schmalseite (Nephtys) kleine Bohrlöcher auf.

⁷ Der Bädeker von 1928 wie Gauthier, Livre des Rois II 226 verwechseln ihn mit dem oben besprochenen Sarge.

⁸ Nach Winlock (S. 61) scheinen auch im Königsnamen und in dem *dd-f* noch Spuren der ursprünglichen Fassung für H. erkennbar zu sein.

S. 81). Das Innere des Sarges bestätigt es. Auf der Innenseite des Deckels wie auf dem Boden sind in der Beischrift der Göttin Nut die weiblichen Formen teils getilgt noch sichtbar (, ) teils stehen sie übersehen und unverletzt noch da (, ) und auf den Stoßfugen sind unter den Namen des Königs auch noch die früher dastehenden Namen der H. zu erkennen (ib. 91). Der König heißt in diesen veränderten Inschriften  und so auch sonst einige Male (4mal, außen) in den Inschriften, die nicht verändert sind, sondern von vornherein auf seinen Namen ausgestellt waren, darunter auch die Widmungsinschrift, in der H. (mit allen ihren Königsnamen) den Sarg »ihrem geliebten Vater« widmet (ib. 83). In weitaus der Mehrzahl der Fälle hat er aber, wo sein Geburtsname vorkommt, dazu den Beinamen  (12mal). Meist aber heißt er .

Außer den oben genannten Veränderungen in den Inschriften hat dieser Sarg aber noch andere erfahren. Weil er, ursprünglich für H. bestimmt, für Th. I. zu kurz war, hat man im Innern des Sarges die Kopf- und die Fußseite, die vermutlich bereits beschrieben waren, abgemeißelt und die Figuren der Nephtys und der Isis, die hierhin gehörten, roh auf die abgemeißelte Fläche aufgemalt (ib. 87. 89). Wie Winlock weiter festgestellt hat, sind die Außenwände des Sarges überall um 3 cm abgemeißelt, um sie neu auf den Namen Th.' I. zu beschreiben ohne die Änderungen der alten Beschriftung, die hier allzu auffallend und störend gewirkt hätten.

Daß Th. I. in beiden Särgen einmal gelegen hat, dürften die unten zu besprechenden, gleichartig beschrifteten Grabbeigaben bezeugen, die sich in beiden Gräbern gefunden haben, und die bei der Umbettung der Leiche von dem einen in das andere größtenteils mitüberführt, zum Teil aber an Ort und Stelle liegengeblieben sein müssen.

Wir stehen also vor der erstaunlichen Tatsache, daß H. in ihrem Königsgrabe einen Sarg, der für sie bestimmt war und bereits ganz mit Inschriften auf ihren Namen versehen war, für Th. I. umarbeiten ließ und infolgedessen für sich selbst einen neuen Sarg fast gleicher Art und Ausschmückung, der sich ebenda daneben gefunden hat (jetzt in Kairo), herstellen lassen mußte. Der dritte Sarg, wenn wir den für sie als »große Königsgemahlin« vor ihrer Annahme der Königswürde angefertigten und beschriebenen Sarg (§ 107) mitrechnen. Was mag die Ursache dieser Maßregel gewesen sein? Ist es denkbar, daß die Königin nur aus dem Wunsch, ihren toten Vater in ihrer Nähe zu haben — ein Wunsch, der ihr sehr plötzlich gekommen sein mußte, als der Sarg für sie längst fertig war¹ —, ihn aus seinem Sarg, den er sich selbst hatte machen und in seinem an selbstgewählter Stätte angelegten Grabe hatte aufstellen lassen, herausgenommen habe, so daß er als Gast in einem fremden Grabe und in einem geborgten, *ad hoc* umgeänderten Sarge seine letzte Ruhe fand, womöglich ehe dieses Grab fertiggestellt war, anstatt ihn in Frieden dort ruhen zu lassen, wo er es gewünscht hatte, in seinem eigenen, von ihm selbst geschaffenen Königsgrab? Warum ließ sie nicht einfach den Sarg mit seinem Inhalt in ihr Grab schaffen, wenn sie den Vater schon in ihrer

¹ Nach Winlocks Beobachtungen über die Form des Sarges (Journ. Eg. Arch. 15, 62) ist es sehr wahrscheinlich, daß er in der allerersten Zeit des Königtums der H. angefertigt worden ist, als sie sich noch als Frau darstellen ließ. Er hat noch nicht die Gestalt des Königsnamenringes, den der endgültige Sarg der H. ebenso wie der erste Sarg Th. I. wie die übrigen Königsärge zeigen, sondern die einfachere Form der Königinnenärge, den auch der in ihrem ersten Grabe aufgefundene Sarg der H. als große Königsgemahlin hat.

114 Die Erwähnung einer »Gefangenen« (*hnr. t-t*), die die Unterstützung nubischer Rebellen zu erwarten habe, in der vom Thronbesteigungstage des neuen Königs Thutmosis' II. (2. Kalendermonat Tag 8) datierten Inschrift, dem einzigen sicheren datierten Denkmal seiner kurzen Regierung (§ 27), könnte sich wohl auf die Königin bezogen haben, die auch ihrem Gemahl Th. II. nur zu bald unbequem geworden sein dürfte. Wie bei Th. I., dessen Fortleben unter Th. II. durch ein indirektes Zeugnis bestätigt wird (§ 91), scheint auch in diesem Falle die Schwiegermutter des neuen Königs neben seiner Gemahlin eine besondere Rolle gespielt zu haben, vermutlich als Trägerin der Legitimität (§ 12). Wie stark alsbald die Bedeutung der Hatschepsut geworden ist, zeigt sich im Tempel von Wadi Halfa in Nubien am 2. Katarakt. Dort ließ sie sich abwechselnd mit dem König, ihrem Gemahl, an den Wänden des hintersten ältesten Raumes als Herrscherin im Verkehr mit den Göttern darstellen, wie es sonst nur dem Könige zustand; sie war dabei als Frau dargestellt mit Frauenkleidern (§ 13). Daß das Verhältnis zwischen beiden Eheleuten ein wenig gutes war, ist aus der Behandlung zu entnehmen, die H. später als König ihrem Gemahl Th. II. auf ihren Denkmälern hat zuteil werden lassen (§ 78. 82/3). So wird man kaum fehlgehen, wenn man in ihr die Ursache dafür sucht, daß auch dieser König nach nur etwa 3jähriger Regierung (etwa 20 Jahre nach dem Beginn Th.' I.) des Thrones verlustig geworden zu sein scheint. In der Biographie des *Inmj* und einer Inschrift des Sen-en-mut, der nicht unbeteiligt dabei gewesen sein möchte, ist das wieder als sein natürliches Ende, sein Tod, dargestellt (§ 104/6).

115 Auf Thutmosis II. folgte nun sein gleichnamiger Sohn Th. III., den ihm eine gewisse Isis geboren hatte, eine Frau, die wie die Mutter Th.' I. nicht königlicher Herkunft gewesen und auch nicht den Rang einer Königin gehabt zu haben scheint (§ 9). Der neue König, der am 4. Tage des 9. Kalendermonats, nach Borchardts Berechnung einem Vollmondstage, was auf Absicht schließen läßt, den Thron bestieg, stand von vornherein unter der Herrschaft der ehrgeizigen und tatkräftigen Witwe seines Vaters, die ihn auf den Thron erhoben haben mochte, in der Hoffnung, in ihm ein willfähriges Werkzeug in der Hand zu haben. Der Bericht des *Inmj*, der wahrscheinlich aus dieser Zeit stammt, beschreibt den Zustand in begeisterten Worten (§ 104). Auch Sen-en-mut, der behauptet, dem König seit Beginn seiner Regierung gedient zu haben (§ 106), wird an der Gestaltung der Dinge seinen Anteil gehabt haben. Im Dienst seiner Gebieterin finden wir ihn in dieser Zeit bei Assuan tätig, um die Arbeit an 2 Obelisken zu leiten (§ 26). Noch begnügte sich die Königin (sicher noch im Jahre 2) mit dem Range einer »großen Königsgemahlin«, den sie möglicherweise durch eine Ehe mit dem vielleicht nicht viel jüngeren Stiefsohn neu begründet hatte (§ 11. 15); denn als Paar erscheinen beide, wo sie in der Folgezeit nebeneinander auftreten (§ 72. 96), auch gerade wo die Erbtochter der H., die Prinzessin *Nfr. w-r^c* (§ 15), dabei ist (§ 83).

Dieser Zustand hat sicher bis in das 5. Jahr Th.' III. gedauert, der in dieser Zeit eine ältere und einfachere Form seiner gewöhnlichen Königsnamen führte als später während des Königtums der H. und weiter bis an sein Lebensende (§ 20). H. wird in dieser Zeit noch als Frau mit den Abzeichen der Königinnen dargestellt (§ 33), sie führt dabei aber im Jahre 5 jedenfalls schon die Namen, die sie als König hat (§ 20), um bald darauf auch die Titel eines Königs zunächst unter Beibehaltung der weiblichen Tracht, schließlich auch die Königstracht ganz wie ein männlicher König anzunehmen trotz ihrer weiblichen

Gestalt. So finden wir sie als König in diesen verschiedenen Entwicklungsphasen dargestellt in mehreren Statuen des Tempels von Derelbahri, von denen eine Porträtstatue mit mädchenhaften Zügen zu einer Schätzung ihres Lebensalters herausfordert. Sie könnte danach in dem kritischen Jahr 5 (vermutlich etwa 8 Jahre nach dem Sturz Th.' I.) etwa 20 Jahre alt gewesen sein (§ 21). In die Zeit zwischen den Jahren 2 und 5 werden die Umbauten an der Westseite des Tempels von Semne zu setzen sein, durch die die Darstellung der Königin in dem Bilde LD III 53 mehrere Veränderungen erfahren hat (§ 33), bevor sie getilgt wurde.

Aus der ersten Zeit des Königtums der H., in der sie nun auch die weibliche Gestalt mit einer männlichen, mit den idealisierten Zügen des üblichen Königstypus vertauscht hat, stammen die Darstellungen im Tempel von Kumme, wo die Namen Th.' III. noch eine Übergangsform zwischen der ältesten der Jahre 1—5 und der später üblichen haben und H. ihm gegenüber auf dem Denkmal noch stark zurücktritt (§ 20. 34). Bald sollte sich das Verhältnis völlig umkehren. Auf den von ihr in den folgenden Jahren errichteten Denkmälern, insbesondere in dem prächtigen Gedächtnistempel von Derelbahri, dessen Bau ihr Günstling Sen-en-mut persönlich entworfen und geleitet zu haben scheint (spätestens seit dem Jahre 7), dominiert die Königin durchaus; Th. III. wird dabei allenfalls ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt oder auch nicht; niemals wird er in einer Dedikation als Stifter genannt, wie er selbst es noch in Kumme gewesen war und wie es H. ihrerseits, als sie noch »große Königsgemahlin« war, in Semne (Jahr 2) für sich beansprucht und erreicht hatte (§ 26a. E). Die Königin betrachtet die vergangenen 5 Jahre seiner Regierung tatsächlich als die ihren, indem sie ihre Regierungsjahre einfach mit den seinen weiter laufend fortzählt, mit seinem Thronbesteigungstage beginnend, als ob sie an ihm zur Regierung gelangt wäre (§ 24).

Als Bauten aus den ersten Jahren dieser Vorherrschaft der Königin, in denen sie mit allen Attributen des Königtums auftritt unter offenkundiger Zurücksetzung Th.' III., sind anzusehen die Weiterführung des Tempels von Wadi Halfa, der kleine Tempel von Medinet Habu, die oberste Terrasse des Derelbahri-Tempels, die Kammern um das Granitsanktuar von Karnak, die älteren Obelisken daselbst, von deren einem das Pyramidion in Kairo stammt, usw. Es sind das die Denkmäler, auf denen sich Spuren einer ersten Reaktion gegen die ungewohnte und nach normalem Empfinden ungerechtfertigte Herrschaft der ehrgeizigen und herrschsüchtigen Frau zeigen.

Diese Reaktion, die etwa in die Zeit zwischen den Jahren 5 und 9 anzusetzen ist, äußert sich zunächst darin, daß die Darstellungen der Königin auf den Denkmälern in radikalster Weise ausgetilgt werden (§ 31) und die Überreste der dadurch verstümmelten Szenen, wo erforderlich, abgeändert werden, sei es durch Änderung in der Haltung der Götter (§ 32 ff.), sei es durch Hinzufügung von Opfertischen (§ 39 ff.) oder einer Inschrift (§ 43) an Stelle der getilgten Figur der Königin. An mehreren Stellen scheint es offenbar, daß diese rein negative Art der Tilgung, durch die meist nur sehr indirekt ihr Mitregent Th. III. profitierte, vor ihrer Vollendung unterbrochen und durch eine andere positive abgelöst worden ist, die sich jedenfalls bald daran angeschlossen haben muß, die Einsetzung der Namen Th.' II. an Stelle der H., durch die das betreffende Denkmal für diesen König in Beschlag genommen wurde (§ 34. 38. 40. 42).

Ein merkwürdiges Bild, in dem die radikale Tilgung deutlich zum Vorteil Th.' III. erfolgt ist, stellte die Rückkehr von einem der beiden großen thebanischen Hauptfeste, dem von Luksor, dar (§ 96); es läßt dabei den alten König Th. I., der demnach augenscheinlich noch ebenso wie unter Th. II. am Leben war, in leibhafter Person daran teilnehmen, erst zu Schiff sitzend in der Tracht eines Königs, der das *hb-sd*-Jubiläum gefeiert hat, hernach zu Fuß vor dem regierenden Königspaar H. (getilgt) und Th. III. an der Spitze der heimkehrenden Prozession erscheinend (§ 96). In dem etwas jüngeren Parallelbilde, das das Paynifest darstellt, nimmt auch Th. II. an dem Feste teil (§ 95). Anderwärts ist Th. I., ganz wie der lebende Th. III. und selbst als lebend bezeichnet, mit der Königin speisend dargestellt (§ 97), während Th. II. erst nachträglich in diesen Kreis eingeführt ist (§ 82/3). Diese Fälle scheinen ja Th. I. im Unterschied zu Th. II. in der Zeit, bevor jene Reaktion gegen ihre Vorherrschaft einsetzte, in bestem Einvernehmen mit der Königin zu zeigen, die von ihm auch immer voller Liebe redet. In schroffem Gegensatz dazu ist dann Th. I. in anderen Fällen von dieser Reaktion selbst der Königin entgegengestellt worden, indem man seinen Namen an Stelle des ihren setzte (§ 45 ff.) und sogar eine lange Inschrift, die die Einsetzung der H. zur Thronerbin durch ihn selbst behandelt zu haben scheint, durch eine andere ersetzte, die sein eigenes Königtum betraf (§ 98 ff.). Dabei tritt auch Th. II. wieder hervor, der dabei die treibende oder getriebene Hauptkraft gewesen sein könnte. Bei der an die radikale Tilgung anschließenden Einsetzung seiner Namen ist zunächst auch Th. I. mit ihm zusammen oder abwechselnd an Stelle der Königin eingesetzt worden, als ob die beiden früher entthronten Könige nun zusammen ihre Rechte gegenüber der H. geltend machen wollten (§ 45 ff.). Thutmosis II. hat dabei stets das Übergewicht. Meist ist er, der sich vielleicht im Hinblick auf seinen Vater gern »Rächer des Re« nennt (§ 90), aber allein an die Stelle der H. getreten, mehrfach, wie gesagt, in Fortsetzung der unterbrochenen radikalen Tilgung, aber auch sonst mit einer fast ausnahmslosen Regelmäßigkeit in bestimmten Tempelteilen oder auf bestimmten Denkmälern, die damals bereits fertiggestellt und der radikalen Tilgung noch nicht verfallen waren (§ 50/7), während andere Teile derselben Baudenkmäler völlig von diesen Änderungen verschont geblieben sind, offenbar weil sie eben damals, als diese stattfanden, noch nicht mit Inschriften ausgeschmückt waren; so die Mittlere und Untere Kolonnade von Derelbahri (§ 70 ff.). Lehrreich sind dafür solche Fälle, wo dieses Verfahren der Beschlagnahme der Skulpturen für Th. II. seinerseits plötzlich abbricht und einem andern Verfahren Platz macht, ähnlich wie es vorher der radikalen Tilgung ergangen war (§ 71), andererseits Fälle, wo diese Einsetzung der Namen Th.' II. zum Teil in geradezu widersinniger Weise auf Skulpturen übergreift, die damals noch nicht ganz vollendet waren (§ 82).

118 Th. II., auf den selbst, sei es direkt oder indirekt, diese nach allen Anzeichen noch zu Lebzeiten der H. erfolgte Aneignung der von ihr errichteten Denkmäler zurückzuführen sein dürfte, erscheint in der nächsten Folgezeit mehrfach noch allein (§ 81) oder mit Th. III. zusammen (§ 81. 84. 87) ohne die H. auf Denkmälern meist unbedeutender Art, die damals entstanden sein müssen. Diese Zurückdrängung der H. kann aber nicht von langer Dauer gewesen sein. Bald sehen wir Th. II. wie Th. I. neben H. und Th. III. auf den Denkmälern zusammen auftreten, so z. B. in dem oben genannten Bilde des Paynifestes, aber ihre Rolle ist dabei anscheinend ganz passiv, es wird von beiden Königen keine Notiz

weiter genommen, die wirkliche Regierenden sind nach wie vor H. und Th. III. (§ 93. 95). Ebenso an der Außenwand des Tempels von Wadi Halfa (§ 92). Daß aber H. keinen Versuch gemacht zu haben scheint, die in so verschiedener Weise von ihren Gegnern verunstalteten oder abgeänderten Denkmäler wieder in ihren alten Zustand versetzen zu lassen, ist bezeichnend für eine gewisse Einschränkung ihrer Macht in diesen Zeiten nach dem Wiederaufkommen Th.' II.

Th. I. wird dann bald gestorben sein, vielleicht im Jahre 9, das in eigentümlicher Weise mit dem Jahre 8 zusammen seinen Namen flankiert in einer späteren Inschrift Th.' III., die u. a. auch dessen Thronbesteigung und Stiftungen aus der Hatschepsut-Zeit behandelt (§ 102). In den Darstellungen und Inschriften, die die Expedition nach dem Weihrauchlande *Pwn.t* in demselben Jahre 9 betreffen, wird er nicht mehr als beteiligt genannt¹, und auf dem großen Obelisken der H., der zu ihrem Jubiläum im Jahre 16 zu Karnak aufgestellt wurde, wird er ausdrücklich in der Basisinschrift als verstorben bezeichnet (§ 112). Seine Beisetzung, vermutlich in seinem ursprünglich dafür bestimmten Königsgrabe, scheint Th. II. besorgt zu haben, der die schon früher von den weiblichen Mitgliedern der Familie gestifteten Beigaben mit einer ihn selbst als Widmer nennenden Dedicationsinschrift hat versehen lassen (§ 111).

Es war das vielleicht die letzte selbständige Handlung, die ihm vergönnt war. Er tritt nur noch einmal in Aktion; bei dem Transport der großen Obelisken der H. von Elephantine nach Theben im Jahre 16 ist auch sein Königsschiff neben denen der Königin und Th.' III. dabei, aber er spielt dieselbe klägliche Rolle neben dem Herrscherpaar wie bei den früheren Gelegenheiten (§ 93. 94). In den offiziellen Inschriften, die durch ein Datum in diese Zeiten fallen (Jahr 13, 15, 16, 17, 20), wird er niemals an der Seite der beiden Herrscher oder eines von beiden genannt. So scheint er auch bei der Jubiläumsfeier der Königin im 16. Jahre (etwa 30 Jahre nach ihrer Geburt?), die doch als Jubiläum Th.' III. mitgefeiert wurde (§ 25), in keiner Weise beteiligt worden zu sein, außer eben bei dem Transport der Obelisken. Es ist freilich möglich, daß er bei dem Feste selbst nicht mehr am Leben gewesen war. Über die Art seines Todes, der jedenfalls in diese Jahre etwa gefallen sein wird, läßt sich nichts sagen. In der Sanktuarhalle von Derelbahri, die (ebenso wie die beiden Granitthore, auf denen Th. III. seine Namen an Stelle der H. gesetzt hat) als der in der Ausschmückung jüngste Teil dieses Heiligtums, als der Schlußstein des ganzen Werkes anzusehen ist, ist er wie Th. I. und dessen Gemahlin Amasis verstorben und nun zu der Speisung mit der noch lebenden H. zugelassen, was ihm vorher in den Hofnischen versagt gewesen war (§ 83). Vermuten kann man nur, daß sein Tod der Anlaß zu der seltsamen Maßnahme war, die H. mit dem Leichnam ihres Vaters vornehmen ließ; er wurde aus seinem Sarge herausgenommen und in einen seit langem für sie selbst angefertigten Sarg in ihrem Grabe umgebettet, der nun für den König erweitert und dessen Inschriften auf seinen Namen umgeändert oder durch solche ersetzt wurden, während für die Königin selbst ein neuer fast gleichartiger Sarg hergestellt werden mußte (§ 110).

¹ Die eventuelle Nennung seines Namens Nav. III 80 bei der Darstellung von Elfenbein, das bei seinem Zuge an den Euphrat erbeutet worden war, kommt hier nicht in Betracht; zudem ist es zweifelhaft, ob nicht doch vielleicht die Lesung von Mariette und Dümichen, die statt seiner den Namen Th.' II.  lasen, richtig war (§ 74).

Da sich kein eigenes Grab Th.' II. mit seinem Sarge gefunden hat, in dem seine 1881 in dem Königsmumienversteck bei Derelbahri aufgefundene Mumie beigesetzt hätte sein können, kommt man auf den Verdacht, daß er es gewesen sein könnte, der in Ermangelung eines eigenen Grabes die Stelle Th.' I. in dessen Sarg eingenommen habe.

H. muß ihrerseits im Jahre 20 oder 21 gestorben sein im Besitze ihrer Königswürde, wenn auch vielleicht schon mit starker Minderung ihrer wirklichen Macht. Als König mit den Titeln und Namen, die sie als solcher geführt hatte, ist sie bestattet worden. Weder an ihrem Sarge noch an dem Kasten für die Eingeweidekrüge, die man beide in ihrem Königsgrabe gefunden hat, ist die geringste Beschädigung der Inschriften festzustellen (§ 29). Der Haß, der Th. III. zu einer weiteren Zerstörung ihrer Inschriften und Bilder auf den Denkmälern (§ 64. 74. 80) sowie stellenweise zur Ersetzung ihrer Namen durch seine eigenen (§ 58 ff.), zum Teil unter sehr eigenartigen Umständen (§ 58), sowie zur Zerschlagung ihrer Statuen und Sphinxen geführt hat, scheint sich erst nach ihrer Beisetzung ausgetobt zu haben oder hat vor ihrer Bestattung haltgemacht. Ihre Mumie hat sich freilich nicht in dem Versteck der Königsmumien gefunden, wohl aber das Kästchen, das ihre Leber enthielt.

SONDERABDRUCKE
AUS DEN ABHANDLUNGEN DER AKADEMIE
VON DEN JAHREN 1928—1932

Philosophisch-historische Klasse

Thurneysen: Die Bürgerschaft im irischen Recht. 1928.....	R. M. 17.—
Wiegand: Bericht über die Ausgrabungen in Pergamon 1927. — 1928	» 11.—
Kehr: Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts. 1928	» 9.—
C. Erdmann: Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portu- giesischen Geschichte. 1928	» 9.50
R. Herzog: Heilige Gesetze von Kos. 1928	» 9.—
M. Wellmann: Die Φοσιμά des Bolos Demokritos und der Magier Anaxilaos aus Larissa. Teil I. 1928.....	» 12.—
J. Schacht: Aus den Bibliotheken von Konstantinopel und Kairo. 1928.....	» 12.—
E. Wenkebach: Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens. II. Teil. 1928	» 15.—
W. Michael: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI. 1929	» 7.50
H. Lietzmann: Die Landmauer von Konstantinopel. Vorbericht über die Auf- nahme im Herbst 1928. — 1929	» 11.50
M. Schede: Zweiter vorläufiger Bericht über die von den Berliner staatlichen Museen unternommenen Ausgrabungen auf Samos. 1929	» 13.—
Sethe: Amun und die Acht Urgötter von Hermopolis. Eine Untersuchung über Ursprung und Wesen des ägyptischen Götterkönigs. 1929.....	» 26.50
Brackmann: Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. 1929	» 9.—
J. Schacht: Aus Kairiner Bibliotheken (II). 1929.....	» 6.50
J. Jordan: Erster vorläufiger Bericht über die von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Uruk-Warka unternommenen Ausgrabungen. 1929	» 23.50
v. Harnack: Possidius, Augustins Leben. 1930	» 7.50
E. Stampe: Das Zahlkraftrecht in den Königsgesetzen Frankreichs von 1306 bis 1547. 1930	» 26.—
Kehr: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. 1930	» 10.—
J. Jordan: Zweiter vorläufiger Bericht über die von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Uruk unternommenen Ausgrabungen. 1930.....	» 16.50
J. Schacht: Aus orientalischen Bibliotheken (III). 1931	» 10.—
Thurneysen: Irisches Recht. I. Dire. Ein altirischer Rechtstext. II. Zu den unteren Ständen in Irland. 1931	» 19.—
M. Meyerhof und J. Schacht: Galen, Über die medizinischen Namen. Arabisch und Deutsch. 1931	» 16.—
Kehr: Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen. 1932	» 6.—
J. Jordan: Dritter vorläufiger Bericht über die von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Uruk unternommenen Ausgrabungen. 1932.....	» 14.—
E. Stampe: Zur Entstehung des Nominalismus. Die Geldgesetzgebung Frank- reichs von 1547 bis 1643 und ihre treibenden Kräfte. 1932	» 13.—
Sethe: Das Hatschepsut-Problem. 1932	» 17.—

Die Preise verstehen sich in Reichsmark

Auf vorstehende Preise wird der im deutschen Buchhandel allgemein übliche Rabatt gewährt